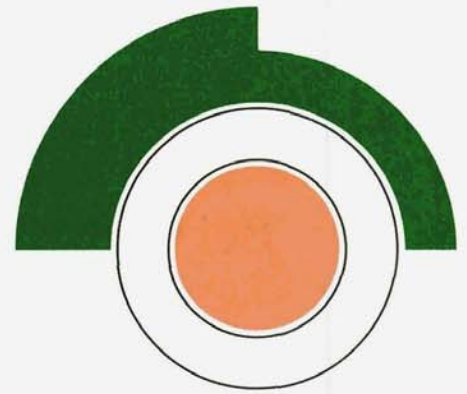


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 9



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 10. 5. 1994

## WORT UND WIDERWORT

### Sollen straffällig gewordene Ausländer abgeschoben werden?

*Drohe die Gefahr der Todesstrafe oder die Gefahr der Folter im Heimatland verbiete sich die Abschiebung. Es wäre schlichtweg unerträglich, wenn wir Ausländer ihrem Henker ausliefern würden. Die Ausländerbehörden trügen hier eine große Verantwortung. Jeder Einzelfall müsse individuell geprüft werden. Liege ein langjähriger Aufenthalt in der Bundesrepublik vor und seien Verstöße und Strafen nur gering, sollte von einer Ausweisung abgesehen werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Egbert Reinhard**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** unterstreicht, man brauche eine konsequente Abschiebep Praxis für straffällig gewordene Ausländer, auch um der gefährlich ansteigenden Ausländerkriminalität Herr zu werden. In Nordrhein-Westfalen sei 1993 jeder dritte Tatverdächtige Ausländer gewesen. Es müsse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden, daß Deutschland zum Tummelplatz reisender Straftäter werde. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** betont, aus guten Gründen dürfe nach internationalem Recht in solche Staaten, in denen dem Abzuschiebenden die Todesstrafe drohe, nicht abgeschoben werden. Andererseits sei Strafverfolgung im Heimatland allein kein Grund, von einer Ausweisung abzusehen. Aber eines sollte immer klar bleiben: Das Gastrecht dürfe in Deutschland nicht mißbraucht werden. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** meint, nicht vereinbar mit der Rechtsprechung sei es grundsätzlich, auch Straftäter mit der Abschiebung der Verfolgung, Folter oder gar Todesgefahr auszusetzen. Keine Frage: Wer hier Straftaten begehe, müsse mit Bestrafung rechnen. Ein justizpolitischer Skandal sei jedoch die Forderung nach Abschiebung ohne Gerichtsverfahren und Urteil.* (Seite 2)

### Kontroverse um Abschiebung eines jungen Türken Ausländergesetz ist bindend

*Die Grünen haben in einer Aktuellen Stunde gegen die drohende Abschiebung eines 13jährigen türkischen Halbweisen aus Köln Stellung bezogen. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt dem entgegen, alles spreche dafür, daß die Stadt Köln richtig entschieden habe.*

*Erwartungen in Menschen, die wir überhaupt nicht erfüllen können.“ Der Innenminister äußerte den Verdacht, daß die Grünen das Schicksal des Kindes für ihre Politik instrumentalisierten.*

Für die Grünen erklärte der Abgeordnete Roland Appel, es sei nötig, nicht nur das Ausländergesetz, sondern auch die sogenannten Vorläufigen Richtlinien zu überprüfen. Das könnte auch eine Ausländerbehörde, indem sie entscheide und einen Vorlagenbeschluß vor den Verfassungsgerichten abwartete.

Der SPD-Abgeordnete Stefan Frechen betonte, man könne sich nicht über Gesetze und Gerichtsentscheidungen hinwegsetzen, auch wenn man damit glaube, einer emotional bewegten Öffentlichkeit zu entsprechen. Der CDU-Abgeordnete Heinz Paus unterstrich, es sei nicht Aufgabe des Parlaments, Einzelfälle zu entscheiden. Die F.D.P.-Abgeordnete Dagmar Larisika-Ulmke erinnerte daran: „Wir wecken durch eine solche Diskussion, die wir hier führen, Hoffnungen und

## Die Woche im Landtag

### Kommunalreform

Vor der Verabschiedung der Kommunalreform haben die Oppositionsfraktionen dem SPD-Entwurf Mängel vorgeworfen. Der Innenminister verteidigte seine Novelle. (Seite 3)

### Finanznot

Die Finanznot der Städte und Gemeinden ist groß. Das Land sollte daher die Kostenerstattung für ausländische Flüchtlinge sicherstellen. (Seite 6)

### Herrnhut

Mit Herrnhut wirkt eine geistige und geistliche Idee in unruhiger Zeit. Die Brüdergemeine wird Körperschaft des öffentlichen Rechts. (Seite 9)

### Polizeirecht

Um die Wiederaufnahme des Begriffs der „öffentlichen Ordnung“ im Polizeirecht ging es bei der Debatte über einen CDU-Gesetzesentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes. (Seite 10)

### Fernsehen

Mit dem 1. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wollen die Bundesländer der zunehmenden Gewaltpräsentation im Fernsehen Grenzen setzen. (Seiten 11 und 23)

### Förderklassen

Durch gezielte Förderung können ausländische Jugendliche mit Erfolg am Unterricht teilnehmen und sich auf einen Beruf vorbereiten. Ein Modell wurde in Leverkusen besucht. (Seite 28)



Auf Pättkestour in NRW

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

## WORT UND WIDERWORT

# Bei Gefahr von Folter verbietet sich Abschiebung

Von  
Egbert Reinhard

Grundsätzlich gilt: Wer bei uns Straftaten begeht, muß hierfür auch bei uns bestraft werden. Dies gilt sowohl für Deutsche als auch für Ausländer.

Dazu gehört auch, daß Ausländer ihre Strafe bei uns verbüßen sollen.

Hierbei sind natürlich die Bestimmungen des Ausländergesetzes zu berücksichtigen. Für den Fall, daß eine rechtskräftige Verurteilung zu einer längeren Strafe vorliegt, kommt es zusätzlich zur Verbüßung der Strafe auch noch zur Ausweisung.

In der Regel führt eine Ausweisung dann auch zur Abschiebung. Droht allerdings die Gefahr der Todesstrafe oder die Gefahr der Folter im Heimatland, verbietet sich die Abschiebung.

**SPD: Jeden Einzelfall nach Prinzip der Verhältnismäßigkeit prüfen**

Hier gilt für Deutsche wie für Ausländer Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Es wäre schlichtweg unerträglich, wenn wir Ausländer ihrem Henker ausliefern würden.

Die Ausländerbehörden tragen hier eine große Verantwortung, jeder Einzelfall muß individuell überprüft werden. Sollte es nur den geringsten Zweifel geben, darf nicht abgeschoben werden.

Aber auch eine Ausweisung ohne Abschiebung hat schon erhebliche Beschränkungen zur Folge: u. a. keinen Paß und damit keine Reisefreiheit.

In diesem Zusammenhang gilt selbstverständlich immer auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Liegt ein langjähriger Aufenthalt in der Bundesrepublik vor und sind die Verstöße und Strafen nur gering, sollte von einer Ausweisung abgesehen werden.

Von  
Heinz Paus

Die gewalttätigen Ausschreitungen militanter Kurden haben die Abschiebeproblematik wieder einmal zum Gegenstand des öffentlichen Interesses gemacht. Die Bürger unseres Landes erwarten zu Recht, daß der Staat ordnend eingreift, indem er Ausländer, die gegen seine Gesetze verstoßen, im Interesse der Allgemeinheit hier nicht mehr duldet.

Die Bürger haben kein Verständnis dafür, wenn Menschen, die in unserem Land Gäste sind oder um Asyl bitten, grob gegen die Regeln unseres Zusammenlebens verstoßen und dennoch in unserem Land bleiben können.

Wir brauchen eine konsequente Abschiebepaxis für straffällig gewordene Ausländer auch, um der gefährlich ansteigenden Kriminalität Herr zu wer-

**CDU: Deutschland kein Tummelplatz für Straftäter**

den. In Nordrhein-Westfalen war 1993 jeder dritte Tatverdächtige Ausländer. Es muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden, daß Deutschland zum Tummelplatz reisender Straftäter und organisierter Krimineller aus aller Welt wird.

Allerdings setzt jeder Fall eine sorgfältige Abwägung voraus. Eine Ausweisung kommt nicht für die Ausländer in Betracht, die dann Folter und Tod in ihren Heimatländern ausgeliefert wären. Hier verbietet nicht nur das Gebot der Humanität, sondern auch die auf diesem Grundsatz fußende Genfer Flüchtlingskonvention eine Abschiebung.

Eine Abschiebung sollte auch dann — vorerst — unterbleiben, wenn der deutsche Staat ein Interesse daran hat, den kriminellen Ausländer zunächst selbst zu bestrafen. Dies wird in aller Regel bei schweren Gewaltdelikten der Fall sein. In diesen Fällen sollte die Abschiebung erst nach Verbüßung zumindest eines Teils der Strafe erfolgen.

Von  
Dagmar Larisika-Ulmke

Die Fragestellung spürt den durch die letzten rechtswidrigen Kurdendemonstrationen (Autobahnblockaden u. a.) aufgewallten Emotionen nach. Da ist es gut, sich nüchtern die Regeln unseres Ausländerrechts vor Augen zu führen, um zu einem ausgewogenen Urteil zu kommen.

Zunächst ist festzuhalten, daß Ausländer, die sich unberechtigt in Deutschland aufhalten, also illegal Eingereiste, abgelehnte Asylbewerber u. ä. abgeschoben werden können, auch wenn sie nicht straffällig geworden sind.

In der Fragestellung geht es um solche Ausländer, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und straffällig geworden sind. Hier gilt: Bei Ausweisung — d. h. der Aberkennung der Aufenthaltsgenehmigung und der Abschiebung als zwangsweisen Vollzug der Ausweisung — ist grundsätzlich immer das öffentliche Interesse und das private

**F.D.P.: Ausländerrecht nüchtern vor Augen führen**

Interesse der Betroffenen miteinander abzuwägen. Wie die Interessen zu gewichten sind, ist ziemlich klar im Ausländergesetz geregelt. Wenn sehr schwere Straftaten vorliegen, besteht praktisch kein Spielraum, denjenigen nicht auszuweisen.

Nach Auffassung der F.D.P. macht sich, wer Autobahnen besetzt, mit brennenden Reifen blockiert, Benzin auf Fahrbahnen schüttet und Polizeibeamte angreift, schwerer Straftaten schuldig. Die Strafverfahren müssen zügig durchgeführt und die zur Verfügung stehenden Strafrahmen im Einzelfall angemessen ausgeschöpft werden. Dies kann auch die Ausweisung der Täter zur Folge haben.

Aus guten Gründen darf aber nach internationalem Recht in solche Staaten, in denen dem Abzuschiebenden die Todesstrafe droht, nicht abgeschoben werden. Andererseits ist Strafverfolgung im Heimatland allein kein Grund, von einer Ausweisung abzusehen.

Innerhalb dieser rechtsstaatlichen Normen haben die Behörden ihre Entscheidungen zu treffen. Aber eines sollte immer klar bleiben: Das Gastrecht darf in Deutschland nicht mißbraucht werden.

Von  
Roland Appel

Wer gegen Strafgesetze verstößt, hat das Recht auf einen fairen Prozeß ohne Ansehen der Person oder Abstammung. Wird er verurteilt und handelt es sich bei dem Abgeurteilten um Ausländerinnen oder Ausländer, kann nach der Verbüßung der Strafe abgeschoben werden.

Dieser von vielen als selbstverständlich hingegenommene Grundsatz auf Resozialisierung besondere Ungerechtigkeiten mit sich bringen. Hat denn der hier geborene Sohn italienischer Eltern weniger Recht auf Resozialisierung nach einer verbüßten Drogenstrafat als sein politisch besondere Gründe, ihn von seiner jungen Familie zu trennen? Oder handelt das Gesetz hier nicht eher nach dem St.-Floriansprinzip: Ist das Problem aus den Augen, ist es auch gelöst? Ein Thema, das zugegebenermaßen die Stammtischniveau-Prüfung nicht besteht, dem aber aus humanitären Grundsätzen gerade deshalb nicht ausgewichen werden darf.

**GRÜNE: In Einzelfällen besondere Ungerechtigkeit**

Nicht vereinbar mit unserer Rechtsordnung ist es grundsätzlich, auch Straftäter mit der Abschiebung Verfolgung, Folter oder gar Todesgefahr auszusetzen. Keine Frage: Wer hier Straftaten begeht, muß mit Bestrafung rechnen. Ein justizpolitischer Skandal ist jedoch die Forderung nach Abschiebung ohne Gerichtsverfahren und Urteil. Wer Kurden, auch wenn sie als Mitglieder der PKK in Deutschland Straftaten begangen haben, abschieben will, vergewaltigt das Grundgesetz und macht sich zum Kumpan der türkischen Folterer. Die Initiativen des bayerischen Innenministers sind offener Verfassungsbruch. Mit seinem inzwischen gerichtlich gestoppten Abschiebeversuch von mutmaßlichen Straftätern verhält er sich mehr als Kriegspartner der türkischen Regierung gegen das kurdische Volk, als als Wahrer von Recht und Gesetz.

Die Anerkennung der kulturellen Identität einer halben Million Kurden in der Bundesrepublik, die Unterstützung der kurdischen Forderung nach Autonomie, Druck auf das türkische quasi-Militärregime Ciller zur Abhaltung freier Wahlen in Kurdistan wäre der richtige und wirkungsvolle Weg, der PKK den Boden zu entziehen. Mit dem Verbot dagegen hat man ihr den Zulauf erst gesichert.

## Neue Gemeindeordnung soll der täglichen Praxis gerecht werden

# Innenminister spricht von dritter wichtiger Reform

## Opposition sieht erhebliche Mängel in der Novelle

Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung im Entwurf der Landesregierung, das unter anderem die Direktwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters und Abschaffung des Stadtdirektors bzw. Oberstadtdirektors vorsieht, war am vergangenen Mittwoch noch einmal von einer lebhaften Aussprache gekennzeichnet, die mit Grundsatzstatements zur Rechtsstellung des Bürgermeisters und zur Überleitung begann. Dem schloß sich die Beratung nach Beratungsblöcken u. a. zur Rechtsstellung von Rat und Fraktionen, zu Bezirken und Bürgerbeteiligung, zur Kreisordnung, zu Gleichstellung und Ausländerbeiräten und zur wirtschaftlichen Betätigung an. In Verbindung mit dem Regierungsentwurf wurden drei Gesetzentwürfe der Grünen sowie ein Gesetzentwurf der F.D.P., ferner zwei Grünen-Anträge mitberaten (Drs. 11/4983, 2083, 3010, 4930, 2741, 2082 und 2774). In der Debatte betonte Reinhard Wilmbusse für die SPD, man verabschiede eine Gemeindeordnung, die der täglichen Praxis gerecht werde. Albert Leifert (CDU) kritisierte, daß die vorgesehene fünfjährige Amtszeit die kürzeste in ganz Deutschland sei und zu wenig Zeit für Sachfragen ließe. Michael Ruppert (F.D.P.) vermutete bei der SPD die Angst davor, daß sich unabhängige Kandidaten durchsetzen könnten. Bärbel Höhn (GRÜNE) hielt dem Regierungslager vor, es habe mit der Novelle die teuerste Variante für die Gemeinden gewählt. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hingegen verteidigte seine Novelle als dritte wichtige Reform der Landesregierung zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Der Regierungsentwurf wurde mit den Stimmen der SPD gegen die Opposition in 2. Lesung angenommen. Über die dritte Lesung berichtet „Landtag intern“ in der nächsten Ausgabe.

Reinhard Wilmbusse (SPD) sah in dem neuen Gesetz eine Gemeindeordnung, „die der täglichen Praxis gerecht wird, die den Kommunen den nötigen Freiraum läßt und ihnen vor allen Dingen auch die Möglichkeit eröffnet, ihre Verwaltung entsprechend den künftigen Anforderungen neu zu strukturieren“. Der neue Bürgermeister erhalte eine überaus starke Stellung und verfüge über die notwendigen Kompetenzen, um für einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu sorgen. Er sei für entscheidende Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung zuständig. An die Übernahme des Amtes seien keine besonderen Voraussetzungen geknüpft; da der Bürgermeister für die Übernahme des Amtes die Mehrheit der Wählerstimmen benötige, liege es in der Hand der Wählerinnen und Wähler zu entscheiden, ob er über die nötige Qualifikation verfüge — und dafür habe der Wähler ein gutes Gespür. Die SPD habe versucht, in der Gemeindeordnung nur das zu regeln, was unumgänglich notwendig sei: „Wir setzen darauf, daß die Städte und Gemeinden den Rahmen sinnvoll nutzen.“ Wilmbusse zum Schluß: „Ich denke, wir können auf diese neue Gemeindeordnung stolz sein.“ Daß sie gut ist, werde die Praxis zeigen.

Albert Leifert (CDU) nannte die Reform „in Teilen unzureichend“, dagegen habe die CDU einen zeitgemäßen, in sich schlüssigen Entwurf gestellt. Ohne den jahrelangen Druck der Union gäbe es in NRW überhaupt keine Reform, betonte Leifert und hielt der SPD vor, man habe sie „zur Jagd tragen“ müssen. CDU und F.D.P. hätten zusammen mit der öffentlichen Meinung erreicht, daß von den ursprünglichen Absichten der SPD nicht mehr viel übriggeblieben sei: „Der träge Koloß SPD hat sich zwar unwillig und nicht weit genug, aber er hat sich unter starkem Druck wenigstens bewegt.“ Darum sei auch die „Peitsche Volksbegehren“ richtig und wichtig gewesen, betonte der Sprecher und hielt der SPD vor, ihr Reformwille sei unterentwickelt, ihr sei mehr Einfluß der Bürgerschaft suspekt. Für die CDU stünden in der Politik die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt „und nicht die Parteien mit ihren Funktionsträgern“. Der vorliegende Entwurf stelle die Bürgerschaft nur zum Teil in den Mittelpunkt; die SPD scheine noch immer Angst zu haben vor der direkten Äußerung des Bürgerwillens in Personalangelegenheiten und vor einer Schmälerung des Par-



Grundsätzliche Anmerkungen zur Änderung der Kommunalverfassung: v.l. Reinhard Wilmbusse (SPD), Albert Leifert (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.), Bärbel Höhn (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).  
Fotos: Schälte

teinflusses zugunsten des direkten Bürgereinflusses. Zum Schluß wies Leifert darauf hin, jede noch so gute Reform — wozu die vorliegende nicht zu rechnen sei — entfalte ihre positiven Wirkungen dann nicht, „wenn das Land weiterhin versucht, die Kommunen finanziell über den Tisch zu ziehen und zu strangulieren“. Die Reform sei reformbedürftig, bevor sie endgültig beschlossen sei.

Michael Ruppert (F.D.P.) freute sich, daß die SPD „gesprungen“ sei, was Urwahl, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid angehe — aber sie sei zu kurz gesprungen und habe die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens nicht wahrgenommen, um den Bürgern ein größeres Mitspracherecht bei der Zusammensetzung des Rates zu geben und somit der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Von Halbherzigkeit zeuge auch die Bestimmung, Bürgermeister und Rat am gleichen Tag zu wählen und dem Bürgermeister neuer Art nur eine fünfjährige Amtszeit zur Verfügung zu stellen. Damit beweise die SPD „Angst vor dem Wähler und vor der unabhängigen Persönlichkeit“. Somit werde zu verhindern versucht, daß die Persönlichkeit eine größere Rolle spielt als das Parteibuch, kritisierte Ruppert und merkte an: „Hier riecht man förmlich den alten Filz in neuen Latschen.“ Der SPD-Entwurf bleibe hinter den ursprünglichen Reformansätzen zurück und beschränke sich im wesentlichen auf Doppelspitze und Wahlmodus. In der nächsten Landtagswahlperiode werde man

nicht umhinkönnen, die unsinnige Kopplung der Wahltermine und die zu kurze Amtszeit zu korrigieren.

Bärbel Höhn (GRÜNE) hielt der SPD vor, sie habe nicht die Kraft gehabt, sich zwischen Bürgermeisterversfassung und Ratsverfassung zu entscheiden und deshalb ein Zwischending hervorgebracht: Der Rat behalte seine Allzuständigkeit „und der Bürgermeister darf etwas machen“. Die eigentlich Mächtigen blieben die Fraktionsvorsitzenden der Mehrheitsfraktion, auch die Parteiabhängigkeit des Bürgermeisters bleibe bestehen. So würden die Nachteile des alten mit den Nachteilen des neuen Systems, nämlich mit der Konzentration auf eine Person, zusammengefügt. Die Grünen wollten eine „saubere“ Ratsverfassung; die einzelnen Ratsmitglieder müßten von den Parteien unabhängig werden, es müsse Vielfalt in einem selbstbewußten Rat hergestellt werden, etwa durch Kumulieren und Panaschieren. Das sei einem direkt gewählten Bürgermeister vorzuziehen. Das Bürgerbegehren werde im SPD-Entwurf so reduziert, „daß es de facto in der Praxis wenig Relevanz entwickeln wird“, befand die Sprecherin und warnte nachdrücklich vor einer „Amerikanisierung der Politik“, bei der die Diskussion über Personen die Debatte über die wirklich entscheidenden Probleme vor Ort verdränge.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt der Opposition vor, sie „belle“ zwar, sei aber in Wirklichkeit ganz froh über die Re-

form, die mit diesem geschlossenen, konsequenten Gesetzentwurf verbunden sei. Er dankte den Beteiligten für die gemeinsame Arbeit und die faire Diskussion, die es trotz aller unterschiedlichen Auffassungen gegeben habe. Das habe dazu geführt, daß den Städten und Gemeinden kein theoretisches Modell übergestülpt worden sei, sondern daß praktikable Lösungen gefunden wurden, „die den Gemeinden ein Maximum eigenverantwortlichen Handelns lassen“. Das sei nach kommunaler Neugliederung und Funktionalreform der dritte wichtige Reformschritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung; er schaffe die Voraussetzung „für die politische und administrative Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden in schwieriger Zeit und für eine breitere Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger an den Sach- und Personalentscheidungen vor Ort“. Der Minister verteidigte die verbundene Wahl von Rat und Bürgermeister, weil der Entstehung eines „nur

**Günter Langen** (CDU) meinte, trotz frühzeitig vorhandener, aber immer wieder schwankender Einsicht maßgeblicher Politiker habe sich die SPD aus Angst vor dem mündigen Bürger und unter dem Gesichtspunkt des Erhaltens sozialdemokratischer Pfründe und des SPD-Filzes in den Großstädten des Ruhrgebietes erst unter dem Druck der Androhung des Volksbegehrens durch die CDU im Februar 1994 zum Wegfall der Doppelspitze und zur Urwahl entschließen können. Der Abgeordnete fragte indessen, warum die Urwahl erst 1999 durchgeführt werden solle?

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) begrüßte die „von uns gewünschte Urwahl des Oberbürgermeisters oder des Bürgermeisters“. Aber es werde daraus auch ein für fünf Jahre Gewählter, den er mal als „Grüß-Gott-August“ oder „Apparatschik“ bezeichnen möchte. Wenn jemand nicht selbständig sei und versuche sich durchzusetzen, aber dann mit

Zum Fraktionsstatus führte er aus, eine Fraktion müsse aus mindestens zwei Personen bestehen und über mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen verfügen. Hinzu komme, daß erstmals die Fraktionen einen Rechtsanspruch auf Haushaltsmittel für ihre Arbeit erhielten.

**Dr. Jörg Twenhöven** (CDU) machte die drei Eckpunkte seiner Fraktion für die Bürgerbeteiligung deutlich: Direktwahl des Bürgermeisters, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie durch Kumulieren und Panaschieren „weniger Funktionärsmacht“. Unter anderem kritisierte er, daß aufgrund ihres passiven Wahlrechts auch Deutsche in die Ausländerbeiräte gewählt werden können („Vormünder“) und daß die Direktwahl der Bürgermeister nicht sofort, sondern erst 1999 stattfinden solle; so verschaffe die SPD ihren „Parteilsoldaten“ erst einmal einen Vorsprung und schaffe Bürgermeister erster und zweiter Klasse.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) monierte, daß keine echte Persönlichkeitswahl vorgesehen sei, sondern der Bürgermeister „parteilpolitisch weiter an der Kette“ liege. Die SPD wolle den Bürgern nicht einen Teil Macht zurückgeben, sondern Parteimacht verfestigen. Die Amtszeit sei überdies mit fünf Jahren zu kurz, das mache diese Stelle unattraktiv für „Spitzenpersönlichkeiten, die wir brauchen, um Führungsaufgaben in unseren Gemeinden wahrzunehmen, um Privatisierung durchzuführen, um konsequentes Kostendenken in der Verwaltung durchzusetzen, um alle Spielräume für ein Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst zu nutzen“.

**Heinz Wirtz** (SPD) unterstrich die Stärkung der Bezirksvertretungen, die die SPD anstrebe. Mit der Einführung weiterer plebiszitärer Elemente wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid werde ein weiterer wichtiger Schritt zu einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Wahrnehmung kommunaler Aufgaben getan.

**Karl Knipschild** (CDU) sprach sich für eine etwas dezentralere Ansiedlung der Rechte des Rats aus, um damit mehr bürgerschaftliche Mitverwaltungsmöglichkeit für die kommunale Selbstverwaltung zu eröffnen. Im übrigen bedauerte er, daß trotz der unbestreitbar leistungsfähigeren Verwaltungseinheiten durch die kommunale Gebietsreform eine kommunale Entpolitisierung der Bürgerschaft und eine Überparteiitisierung der Räte eingetreten sei: Die Zahl der Gemeinden habe sich von 2334 auf 396 reduziert und 70 000 kommunale Mandate seien weggefallen.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) betonte, es sei nicht Ziel der kommunalen Neuordnung gewesen, den Gemeinden die Identität zu nehmen, aber diese kleinen Gemeinden hätten nur eine Scheinsouveränität gehabt. Im übrigen befaßten sich die Räte mit zu vielen Einzeldingen, und es fehle ihnen die Chance, zum Wesentlichen zu kommen. Zur Entlastung der Räte werde auch die Reform durchgeführt, betonte der Minister, der die CDU und F.D.P. fragte, warum sie trotz ihrer Ablehnung der neuen Gemeindeordnung heimlich zustimme, denn sie habe ja das Mittel, es zu verhindern — durch Bestehen auf dem Volksbegehren. Aber offenbar habe die Initiatoren der Mut verlas-



Bürgerbeteiligung und Gleichstellung in der Gemeindeordnung: v.l. Brigitte Speth (SPD), Marianne Paus (CDU), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Marianne Hürten (GRÜNE) und Gleichstellungministerin Ilse Ridder-Melchers.  
Foto: Schälte

plebiszitären“ Bürgermeisters vorgebeugt werde; das Verhältnis zwischen Rat und Bürgermeister sei ausgewogen und vermeide ein Übergewicht der einen oder anderen Seite. Die neue Gemeindeordnung bringe mehr direkte Demokratie, eine Chance, die die Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl in diesem Jahr bereits nutzen sollten.

## Urwahl des Bürgermeisters

**Walter Grevener** (SPD) sagte zu den Aufgaben der Gemeinden, man habe den Begriff der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung weitergehend konkretisiert. Ausdrücklich werde klargestellt, daß der Umfang des Weisungsrechts im Gesetz bestimmt werde und hinzugefügt, daß das Weisungsrecht in der Regel begrenzt sein solle. Ferner mache man klar, daß den Gemeinden neue Aufgaben durch Gesetz auferlegt werden könnten. Aber man mache deutlich, daß gleichzeitig nicht in zwei Gesetzen eine Regelung über die Aufbringung der Mittel stattzufinden habe. Das sei eine wesentliche Stärkung der Selbstverwaltung. Darüber hinaus stelle man mit diesem Gesetz sicher, daß die Allzuständigkeitsvermutung des Rates aufrechterhalten bleibe und der Rat von seinem Rückholrecht immer dann Gebrauch machen könne, wenn er dies für erforderlich halte.

den Fraktionen aufgrund der anderen Rechte nicht mehr klarkomme, dann wisse er nicht, wie „wir in dieser schwierigen Zeit unsere Probleme lösen sollen“. Zum Kreis derjenigen, die Bürgermeister werden könnten, sagte Wickel, das heiße, daß derjenige, der aus dem mittleren, gehobenen und höheren Dienst komme, die Chance habe, eine Pension zu bekommen, die er in seinem Leben sonst nie erreicht hätte. Aber für diejenigen, die nicht aus dem öffentlichen Dienst heraus dieses Amt anstrebten, werde es doch ein Himmelfahrtskommando sein.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) bemängelte, das Wahlsystem schränke die Möglichkeit des Wahlvolks ein, für Vielfalt im Rat zu sorgen; außerdem wolle man mehr Rechte, etwa das der Akteneinsicht, für die Ratsmitglieder. Wenn man in Bayern und Baden-Württemberg zu kumulieren und panaschieren verstehe, dann könnten „Wir in NRW das schon lange und erst recht“. Der Rat sollte zudem ein Abbild der Bevölkerung sein, derzeit habe er nur 20 Prozent Frauen und keine Ausländer in seinen Reihen. Das müsse geändert werden. Einen Widerspruch sah sie in der Kombination Direktwahl des Bürgermeisters und Allzuständigkeit des Rats: So seien beide in der Lage, sich gegenseitig permanent zu blockieren.

**Jürgen Thulke** (SPD) vermochte das Wort vom „Reformchen“ nicht nachzuvollziehen; die Gemeindeordnung sei das wichtigste Gesetzesvorhaben dieser Wahlperiode.

sen, die erforderliche Anzahl von Stimmen zusammenzubringen. Was die möglichen Konflikte zwischen Rat und Bürgermeister angehe, so sollte man hier getrost dem Urteil des Wählers vertrauen. Das Bürgermeisteramt sei auch mit fünfjähriger Amtszeit attraktiv: Wer die Verlängerung verlange, der könne nicht gleichzeitig mehr Bürgerbeteiligung einfordern, denn das sei ein Widerspruch.

**Roland Appel** (GRÜNE) schloß die Gefahr nicht aus, Bürgerbegehren könnten ausgehöhlt werden: Der Ausschußkatalog biete zu viele Einschränkungsmöglichkeiten. Die Grünen seien unverdrossen für die Erweiterung der direkten Beteiligung durch Kumulieren und Panaschieren: Das wirke der Politikverdrossenheit entgegen. Außerdem wünschten die Grünen, daß bereits am 16. Oktober die EG-Ausländer bei der Kommunalwahl berechtigt sein sollten, ihr Votum abzugeben. Es wäre ein leichtes, das Kommunalwahlgesetz entsprechend zu ändern.

**Albert Leifert** (CDU) plädierte für die Trennung von Ratswahl und Bürgermeisterwahl: Bei der ersten gehe es um eine Partei, bei der zweiten müsse klarwerden, „daß ich die Leiterin oder den Leiter der Kommunalverwaltung und damit den Repräsentanten der Stadt wähle“. Die SPD wolle eindeutig die parteipolitische Leitung der Verwaltung und Führung der Stadtspitze.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) wies den Vorhalt des Ministers zurück, F.D.P. und CDU stimmten heimlich dem Gesetzentwurf zu. Das Volksbegehren werde nicht weiter verfolgt, „weil wir in der Hauptsache unser Ziel erreicht haben“.

**Reinhard Wilmbusse** (SPD) warf der Opposition vor, sie habe sich bisher nicht von ihren parteitaktischen Überlegungen gelöst und sich nicht zur sachlichen Diskussion bereitgefunden. Trotz der Kritik bleibe es dabei: „Das ist eine gute Gemeindeordnung.“

## Ausländerbeiräte

**Brigitte Speth** (SPD) erinnerte an einige wenige Frauenbüros vor zehn Jahren und das Modell Köln. Bis heute gebe es auf freiwilliger Basis 170 Gleichstellungsstellen in den 396 NRW-Kommunen. Die Einrichtung als Pflicht für alle Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sei der entscheidende Durchbruch. Die SPD habe das beschlossen, um 40 Frauenbüros in Gemeinden zwischen 10- und 25000 Einwohnern nicht dem Sparzwang auszusetzen. Vom Regeln von Kompetenzen in der Gemeindeordnung sei sie abgerückt zugunsten der Selbstverwaltung und im Interesse der Durchsetzung vor Ort. In den künftigen Räten, an die die SPD-Entscheidung gerichtet sei, würden mehr Frauen sitzen als jetzt.

**Marianne Paus** (CDU) lobte gute Arbeit in vielen Frauenbüros und die Verankerung in der neuen Kommunalverfassung. Allen Parteien sei bewußt, daß sie zu 50 Prozent von Frauen gewählt würden. Die Mußvorschrift für Kommunen mit mehr als 10000 Einwohnern verstoße gegen die Selbstverwaltung. Das Zutrittsrecht der Frauenbeauftragten zu Ratssitzungen solle, anders als von der SPD beabsichtigt, in der Hauptsatzung bleiben.



*Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß II (Vorsitzende Maria Theresia Opladen, CDU), der das Regierungshandeln in Zusammenhang mit dem erhöhten Dioxinausstoß einer Sinteranlage von Krupp/Hoesch in Dortmund unter die Lupe nimmt, hat Anfang Mai den für Umweltschutz zuständigen Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Dr. Hans-Jürgen Baedeker als Zeugen vernommen. Der Staatssekretär (auf dem Bild im Zeugenstand vorne) unterstrich in seiner Aussage, er habe nach Bekanntwerden der erhöhten Dioxin-Meßwerte vor dem Hintergrund von Untersuchungsergebnissen bei Duisburger Kleingärtnern aus einem dioxinbelasteten Gebiet keinen akuten Handlungsbedarf für die Dortmunder Bevölkerung gesehen, aber die Notwendigkeit zu Vorsorgemaßnahmen und zur Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Senkung des Dioxinausstoßes. Um die Öffentlichkeit nicht zu beunruhigen, habe man sich im Ministerium entschlossen, die erhöhten Meßwerte zusammen mit diesem Maßnahmenkatalog zu veröffentlichen, den man zuvor mit dem Vorstand von Krupp/Hoesch erörtert und abgestimmt habe.*

*Foto: Schälte*

Den Ausländerbeiräten stimme die CDU zu, nicht aber dem Wahlrecht für eingebürgerte Deutsche in die Beiräte. Ein doppeltes Wahlrecht könne es nicht geben.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) hielt Gleichstellungsbeauftragte für notwendig und die Klärung ihrer Aufgaben. Die F.D.P. sei gegen das Muß ab 10000 Einwohner und hauptamtlicher Vollzeitkräfte. Bei Ausländerbeiräten solle den Verwaltungen eine gewisse Freiwilligkeit belassen werden.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) sprach vom rot-grünen Anliegen und der Aufgabe der Opposition, über Versprechen der Regierungsfraktion zu wachen. Frauenkompetenzen gesetzlich abzusichern, wäre eine Chance gewesen: Teilnahme-, Rede-, Antrags-, Einspruchsrecht, eigene Öffentlichkeitsarbeit. Das werde sogar von der CDU-Frauenunion gefordert. Männern bei der SPD gehe es um Macht, die sie nicht teilen wollten. Mit ihrem aufreibenden Kompetenzgerangel lege man Frauenarbeit lahm. Auch in SPD-regierten Städten gebe es Klagen über Betonköpfe. Die offene Arbeitszeit sei ein weiterer Schlupfloch. Eine Sollvorschrift für die kleinen Gemeinden hätte es deren Dorfpatriarchen schwermgemacht, ein Frauenbüro zu verweigern.

**Ilse Ridder-Melchers** (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, wandte sich gegen die Versuche der Grünen, sich als Motor der Frauenpolitik in NRW darzustellen, und wies auf die jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit hin. Auf Landesebene hätten die Gleichstellungsbeauftragten sogar das Recht auf Einsicht in Personalakten. Wegen erheblicher Lücken in kleineren Gemeinden begrüße sie die mutige Vorlage des Kommunalausschusses. Die Verankerung der Kompetenzen sei unterblieben mit Rücksicht auf starke Bewe-

gungen gegen Vorschriften und für mehr Handlungsspielräume. Die Frauenbeauftragten seien keine Papiertigerinnen, sondern arbeiteten hervorragend.

**Erika Rothstein** (SPD) hielt die Mußvorschrift für Ausländerbeiräte für einen Fortschritt. Ausländer sollten ihre Probleme selbst entscheiden, aber langjährige sehr engagierte Mitarbeit von Deutschen müsse auch künftig möglich sein. Ausländischen Beiratsmitgliedern müsse Verdienstaussfall garantiert werden.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) sprach sich für ausreichende Kompetenzen wie ein Antragsrecht sowie Entsenden sachkundiger Bürger in die Ausschüsse des Ausländerbeirats und für das Wahlrecht aller Ausländer, auch von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus. Die finanzielle Ausstattung sei positiv.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) betonte, alle Unionsbürger sollten möglichst bald an den Kommunalwahlen teilnehmen. Das Grundgesetz müsse dazu erst im Sinne des EG-Rechts geändert werden. Das Verfahren werde erst Ende des Jahres abgeschlossen. Ein Konsens aller Länder sei nötig.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) unterstrich diese Ausführungen und hielt es für unsinnig, Ausländer zweimal wählen zu lassen. Absurd sei das von der SPD befürwortete passive Wahlrecht für Deutsche zum Ausländerbeirat.

**Roland Appel** (GRÜNE) schlug vor, die Änderung an das Inkrafttreten der EG-Richtlinie zu binden, was Minister Schnoor nicht für machbar hielt.

(Berichterstattung über Block C „Experimentierklausel — wirtschaftliche Betätigung“ in der nächsten Ausgabe.)

*Im Rahmen einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde hat sich der Landtag am 5. Mai über das Thema „Finanznot der Städte und Gemeinden — Kostenerstattung des Landes für ausländische Flüchtlinge sicherstellen“ ausgetauscht.*

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, warf der Landesregierung vor, sie habe es versäumt, nach Inkrafttreten des neuen Asylverfahrensrechts eine Regelung zur Kostenerstattung zu treffen: statt dessen sei bloß eine Übergangsverordnung erlassen worden, die den Kommunen lapidar die weitere Verantwortung zugeschoben habe. Während andere Länder längst für ihre Kommunen auskömmliche Lösungen verabschiedet hätten, feilsche die Landesregierung immer noch mit den kommunalen Spitzenverbänden und biete unterdessen 480 Mark für jeden im Leistungsbezug stehenden Flüchtling. Inzwischen laute das neue Angebot des Innenministers 680 Mark — „das wäre dann wieder ein kleiner Trippelschritt in die richtige Richtung“. Aber es müsse der realistischen Forderung der Kommunen nach Kostenerstattung in Höhe von 800 Mark endlich Rechnung getragen werden. Zudem benötige man eine Regelung zur Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge, betonte Linssen und forderte ein Ende des „Skandals“ der immensen Zahlungsrückstände des Landes.

**Stefan Frechen** (SPD) machte geltend, entgegen einer Vereinbarung zahle der Bund immer noch nicht seinen 50prozentigen Anteil — das verschweige die CDU. Die Verzögerung des Landesvorschlags sei darauf zurückzuführen, daß es bis vor kurzem kein schlüssiges Datenmaterial für die Aufwendungen für Asylbewerber gegeben habe. Man solle erst einmal den Gesetzentwurf abwarten, bevor mit der Behauptung an die Öffentlichkeit gegangen werde,

## Kontroverse um Kostenerstattung für Flüchtlinge

daß den Kommunen „das Fell über die Ohren gezogen“ werden solle.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) hielt der Landesregierung vor, sie entlaste sich von Aufgaben, während sie die Städte zum Sparen anhalte. Allein die Kosten für den Lebensunterhalt und die ärztliche Versorgung lägen bereits höher als das, was die Regierung bisher zuzugestehen bereit war. Auch bei einer Pauschalierung müßten die tatsächlich entstehenden Kosten erstattet werden.

**Roland Appel** (GRÜNE) äußerte den Verdacht, mit der nicht kostendeckenden Pauschalierung wolle sich das Land auf Kosten der Flüchtlinge sanieren. Das zwingt vor Ort die Kommunen zu teilweise rechtswidrigem Vorgehen. Auch die Weigerung des Bundes gebe dem Land keine Veranlassung, sich aus der Verantwortung zu ziehen.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) unterstrich den Willen der Landesregierung, von der Spitzabrechnung zur Pauschalierung zu kommen. Er wies den Vorwurf der Untätigkeit zurück sowie die Unterstellung, es solle möglichst viel der Kostenlast auf die Kommunen abgewälzt werden. Bei der Pauschalierung dürfe es nicht heimlich zu einem neuen Finanzausgleich kommen. Zur Rede stünden immerhin 100 Millionen Mark, um die unterschiedlichen Vorschläge zu differieren. Das könne man nicht mit einem Federstrich entscheiden.

**Albert Leifert** (CDU) zieh die Regierung

der „Gemeindetäuschung“; erst unter Druck sei sie bereit gewesen, ihre Vorschläge zu überdenken und zu verbessern. Der Druck gehe weiter, „bis ein für die Gemeinden ausreichendes Durchführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz vorliegt“.

**Jürgen Thulke** (SPD) nannte den Vorschlag akzeptabel, eine Versorgungspauschale von 500 Mark und eine Unterbringungspauschale von rund 175 Mark pro Monat zu zahlen. Da die Kosten von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich seien, gebe es bei jeder Pauschalierung Sieger und Verlierer.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) forderte die Landesregierung zu zügigem Handeln auf, denn es gehe nicht an, daß auf Kosten der Gemeinden und auf dem Rücken der Flüchtlinge immer weiter Verzögerungstaktik betrieben werde.

**Heinrich Meyers** (CDU) berichtete von Hilferufen der Gemeinden, die aufgrund ausstehender Beträge von bis zu einer Million Mark sich nicht mehr in der Lage sähen, ihren gesetzlichen Aufgaben bei der Schaffung von Kindergartenplätzen nachzukommen.

**Egbert Reinhard** (SPD) äußerte sein Erschrecken angesichts der Wortwahl der CDU-Sprecher und meinte, an den eingetretenen Verzögerungen seien auch die Kommunen nicht ganz unschuldig. Er verlangte bei der gesetzlichen Lösung eine Härtefallregelung.

**Heinz Paus** (CDU) befürchtete, wegen der zur Zeit existierenden „Hängepartie“ könnten die Kommunen in Zukunft nicht mehr bereit sein, „spontan voll in die Bresche zu springen und auf die Zusagen der Landesregierung zu vertrauen“.

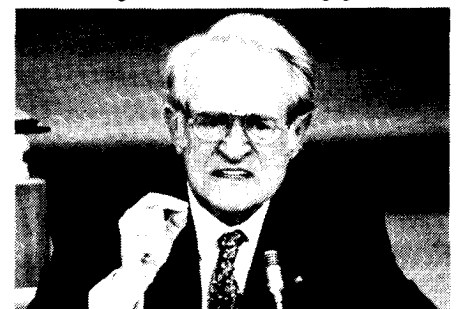


**Der CDU-Landtagsabgeordnete Eckhard Uhlenberg**, Landwirt aus Werl, ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In ihrer Laudatio wies die Präsidentin darauf hin, daß Eckhard Uhlenberg bereits von 1980 bis 1985 dem Landtag angehört habe und 1990 erneut in das Parlament gewählt worden sei. Sein besonderes Interesse gelte den Problemen der Landwirtschaft. In seiner Funktion als landwirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sei er bemüht, durch neue Ideen der Landwirtschaft Hilfestellung zu geben. Uhlenberg habe sich ferner Verdienste um seine Partei erworben. Er habe im Landesvorstand Westfalen-Lippe sowie im Deutschlandrat der Jungen Union mitgewirkt und sei seit 1977 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Soest.

Foto: Schälte

## Folge des Urteils

Die Landesregierung sehe im Augenblick keine Notwendigkeit, über das hinaus etwas zu ändern, was sie bereits als Folge des Urteils vom 28. Januar 1992 getan habe. Sobald das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vorliege, werde die Landesregierung es selbstverständlich genau prüfen. Das erklärte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in seiner Antwort auf eine Dringliche Anfrage der Abgeordneten Hartmut Schauerte (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE) zu „Konsequenzen aus den festgestellten Verfassungsverstößen gemäß Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs“.



Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 1994“. Für ihn sei die wichtigste Konsequenz des Münsteraner Urteils, daß das für den Strukturwandel so wichtige Projekt „Neue Mitte Oberhausen“ ohne jede Einschränkung verwirklicht werden könne, betonte Rau. Er wies zurück, daß der Finanzminister die Verfassung gebrochen habe, räumte aber ein, daß man bei der Auslegung der Verfassung irren könne. Foto: Schälte

## Alle Fraktionen für ein Europa der Regionen und Bürger

**Norbert Giltjes** (CDU) drückte Freude über die Europaflagge vor dem Landtag aus. Die „Europäer“ im Unterausschuß hätten sich dafür eingesetzt. Europa sei nicht besonders populär, aber 54 Prozent der Deutschen hielten die Union für eine gute Sache. Vor allem jungen Menschen solle die europäische Dimension vieler politischer Themen deutlich gemacht werden. Auch die Landesregierung werte die von der „Europapartei“ CDU vorangetriebene Europäische Union (EU) als sehr vorteilhaft für die NRW-Bürger, sagte Giltjes und reimte:

„Wenn Sonne in Europa lacht,  
dann hat's die SPD gemacht.  
Fühlst du dich dort mal nicht mehr wohl,  
dann war's der Kohl!“

Was der neue Referent in der SPD-Entscheidung aufgeschrieben habe, entspreche nicht der Ausschuß-Meinung und dem Konsens zwischen CDU und Landesregierung. Ansätze zu einer europäischen Bildungs- und Kulturpolitik würden begrüßt.

**Dr. Manfred Dammeyer** (SPD) sagte, die Antwort der Landesregierung mache deutlich, daß NRW in Europa eine gute Zukunft habe und auf diese gut vorbereitet sei. Am Anfang stehe das friedliche Europa. Diesem Ziel seien merkantile Interessen unterzuordnen. Nach hauchdünnen Mehrheiten in Dänemark und Frankreich achteten jetzt alle auf dezentrale Lösungen. Der deutsche

## Nordrhein-Westfalen hat eine gute Zukunft

Passend zum Europatag debattierte der NRW-Landtag am 5. Mai über die Große Anfrage der CDU „Nordrhein-Westfalens Zukunft in Europa“ und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/6864) und nahm anschließend den gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen gegen die „Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips“ (Drs. 11/7135) sowie die SPD-Entscheidung (Drs. 11/7135) an (siehe auch Ausschußbericht Seite 25).

**Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.) stellte fest, die Phase der euphorischen Europapolitik sei vorbei. Deutsche Interessen seien auf die EU angewiesen. Integration sei nicht nur Addition, sondern auch Transformation. Subsidiarität müsse als Rechtsgrundsatz verankert werden und solle regionales Vorrangprinzip werden. Nicht Ministerrat und Kommission stünden dann im Mittelpunkt, sondern Regionen und Bürger. Dezentralisierung, Deregulierung und größere Transparenz seien vernünftig. Mehrwert könne nicht der Maßstab sein, sondern Föderalismus müsse einbezogen werden. Effizienter sei der Zentralstaat, mehr Identifizierung bringe das föderale System.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) begrüßte den gemeinsamen Aufruf des Landtags zur Europawahl, da eine niedrige Wahlbeteiligung die Rechtsradikalen stärke. Nach der Wahl in Italien drohten sie drittstärkste Fraktion zu werden. Nicht hilfreich sei die unnötige Lobhudelei im SPD-Antrag. An zwei Beispielen wolle sie Bedenken äußern. Der freie Ver-

Ausschuß der Regionen durchgesetzt zu habe. Im Binnenmarkt gebe es noch erhebliche Probleme bei der öffentlichen Ausschreibung von Aufträgen. An der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise habe er nichts geändert. Wer sich im europäischen Wettbewerb nicht durchsetze, brauche in Japan, USA und Korea gar nicht erst anzutreten. Bei den Förderprogrammen habe NRW besser als alle anderen abgeschnitten. Dem Subventionswettbewerb bei Stahl habe die EG-K fast tatenlos zugesehen. NRW engagiere sich in Südosteuropa. Durch Aufbauarbeit solle die Teilung in arme und reiche Regionen überwunden werden.

**Laurenz Meyer** (CDU) äußerte sich enttäuscht über die Antwort auf die Große Anfrage der CDU. Zwar gebe es gute Daten, aber auch den penetranten Geruch eigenen Schulterklopfens. Viele Bürger hätten noch nicht wahrgenommen, wie abhängig wir von der EU seien. NRW habe großen Nachholbedarf bei Genehmigungen, Abschaffen der Gewerbesteuer, Technikakzeptanz, neuen



„Wenn Sonne in Europa lacht, dann hat's die SPD gemacht, dichtet der Sprecher der CDU Norbert Giltjes (l.) zur Europadebatte am 5. Mai; weitere Redner (v.l.): Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Bärbel Höhn (GRÜNE), Minister Wolfgang Clement (SPD).  
Fotos: Schälte

Staatsaufbau solle auch für Europa greifen, wo die Länder eine Gegenmacht zur zentralen Bundesregierung darstellten. Den Bürgern müsse Subsidiarität vermittelt werden, denn es solle nicht über die Köpfe der Menschen hinweg geredet werden. Versuchen der Kommission, Landeskompetenzen an sich zu ziehen, müsse entschlossen entgegengetreten werden. Die Bilanz, was Europa heutzutage koste und was es bringe, sei ganz gut. Die Sicherung der Umwelt, das kulturelle und soziale Europa, Verbraucher- und Arbeitsschutz könnten nicht allein dem Markt überlassen werden. Dazu seien intensivere Interventionen nötig. NRW sei die größte und potenteste Region und habe sich frühzeitig nach Europa orientiert. Die NRW-Wirtschaft exportiere 61 Prozent in die EU. Aber nicht nur bloße Profitinteressen sollten weiterentwickelt werden, sondern auch die Interessen der Menschen. Deutschland habe besondere Verantwortung. Die Ausweitung nach Osteuropa stehe dem Ziel innerer Entwicklung entgegen. Die Regionen sollten in einer zweiten Kammer mehr Einfluß bekommen.

kehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften gelte nicht für Sozialhilfeeempfänger und Studenten. Die EG trage auch nicht zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen bei, sondern helfe nur erwerbstätigen Frauen. Auf dem Arbeitsmarkt habe sich deren Lage verschlechtert. Mehr Wohlstand gebe es für einen großen Teil nicht. Kleine und mittlere Unternehmen profitierten kaum, sondern „die Großen fressen die Kleinen“. Das „Europa der Regionen“ dürfe nicht dazu führen, daß sich die Regionen untereinander erbarmungslos zerfleischen, wie die Liga Nord gegen Sizilien, Industriegebiete gegen Randregionen. Frau Höhn kritisierte bürokratische Formalitäten zur Europawahl.

**Staatskanzleichef Wolfgang Clement** (SPD) räumte Hemmnisse für das Wählen ein. Euphorie komme auch nicht auf angesichts der Generationen-Aufgabe des Aufbaus in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und des Krieges in Bosnien. Die europäische Einigung dürfe nicht zu wachsender Zentralisierung führen. NRW sei stolz darauf, den

Industrien. Die Region Detmold, in NRW beste, erscheine in Europa auf Platz 27, Köln auf Platz 69 und Düsseldorf bei 122. Das stimme nachdenklich. Sich um Fördertöpfe zu prügeln, mache keinen Sinn. NRW gebe nur ein Prozent für aktive Arbeitsmarktpolitik aus, der Rest komme aus EG-Töpfen. NRW hänge am goldenen Zügel. Den drastischen Zuwächsen im Verkehr stehe kein Konzept gegenüber.

**Jürgen Büsow** (SPD) erklärte das Zustandekommen der Rangplätze von NRW-Regionen durch ausgewählte Indikatoren. NRW sei laut der Antwort das infrastrukturelle Drehkreuz und müsse in dieser Funktion noch attraktiver werden. Konzentration und Rationalisierung fänden wegen des Wettbewerbs mit Südostasien statt. Der Werkzeugmaschinenbau müsse auch nach der Normenharmonisierung eine Zukunft haben. Beim dynamischen Subsidiaritätsbegriff der EG-Kommission mit Mehrwert und Effizienz müsse es höllisch aufpassen. Aushöhlen zu verhindern, sei etwas für den Ausschuß der Regionen.

## Opposition fordert Konsequenzen aus Urteil des VGH

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich der Landtag am 6. Mai in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Konsequenzen aus den festgestellten Verfassungsverstößen gemäß Entscheidung des Verfassungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 1994“ auseinandergesetzt.

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, warf dem Ministerpräsidenten vor, er habe versucht, mit „billigen“ Methoden den Finanzminister, dem das höchste Gericht des Landes wiederholt beschneidet, die Verfassung verletzt zu haben, „reinzuwaschen“. Gerade in Zeiten knappen Geldes benötige man einen Finanzminister, „der die Mittel des Landes nicht nach Gutsherrenart, sondern wie es die Verfassung vorsieht, unter Beteiligung des Parlaments, verwaltet“. Der Ministerpräsident solle dem Land die Chance für einen Neuanfang geben und sich vom Minister trennen.

**Reinhold Trinius** (SPD) griff auf das Urteil des Verfassungsgerichts zurück, das Ausfluß der Rechtsprechung desselben Gerichts aus dem Jahr 1992 sei. Es habe nicht beanstandet, daß der Finanzminister im GEG-Vorstand gesessen habe. Wenn dann öffentlich von „Verfälschung, Ämterverquickung und Zuständen wie in einer Bananenrepublik“ in diesem Zusammenhang gesprochen worden sei, dann wäre es im Sinne der politischen Kultur, alle Verleumdungen öffentlich vor dem Landtag zurückzunehmen.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) fragte, ob der Finanzminister nicht bewußt das Parlament im Dunkeln gelassen habe. Ihm sei verschwiegen worden, daß mit dem gewählten Weg nicht die sonst für die Aufarbeitung von Industriebranchen zuständige LEG, sondern durch einen Zwischenvertrieb das Land selbst weitgehende Verpflichtungen übernommen habe. Durch diesen Verfassungsverstoß sei dem Landtag das Recht genommen worden, diese Verpflichtungen zu beraten und die Übernahme ganz oder teilweise zu verweigern.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) sah ebenfalls die elementaren Grundsätze des Verhältnisses von Parlament und Regierung in der Demokratie tangiert; dagegen habe der Minister nun zum dritten Mal verstoßen. Für den Verfassungsverstoß, Geld am Parlament vorbei für die Neue Mitte ausgegeben zu haben, müßten Finanzminister oder Ministerpräsident die Verantwortung übernehmen. Er, Vesper, befürchte, daß der Finanzminister in dieser Sache wenig lernfähig sei.

**Finanzminister Heinz Schlußer** (SPD) unterstrich, durch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen habe man etwas für das Land getan. Das Urteil des Verfassungsgerichts werde penibel auf seine Folgen für das Verwaltungsverhalten abgeklopft. Ihm, Schlußer, liege viel an einer vernünftigen Zusammenarbeit mit dem Parlament, dem er seit 20 Jahren angehöre. Das Gericht habe keine Bewertung des Projekts vorgenommen, sondern eine Rechtsauffassung des Finanzministers für falsch erklärt. Zu keinem Zeitpunkt habe er daran gedacht, das Parlament zu desinformieren; er sei damals von „rechtlischem Tun“ ausgegangen.



Der französische Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, seine Exzellenz François Scheer (r.) hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) zu einem politischen Meinungsaustausch empfangen worden. Foto: Schälte

## Gemeinsame Resolution aller vier Fraktionen

### Am Europatag Aufruf zur Europa-Wahl

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat am 5. Mai, dem Europatag, im Plenum darauf hingewiesen, daß sich zum 45. Male die Gründung des Europarates 1949 in London jähre. Damals seien zehn Staaten Gründungsmitglieder gewesen. Heute komme dem Europarat eine besondere Funktion als Klammer zwischen den der Europäischen Union angehörenden Staaten des westlichen Europa und den Staaten des Ostens zu. Sie rief die Bürgerinnen und Bürger des Landes auf, sich in einem Monat an der Wahl des neuen Europäischen Parlamentes zu beteiligen. Die Präsidentin trug dann eine gemeinsame Resolution aller vier Fraktionen vor.

„Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger des Landes zur Teilnahme an der Europawahl. Das Europäische Parlament wird in der Zeit vom 9. bis 12. Juni 1994 zum vierten Male direkt gewählt.“

Bei den letzten Direktwahlen am 18. Juni 1989 hat das Europäische Parlament als Volksvertretung von über 340 Millionen Bürgerinnen und Bürgern aus zwölf Mitgliedsstaaten seine Zuständigkeit erheblich erweitert können. Diese Entwicklung darf jedoch nicht stehenbleiben. Zu einer vollständigen Europäischen Union gehört deshalb, daß das Europäische Parlament Kontrollrechte und legislative Kompetenz erhält. Wenn eine europäische Öffentlichkeit entsteht, wird dadurch auch das Europäische Parlament gestärkt und umgekehrt.

Der nordrhein-westfälische Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang auch Bestrebungen zugunsten einer europäischen Verfassung, in der die europäischen Regionen ihren angemessenen Rang haben. Als gewählte Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger der Union ist das Europäische Parlament aber bereits heute auf die Unterstützung aller Unionsbürgerinnen und -bürger angewiesen. Nur so wird es

seine Rolle im Verhältnis zum Ministerrat und zur Kommission stärken können.

Nordrhein-Westfalen, die größte Wirtschaftsregion im westlichen Europa, ist von allen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Europäischen Union in ganz besonders starker Weise betroffen. Der Europäische Binnenmarkt hat insbesondere für unsere Wirtschaft wichtige neue Rahmenbedingungen geschaffen. Europa steht aber heute vor der schweren Aufgabe, die hohe Arbeitslosigkeit solidarisch zu überwinden. Die dazu notwendigen Anstrengungen werden auch Nordrhein-Westfalen zugute kommen. Deshalb sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in besonderer Weise herausgefordert, sich für Europa zu engagieren.

Unterstützen Sie alle das Europäische Parlament durch Ihre Teilnahme an der Wahl bei seiner Arbeit! Nur eine hohe Wahlbeteiligung kann sicherstellen, daß das Europäische Parlament als demokratisch legitimierte Volksvertretung Motor der politischen Weiterentwicklung und zum Schrittmacher und Impulsgeber der europäischen Einigung wird.

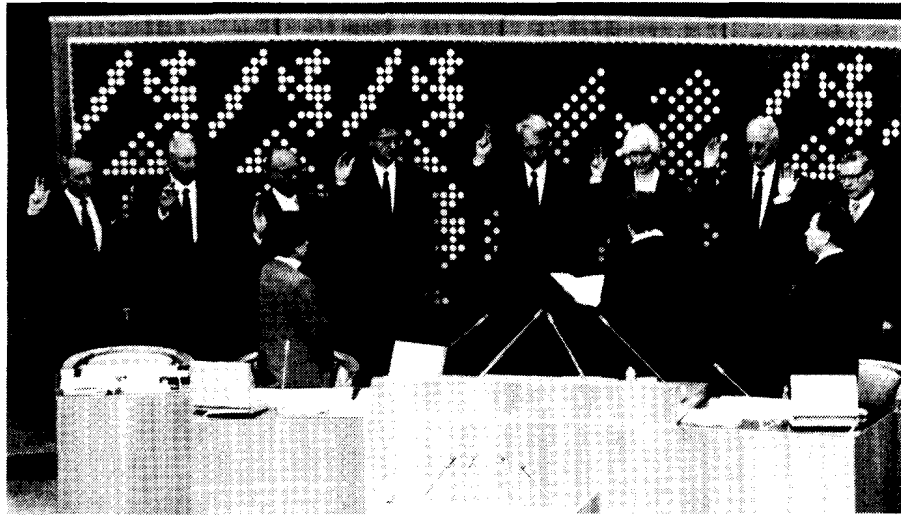
Erstmals werden auch die Unionsbürgerinnen und -bürger ihr aktives und passives Wahlrecht ausüben können, die Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten sind und in Deutschland ihren Wohnsitz haben. Bislang haben sich nur wenige dieser Unionsbürgerinnen und -bürger in die Wählerlisten eintragen lassen. Der Landtag bittet die Unionsbürgerinnen und -bürger aus anderen Mitgliedstaaten deshalb dringend, sich bis zum 9. Mai 1994, 16 Uhr, in die Wählerverzeichnisse eintragen zu lassen. Der Landtag begrüßt, daß sich einige Städte und Gemeinden bemühen, das Eintragungsverfahren zu vereinfachen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu einem demokratischen Europa. Er appelliert deshalb an alle Wählerinnen und Wähler, extremistischen Gruppen aller Schattierungen auch bei dieser Wahl eine Absage mit dem Stimmzettel zu erteilen.

Auf Ihre Stimme kommt es an am 12. Juni – für ein demokratisches Europa, für eine gute Zukunft Nordrhein-Westfalens in Europa.“



## *Eine geistige Idee wirkt in unruhiger Zeit ohne Gewalt von Herrnhut bis nach Amerika*



Der Landtag hat, wie bereits berichtet, vier Richter für den Verfassungsgerichtshof in Münster gewählt. Mit Zweidrittelmehrheit wurden die Universitätsprofessoren Dr. Bernhard Schlink (Bonn) und Dr. Klaus Stern (Köln) in ihren Ämtern bestätigt. Neue Mitglieder des höchsten NRW-Gerichts sind die Oberverwaltungsrichter Dr. Hilke Brossok und Ernst Pottmeyer. Die Richter und ihre gleichzeitig gewählten Vertreter Dr. Heinz Gester, Dr. Horst Ronsdorf, Dr. Peter Michael Mombaur und Dr. Bernhard Freiherr von Falkenhäusen wurden direkt nach der Wahl von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe vereidigt. SPD und CDU hatten wie schon bei den vergangenen Richterwahlen einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht. Die Grünen hatten gegen dieses Wahlverfahren vergeblich beim Verfassungsgerichtshof eine einstweilige Verfügung beantragt. Im Landtag scheiterten sie zudem mit ihrem Antrag, die Wahl zu verschieben, bis über ihren Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid der Münsteraner Richter entschieden war. Die Grünen sahen durch die Absprache zwischen SPD und CDU die Rechte der kleinen Fraktionen verletzt. Die Verfassungsrichter hatten die Form der Wahl als verfassungsgemäß bezeichnet. Dem höchsten Gericht gehören neben den vier vom Landtag gewählten Richtern der Präsident des Oberverwaltungsgerichts (OVG) sowie die beiden ältesten Präsidenten der Oberlandesgerichte an. Der Verfassungsgerichtshof erhält in diesem Sommer auch einen neuen Präsidenten, da OVG-Präsident Max Dietlein wegen Erreichens der Altersgrenze zum 30. Juni ausscheidet. Der neue Präsident des Oberverwaltungsgerichts, der gleichzeitig höchster Verfassungsrichter in Nordrhein-Westfalen ist, wird von der Landesregierung ernannt.

Der Landtag hat der Herrnhuter Brüdergemeine die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Bei Enthaltung der Grünen sowie des F.D.P.-Abgeordneten Dr. Horst-Ludwig Riemer stimmte das Parlament mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. einem entsprechenden Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drs. 11/6717) einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgend in zweiter Lesung zu (Drs. 11/6717 und 6970).

**Reinhard Grätz** (SPD), Vorsitzender des Hauptausschusses, sagte, in den Ausschussberatungen sei deutlich geworden, daß das Parlament, nachdem man inzwischen 19 Körperschaften anerkannt habe, nach der Anerkennung in diesem Fall in der Zukunft sehr sorgfältig auf weitere Anerkennungen achten werde und die nicht vor schnell aussprechen möchte. Grätz erläuterte dann, die Landesregierung weise mit Recht darauf hin, daß sich die Bedeutung der Brüdergemeine weniger an der Mitgliederzahl als an ihrer geschichtlichen und inhaltlichen Bedeutung messe. Herrnhut und die Brüdergemeine stünden für einen bedeutenden nicht nur geistlichen, sondern auch geistigen Standort in Mitteleuropa, der zwischen Böhmen/Mähren und Deutschland in besonderer Weise zwischen Unfreiheit und Freiheit, zwischen Intoleranz und Toleranz angesiedelt gewesen sei und der

im Protestantismus einen wichtigen Akzent gesetzt habe und noch setze. Insoweit könne die Geschichte der Brüdergemeine zwischen Flucht und Beheimatung, zwischen Bescheidenheit und Weltzugewandtheit Beispiel auch für das Heute geben. Der Abgeordnete warf auch „einen kleinen Blick auf das Städtchen Herrnhut im schönen Oberlausitzer Hügelland“. In diesem Ort habe sich seit der Ansiedlung durch Zinzendorf 1727 das lehrreiche Schicksal dieser Gemeinschaft zwischen Verfolgung, Glauben und Weltzugewandtheit kristallisiert.

**Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) hielt es ebenfalls für geboten, die Körperschaftsrechte zu verleihen, weil die Herrnhuter Brüdergemeine aufgrund ihrer historischen Entwicklung über eine 600jährige Geschichte verfüge. In ihrer geistigen Bedeutung habe sie durch die Jahrhunderte hindurch das verkörpert, „was wir uns in dieser unruhigen Welt wünschen, eine geistige Idee ohne die Mittel der Gewalt, sondern friedfertig, tolerant zu verbreiten“. Dies geschehe von Herrnhut aus bis nach Amerika hinein. Dies verdiene Respekt und Anerkennung. Es bestätige auch, daß die Herrnhuter von ihrem Selbstverständnis her mehr seien als eine lockere Gemeinschaft. Sie besäßen Konsistenz. Auch bis heute seien sie eine soziale Bewegung. Der Abgeordnete und Landtagsvizepräsident führte ferner aus: „Es ist eine Er-

lungenschaft der deutschen staatskirchenrechtlichen Entwicklung, daß wir die Körperschaft öffentlichen Rechts in ihrer besonderen Gestalt für die Religionsgemeinschaften haben und daß sie im Rahmen ihres Selbstverständnisses und des vom Staat verliehenen Rechtscharakters dies auch anwenden kann.“

**Wolfram Dorn** (F.D.P.) unterstrich, es sei wichtig, daß die Landesregierung eine ausführliche Begründung in diesem besonderen Fall geliefert habe, weil man wisse, daß es Anwärter auf einen solchen Status gebe, die ein Vielfaches der Mitglieder der Herrnhuter Gemeine in diesem Lande hätten. Inhaltlich führte Dorn aus: „Meine Familie gehört zu denen, die auch heute noch täglich die Lösungen der Herrnhuter Gemeine lesen. Viele Veröffentlichungen der Herrnhuter haben auch dazu beigetragen, daß mein eigenes Leben in bestimmten Grenzen verlaufen ist.“ Er sei sicher, daß man den Herrnhutern hier nur einen gewissen Schutz in besonderer Weise durch die gesetzliche Regelung geben könne, daß aber die Aufgabenstellung der Herrnhuter weit über das Land Nordrhein-Westfalen, weit über Europa hinausgehe. Eines sei sicher: Die geistige Potenz, die die Herrnhuter seit Jahrhunderten immer wieder durch ihre Ausstrahlung in die Menschheit getragen hätten, sei von ganz besonderer Bedeutung. Es würde der Menschheit guttun, wenn sie mehr davon in sich aufnehmen würde. Es würde das Leben untereinander in vielen Bereichen erheblich erleichtern.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) meinte, sie müsse sagen, daß ihr außerhalb des Religionsunterrichts in der frühesten Grundschulzeit oder damals Volksschulzeit die Herrnhuter nie wieder in irgendeiner relevanten Form begegnet seien. Sie vermöge die Frage nicht so überzogen, so vehement und so euphorisch zu beantworten, wie es in der Begründung des Kultusministers erfolgt sei, wenn er sage, daß die Religionsgemeinschaft eine Bedeutung für die Gemeinschaftsinteressen habe.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) berichtete, hinter dem Gesetzesentwurf stünden sorgfältige Überlegungen, sorgfältige Recherchen. Es sei vermutlich kein Geheimnis, wenn er sage: Dies habe er nicht persönlich angestellt, sondern ein Mitarbeiter, der in Kürze in den Ruhestand trete und seit mindestens dreißig Jahren, seit Professor Mikats Zeiten, das sogenannte Kirchenreferat verwalte, ein Referat, das selten spektakuläre, aber häufig doch sehr diffizile, mit sehr viel Feingefühl, sehr viel Verständnis und Verstand zu bewältigende Aufgaben übernehmen müsse. „Ich glaube, daß diese Art der Behandlung solcher Anträge beispielhaft ist und bleiben wird.“ Daß hier die Begründung besonders ausführlich geraten ist, habe unter anderem damit zu tun, darzulegen, warum eine von der Zahl her so kleine Gemeinschaft diese Rechte doch verdiene. Es gehe ja hier immer um eine Mischung zwischen Qualität und Quantität mit dem Schwergewicht auf der Qualität sowohl historisch als auch in der Gegenwart.

# Öffentliche Ordnung und Frage nach Sicherheit der Bürger

**Heinz Paus** (CDU) kritisierte, daß seit Änderung des Polizeigesetzes im Jahre 1990 Sachverhalte, die sich mit dem Problem der öffentlichen Ordnung beschäftigten, nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Polizei gehörten. „Wir meinen, die Polizei muß auch bei Störung der öffentlichen Ordnung eingreifen können, also dann, wenn es nicht um die Rechtsordnung, die schon tangiert

*Der Landtag hat einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes nach erster Lesung an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Die CDU wollte den Begriff der öffentlichen Ordnung wieder im Polizeirecht verankert wissen. Mit Hinweis auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an die Parlamente, äußerte Innenminister Dr. Herbert Schnoor gegen das CDU-Anliegen erhebliche Bedenken (Drs. 11/6990).*

keit, dem beizukommen. Das sei so ein Beispielfall, in dem gefragt werde: Warum könne man da nichts unternehmen? Auch bei den Fragen der Beleidigung im Zusammenhang mit NS-Parolen oder der Verherrlichung von Nazistrafaten bzw. Verunglimpfungen von Personen des öffentlichen Lebens müsse man überprüfen: Inwieweit werde ein Strafrecht geändert, wieweit nehme man hier Einfluß?

**Roland Appel** (GRÜNE) sagte, der Antrag der CDU sei seines Erachtens „ein trojanischer Paus“. Appel hielt dem CDU-Politiker

bei der öffentlichen Ordnung nicht um Rechtsnormen. Vielmehr sollten hier die Wertvorstellungen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung die Grundlage für ein Tätigwerden der Polizei bilden. Polizeiliches Tätigwerden sei im Alltag aber mit Eingriffen in die Rechte der Bürger verbunden. Die Polizei brauche klare rechtsstaatliche Aufgabenbeschreibungen. Wenn er etwa daran denke, welche Vorgaben das Bundesverfassungsgericht den Parlamenten bei der Wesentlichkeitstheorie mache, dann frage er sich, ob es damit überhaupt vereinbar sei, noch daran zu denken, bei der Polizei Ein-



Öffentliche Ordnung und die Zuständigkeit der Polizei: v.l. Heinz Paus (CDU), Egbert Reinhard (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).  
Fotos: Schälte

ist, nicht um die subjektiven Rechtsgüter des einzelnen bzw. den Bestand unseres Staates geht.“ Die Polizei solle und müsse auch dann eingreifen können, wenn es darum gehe, die „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ abzuwenden, wenn nämlich das für unerlässlich Erachtete in einem geordneten staatsbürgerlichen Zusammenleben in der verfassungsmäßigen Ordnung nicht mehr gewährleistet und eingehalten werde.

**Egbert Reinhard** (SPD) erklärte, dem rein polizeilichen Ordnungsbegriff fehle eine konkrete Inhaltsbestimmung. Rechtsstaatliche Erwägungen dürften nicht populär oder pragmatisch erscheinenden Lösungen weichen. Polizeiliches Einschreiten dürfe sich nicht an beliebigen Ordnungswerten einer herrschenden Mehrheit orientieren, sondern an rechtlich fixierten Vorgaben. Dies sei die Aufgabe der Gesetzgebungsorgane. Es sei grundsätzlich nicht Aufgabe der Polizei, auftretende Regelungslücken durch eigene Wertungen aufzufüllen. Wenn es Defizite gebe, müßten sie durch materiell-strafrechtliche Anpassung rechtsstaatlich sauber aufgefangen werden.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) brachte ein Beispiel. In einer Nachbarstadt gebe es eine Praxisgemeinschaft von Frauenärzten. Genau in dem Eingang lagerten Personen, die auf aggressivste Art und Weise Frauen ansprächen. Frauen würden mit Worten belästigt, und die Polizei sehe keine Möglich-

vor, er versuche, sein autoritäres Menschen- und Gesellschaftsbild mit Polizeiknüppeln den Menschen wieder überzustülpen. „Sie wollen den Knüppel aus dem Sack ziehen.“ Bettelei und ausländische Demonstranten paßten ihm nicht. Die CDU möchte einen „Auffangtatbestand“ schaffen. Das heiße doch, wenn es gegen keine Rechte verstoße, dann schaffe man sich halt sozusagen einen Rechtsgrund, mit dem man dann doch noch etwas dagegen tun könne. „Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie Sie so etwas für Recht und Ordnung halten können.“

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) stellte fest: „Wenn Sie, Herr Appel, hier allen, die anders denken, nicht etwa sagen: ‚Das ist falsch, aus den und den Gründen bin ich dagegen‘, sondern sie in eine Art faschistoide Ecke hineindrängen wollen, dann ist das einfach vom Stil der Auseinandersetzung her vollkommen inakzeptabel und unerträglich!“ Er pflege so etwas normalerweise nicht zu sagen, aber er bewundere in diesem Punkt die Weisheit der Grüne-Delegiertenversammlungen, die Appel mehrfach hätten durchfallen lassen. Offenbar sei diese Tonlage auch bei Grünen heute nicht mehr gefragt.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) erläuterte, während es bei der öffentlichen Sicherheit um die Unverletzlichkeit des geschriebenen Rechts gehe, handele es sich

griffsbefugnisse, Eingriffe in Verfassungsrechte der Bürger zuzulassen, wenn sie sie nur auf Wertvorstellungen der jeweils herrschenden Meinung stützen könnten. Er habe da schwere Bedenken.

## Wählervereinigungen

Für Wählervereinigungen sei eine besondere Rechtsform nicht vorgeschrieben. Sie könnten eingetragene oder auch nicht-rechtsfähige Vereine sein. Die Vorschriften des Artikels 21 Grundgesetz und des Parteiengesetzes fänden keine Anwendung. Das teilt das Innenministerium auf eine Kleine Anfrage des Parlamentarischen Geschäftsführers der Grünen, Dr. Michael Vesper, zur Offenlegung der Finanzierung von Wählervereinigungen/Wählergruppen mit. Das Ministerium erläutert weiter, Wählervereinigungen seien in Nordrhein-Westfalen bisher als Wählerorganisationen praktisch nur bei Kommunalwahlen in Erscheinung getreten. Sie verfolgten — im wesentlichen örtlich — begrenzte politische Ziele. Wenn gleich sie auf kommunaler Ebene in gewissem Umfang mit den Parteien konkurrierten, so seien sie doch strukturell mit diesen nicht vergleichbar. Die Frage Vespers, ob sie Spenden veröffentlichen müßten, wird vom Ministerium verneint.

## Parlamente und Staat müssen Grenzen gegen die Gewalt im Fernsehen genauer markieren

Auf Antrag der Landesregierung hat der Landtag in erster Lesung den Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erörtert (Drs. 11/6895). Mit diesem Vertrag soll der zunehmenden Gewaltpräsentation in den elektronischen Medien Grenzen gesetzt werden.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) sagte, der Erste Rundfunkänderungsstaatsvertrag dokumentiere, daß die Länder die Diskussion über zunehmende Gewaltdarstellungen im Fernsehen aufgenommen hätten. Die Regelungen dieses Staatsvertrages spiegelten jedenfalls den Willen wider, ohne irgendeine kulturpessimistische Attitüde, aber mit verfassungsrechtlichem Augenmaß dort, wo es sinnvoll und nötig sei, und wo es verfassungsrechtlich gehen, Grenzen der zunehmenden Gewaltpräsentation in den Medien zu setzen. Der Minister schränkte ein, wer allerdings meinen sollte, mit den Medien den oder die Hauptverantwortlichen für wachsende Gewalt in der Gesellschaft dingfest gemacht zu haben, der werde sich täuschen. Gewaltentwicklungen in der Gesellschaft hätten sehr viele Ursachen, zu denen auch die soziale Situation im Lande gehöre. Hoffnungen setzte Clement auf die neu gegründete „Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen“ der privaten Veranstalter. Die neue Einrichtung verfüge bereits über 40 Prüferinnen und Prüfer. Flächendeckende Sanktionsvorschriften seien bei Verstößen gegen geltendes Recht vorgesehen. Die Landesmedienanstalten seien aufgerufen, von diesen Möglichkeiten der Sanktionen entschlossen Gebrauch zu machen.

Jürgen Büssow (SPD) meinte, in beachtlich kurzer Zeit hätten 16 Staatskanzleien einen Staatsvertrag paraphiert, der eine Antwort auf die Auswüchse von Gewaltdarstellungen im Fernsehen gebe. Mit dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26. November 1993 habe die SPD die Landesregierung zu einem umfangreichen Maßnahmenkatalog aufgefordert, um die unerfreulichen Entwicklungen im Fernsehen zurückzudrängen. Die SPD-Forderungen seien im wesentlichen erfüllt worden. Büssow nannte die Plazierung von Filmen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ab zwölf Jahren freigegeben seien, zu Sendezeiten, die auch den Belangen jüngerer Kinder Rechnung trügen. Das sei im Staatsvertrag aufgenommen worden. Ferner erwähnte er das Verbot der Trailer-Werbung für Filme, die wegen jugendgefährdender Darstellung zeitlichen Beschränkungen unterlägen, zu Sendezeiten außerhalb dieser Zeitgrenzen, also das Verbot, für Filme ab 18 Jahren nachmittags oder zu einer Zeit zu werben, wo Kinder fernsehen könnten. Der SPD-Medienexperte berichtete, seit dem 6. April 1994 habe es 21 Prüfentscheidungen gegeben, die von den privaten Fernsehveranstaltern alle akzeptiert worden seien.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betonte, man sei sich einig in einer Reihe von Fragen, die in diesem Staatsvertrag in Zukunft anders, wie die CDU meine, besser geregelt werden sollten. Das sei die Sicherung der Berücksichtigung

der Menschenwürde im Programm. Das sei die Einrichtung von Jugendschutzbeauftragten. Das sei die Stärkung der Landesmedienanstalten, wenn es darum gehe, Bußgelder zu verhängen, und auch die Möglichkeit, daß Gewaltdarstellung im Fernsehen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könne, weil hierfür nicht, wie für das Bußgeld, erst ein langwieriges juristisches Verfahren nötig sei, und bis die Gerichte entschieden hätten, seien dann im Zweifelsfall die beanstandeten Sendungen längst vergessen. Die CDU habe aber auch Kritik an Vorschlägen in den Punkten vorzulegen, in denen man sie nicht für ausreichend halte. Frau Hieronymi nannte als Beispiel das Thema der Selbstkontrolle. Man habe keine Vorzensur gefordert. „Was wir fordern, das ist die Stärkung der Selbstkontrolle der Fernsehsender.“ Da Selbstverantwortung für alle gelten müsse, fordere die CDU, daß eine solche Institution zur Selbstkontrolle der Fernsehveranstalter von Privaten und Öffentlich-rechtlichen gemeinsam getragen werde. Zur Zeitgrenze meinte die Politikerin, man halte diese für indizierte Filme grundsätzlich nicht für richtig. Schwer jugendgefährdende Filme gehörten überhaupt nicht ins Fernsehen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, merkte an, das beste an diesem Staatsvertrag sei, daß die Ministerpräsidenten einigermaßen vernünftig geblieben und keiner allgemeinen Hysterisierungswelle anheimgefallen seien, sondern die Tassen im Schrank gelassen und nicht allzusehr dem Zeitgeist geopfert hätten. Es mache den Staatsvertrag sympathisch, daß sie einigermaßen vorsichtig und zurückhaltend mit der angeblichen Gefährlichkeit des Fernsehens, insbesondere den Gewaltdarstellungen im Fernsehen — als ob das Leben nicht selbst außerordentlich gewaltsam wäre — umgegangen seien. Deswegen finde er, daß in der Begründung ein entscheidender Satz stehe, der heiße, zumindest die Möglichkeit, daß solche Entwicklungsschäden durch das vor-

handene Fernsehangebot verursacht würden, sei nicht von der Hand zu weisen. Er sei mit Herrn Clement sehr einverstanden, daß entscheidend sein werde, wie sich die freiwillige Selbstkontrolle entwickle.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, nannte es gut, wenn bei den Veranstaltern selbst, wie es jetzt auch geschehe, eine freiwillige Selbstkontrolle stattfinde. In der Tat habe schon die Diskussion um Gewalt im Fernsehen dazu geführt, daß die Privaten die Zahl ihrer Gewaltsendungen und zum Teil auch die Art, wie sie Gewalt dargestellt hätten, reduziert bzw. verändert hätten. „Wir können feststellen, daß bisher zumindest die freiwillige Selbstkontrolle funktioniert, denn die Zahl der Gewaltsendungen ist zurückgegangen.“ Man solle sich allerdings nichts vormachen — die Zahl der Gewaltsendungen werde wieder steigen, wenn die Debatte darüber wieder verflache. Zu den Jugendschutzbeauftragten meinte Frau Höhn, über ihre Wirkung solle man sich keine Illusionen machen. Das seien bei den Veranstaltern angestellte Personen, in der Regel junge Menschen, die relativ wenig Rechte und wahrscheinlich auch wenig Möglichkeiten hätten, einzugreifen.

Jürgen Brüssow (SPD) wandte sich gegen die These: „Je privater, desto gewalttätiger.“ Sie würde er nicht übernehmen.

### Güterverkehrszentrum

Die Landesregierung werde sich gegenüber dem Vorstand der Deutschen Bahn AG unverändert dafür einsetzen, daß die Verlagerung der Anlage des kombinierten Ladungsverkehrs (KLV) im Süden Rheines in das im Norden der Stadt befindliche Güterverkehrszentrum (GVZ) vorgenommen werde. Das geht aus der Antwort des Verkehrsministers auf eine Kleine CDU-Anfrage hervor (Drs. 11/6975).



Der russische Justizminister Juri Kalmikow (l.) hat in Begleitung des nordrhein-westfälischen Justizministers Dr. Rolf Krumsiek (SPD, r.) den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) zu einem justizpolitischen Gespräch empfangen worden.  
Foto: Schälte

Die Belange des Datenschutzes in Nordrhein-Westfalen müssen beharrlich weiterverfolgt werden. Dies war durchgängige Meinung bei der Aussprache über den 11. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die Stellungnahme der Landesregierung dazu (Vorlage 11/2027; Drs. 11/6876 und 6877). Zuvor hatte der Parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNE-Fraktion, Dr. Michael Vesper, beantragt, dem Landesdatenschutzbeauftragten in einem Zeitrahmen von 15 Minuten Gelegenheit zu geben, die wesentlichen Inhalte des Datenschutzberichts vorzutragen. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe erklärte, nach der Geschäftsordnung sei es bisher nicht vorgesehen, daß der Präsident des Landesrechnungshofes, Staatssekretäre oder andere Personen im Parlament reden könnten. Die Präsidentin ließ indes über den Grüne-Antrag abstimmen. Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen F.D.P. und Grüne wurde er abgelehnt.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) betonte, der Datenschutz habe inzwischen in weiten Bereichen eine Fortentwicklung erfahren. „Im Landesbereich konnten die vom Landesbeauftragten angesprochenen spezifischen Vorhaben des Datenschutzes im Gesundheitswesen und im Schulwesen zwischenzeitlich verabschiedet werden.“ Das Gesundheitsdatenschutzgesetz sei vom Landtag verabschiedet. Der Regierungsentwurf zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes befinde sich in den Beratungen des Landtags. Zu erwähnen sei außerdem die Änderung des Landesbeamtengesetzes, mit der neue Grundlagen für die Verarbeitung von Personaldaten im Bereich der öffentlichen Verwaltung geschaffen worden seien. Defizite in der Gesetzgebung bestünden nach der Auffassung des Datenschutzbeauftragten, aber auch nach der Auffassung der Landesregierung nach wie vor im wesentlichen im Bereich der Bundesgesetzgebung. Schnoor nannte als Beispiele das Ausländerzentralregister, die Justizmittei-

## Belange des Datenschutzes müssen im Land beharrlich weiterverfolgt werden

lungen an andere öffentliche Stellen sowie das Strafverfahrensrecht.

**Jürgen Jentsch** (SPD) sagte, auch der 11. Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz mache deutlich, wie unverzichtbar die Kontrolle des sensiblen Bereichs der Datenübermittlung und des Umgangs mit Daten sei. Das gelte für die öffentliche Verwaltung ebenso wie für die Privatwirtschaft. Da stimme es schon bedenklich, wenn maßgebliche Behördenvertreter vom „überzogenen Datenschutz“ sprächen. Gerade solche Sprüche gefährdeten die Bestrebungen der Politik und des Datenschutzes, Menschen vor staatlichen Auswüchsen und Willkür zu schützen. „Datenschutz ist kein Luxus, sondern garantiertes Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers“, unterstrich Jentsch.

**Wolfgang Jaeger** (CDU) erklärte, der Staat oder seine Einrichtungen hätten den Staatsbürger nicht zu überwachen. So teile er die Bedenken des Datenschutzbeauftragten gegen die fortbestehende generelle Regelung der Hotel- und Krankenhausmeldepflicht. Wenn aber zu befürchten sei, daß Verbrecher untertauchten, müsse auch hier notwendige Kontrolle möglich sein. Auch der Druck auf Studentinnen und Studenten in Hochschulstädten, gegen ihren erklärten Willen den Hauptwohnsitz dorthin zu verlegen und sie somit aus ihrem Elternhaus und der Heimatgemeinde zwangsauszubürgern, könne nicht hingenommen werden. Dagegen habe er keine Bedenken, z.B. Daten von Alters- und Ehejubiläen an Bürgermeister zu übermitteln.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) erinnerte daran, der Datenschutzbeauftragte weise ausdrücklich darauf hin, daß auch die Themen, die er in früheren Berichten schon angeschnitten habe, noch der Erledigung har-

ten, so zum Beispiel Datenschutzregelungen im Justizbereich, illegale Mithörmöglichkeiten beim Polizeifunk, Auswertung unzulässiger Kontrollmitteilungen durch die Finanzbehörden. Diese Einzelfragen, warum es in diesen Punkten noch hake, „sollten wir auch einmal im Ausschuß erörtern“.

**Roland Appel** (GRÜNE) meinte, man habe es heute mit einer Situation zu tun, in der ein Grundrecht – es stehe seit 1978 in der nordrhein-westfälischen Verfassung – immer mehr in Mißkredit gebracht werde. „Hirnrisigen Unsinn“ nannte es Appel, als ob es beim Datenschutz darum gehe, die Grundrechte von Verbrechern zu schützen. Es gehe hier um die Frage, daß ein Grundrecht, nämlich das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes, nicht angetastet werde. „Wir wissen, daß dieses der letzte Bereich ist, in dem Bürger und ihre Privatsphäre in unserem Land noch strikt geschützt werden“, sagte der Abgeordnete.

## Tierversuche

Die Bundesregierung habe nach Presseberichten auf Tierversuche zur Erprobung der Katastrophenmedizin verzichtet und sich für Forschungsvorhaben ohne Tierversuche entschieden. Die für die Genehmigung von Tierversuchen zuständigen Bundesländer seien bislang weder über die Absicht noch über den Verzicht von Tierversuchen bei derartigen Forschungsvorhaben des Bundes unterrichtet worden. Eine Bewertung der tierschutzrechtlichen Relevanz sei der Landesregierung mangels Unterlagen deshalb nicht möglich. Das unterstreicht das Umweltministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Herbert Heidtmann zu Tierversuchen im Rahmen der Zivilschutzforschung (Drs. 11/6576).



Auf Einladung des CDU-Abgeordneten und Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Heinrich Kruse (im Bild links in der Mitte), hat eine Gruppe von 18 Afrikanern aus Uganda, Tanzania, Simbabwe, Namibia, Ghana und Südafrika den Landtag besucht. Sie sind in ihren Heimatländern verantwortlich für Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Die afrikanische Gruppe ist in Deutschland Gast der Akademie Klausenhof in Hamminkeln. — Eine chinesische Delegation des Eisenbahnministeriums in Peking hat der SPD-Landtagsabgeordnete Hermann Jansen (rechts im rechten Bild) in den Landtag eingeladen. Die Abordnung mit Professor Sue (2. v.r.) an der Spitze wurde vom Wissenschaftler Dr. Romich (3. v.r.) von der Technischen Hochschule Aachen begleitet. Fotos: Schälte

## Bei der Lehrerausbildung für die Primarstufe gewinnt Musik gegenüber Mathematik an Gewicht

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (Drs. 11/5432), schulformbezogene Altlehrämter als stufenbezogene Lehrämter nach dem geltenden LABG anzuerkennen, mit den Stimmen der SPD gegen die geschlossene Opposition von CDU, F.D.P. und GRÜNE in zweiter Lesung abgelehnt. Gleichzeitig wurde indessen dem Antrag der Grünen auf eine Dritte Lesung stattgegeben. Mit ihrem Begehren, den CDU-Gesetzentwurf auch noch einmal in den Schulausschuß rückzuüberweisen, kamen die Grünen allerdings nicht durch. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (Drs. 11/5782), der mitbehandelt worden war, der unter anderem möglich machen soll, daß im Primarstufenlehramt das Pflichtfach Mathematik durch das Fach Musik ersetzt werden kann, wurde bei Stimmenthaltung der Grünen in zweiter Lesung verabschiedet.

**Herbert Heidtmann** (SPD) betonte, daß keine umfassende Novellierung des Gesetzes angestrebt werde, sondern daß der Gesetzentwurf der Landesregierung nur zwei Änderungen bzw. Ermächtigungen herbeiführen wolle, abgesehen von der Tatsache, daß er den Studenten ermögliche, früher als gewöhnlich Examen machen zu können. Heidtmann führte aus, im Primarstufenlehramt könne das Pflichtfach Mathematik durch das Fach Musik ersetzt werden. Ferner wolle er besonders die vorgesehene Öffnungsklausel für Diplomhaber herausstellen, um vorzugsweise in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern Lehrermangel zu beseitigen. Die SPD-Fraktion lege großen Wert auf die Feststellung, daß auch von diesen Bewerbern die Nachweise eines qualifizierten erziehungswissenschaftlichen Studiums und einer entsprechenden Ausbildung in diesem Fachbereich erbracht werden müßten. Weiterhin solle diese Maßnahme nur für eine begrenzte Zeit gelten. Die grundständigen Lehramtskandidaten dürften nicht ins Hintertreffen geraten.

**Dr. Hans Horn** (CDU) sagte zu dem CDU-Gesetzentwurf, bei der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes 1973, wonach die schulformbezogene Lehrerausbildung durch die stufenbezogene umgestellt worden sei, sei für die sogenannten Altlehrämter ausdrücklich nur eine Verwendungsregelung, keine statusrechtliche Überleitung vorgenommen worden. Inhaber der Altlehrämter müßten gegenüber den Stufenlehrern erhebliche rechtliche und auch praktische Nachteile in Kauf nehmen. So seien unstritten ihre Beförderung- und Aufstiegschancen gemindert. Deshalb fordere die CDU-Fraktion entschieden die Novellierung des Paragraphen 29 des Lehrerausbildungsgesetzes dahingehend, daß die Lehrer mit der Befähigung zu einem schulformbezogenen Stufenlehramt übergeleitet würden.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) erklärte, die Landesregierung wolle, daß das Fach Musik bei der Primarstufenausbildung das Pflichtfach Mathematik ersetzen könne. Als Grund werde auf den Lehrermangel im Bereich Musik hingewiesen. Er halte das für vernünftig. Ferner wolle die Landesregierung, daß die Voraussetzungen zur vorzeitigen Zulassung zur ersten Staatsprüfung stark gelockert würden. „Wir halten auch das für sinnvoll.“ Man verstehe nicht, warum diese vorzeitige Zulassung dann doch wieder stark quantitativ eingeschränkt sei. Zur CDU-Forderung, schulformbezogene Altlehrämter als schulstufenbezogene Lehrämter nach dem geltenden Lehrerausbildungsgesetz anzuerkennen, meinte Reichel, ihn hätten die Problembeschreibungen der Landesregierung

bislang nicht überzeugen können. Für die F.D.P. stehe im Vordergrund, daß eine lang beklagte Ungerechtigkeit beseitigt werden könne.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) sagte zur Initiative der CDU“, gezielt auf die Gleichstellung von Hauptschullehrern und Grundschullehrern“, wenn die Grünen dem folgten, und das wollten sie, stelle man nicht mehr und nicht weniger als soziale Gerechtigkeit her. Besonders kraß empfänden es die Altlehrämter, wenn die jüngeren Kollegen, die sie selber ausgebildet hätten, an ihnen vorbei befördert würden. Die Gleichstellung müsse in dem Sinne, wie sie die CDU vorschläge, vorgenommen werden. Zur Argumentation der Landesregierung, Bundesrecht verhindere die Möglichkeit, dem CDU-Entwurf zu folgen, sagte Frau Schumann, ihre Fraktion bestreite das als richtige Auskunft. Von daher beantrage man eine dritte Lesung sowie eine Rückweisung in den Schulausschuß. Ein „wirklich ärgerlicher Punkt“ sei, daß die Landesregierung, weil sie keine Musiklehrer und Musiklehrerinnen mehr bekomme, die Öffnungsklausel nur für diese einführe.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) sagte, da möchten die Oppositionsfraktionen gern

die sogenannten Inhaber von Altlehrämtern überführen in das Stufenlehramt. Dagegen, daß man das möchte, sei wenig einzuwenden, außer: Umsonst gehe das nicht. Hier sei zwar der Nulltarif der Landesregierung in den Gesetzentwurf geschrieben, aber sie wisse: Es koste mindestens 25 Millionen Mark. Zur bundeseinheitlichen Regelung von Beamten- und Besoldungsrecht führte der Minister an, im Beamtenrecht gelte, nicht nur bei Lehrern, daß ein Mensch nicht ausschließlich nach seiner Tätigkeit, sondern ganz wesentlich auch nach seiner Ausbildung bezahlt werde. Er könne nicht empfehlen, dieser Besoldungsverbesserung durch Überleitung zuzustimmen. Zu den Veränderungen in der Lehrerausbildung machte er noch einmal klar, für die Primarstufe habe man die Bindung, daß jeder, auch derjenige, der Musik studiere, Mathematik studieren müsse.

**Jeder Schule** sei aufgetragen, den Schülerinnen und Schülern in den Klassen 8 und 9 eine Ausbildung in Erster Hilfe anzubieten. Eine Integration in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer erscheine nicht geboten. Das erklärt das Kultusministerium auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Hans-Joachim Kuhl.



Leiter und Mitarbeiter aller katholischen Länderbüros der alten und der neuen Bundesländer sind erstmals nach der deutschen Vereinigung zusammengetroffen. Unter der Leitung des Chefs des Katholischen Büros in Düsseldorf, Pater Augustinus Henckel-Donnersmarck (r.), nutzten sie eine Tagung in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt, um auch den Landtag zu besuchen. Sie wurden von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) empfangen.

Foto: Schälte

## Finanzautonomie soll Hochschulen mehr Selbständigkeit verschaffen

**Rudolf Apostel** (SPD) merkte an, um die Ziele Effizienzsteigerung und Kostensenkung in den Hochschulen wirklich zu erreichen, „reicht es nicht aus, nur den Zahlungsverkehr zu erleichtern“. Die Finanzautonomie habe zwei Seiten: Auf der einen die eigenverantwortliche Verwendung der zugewiesenen Mittel, andererseits die Aufgaben und der Zuweisungsbetrag; für das letztere fehle noch das Konzept. Die Autonomie sei ein Weg zur Verbesserung des Studienerfolgs, zur Verkürzung der Studienzeiten und zu mehr Zufriedenheit der Lehrenden und Lernenden mit dem Lebensraum Hochschule.

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) erinnerte daran, daß seine Fraktion schon vor zehn Jahren unter dem Stichwort „Globalhaushalt“ Finanzautonomie gefordert habe. Es sei „beschämend, daß der Verein, der sich Landesregierung nennt“, erst jetzt darauf reagiere. Und das tue sie auch nur, weil ihr finanziell das Wasser bis zum Halse stehe. Dennoch begrüße die CDU,

Die Übertragung des Modellversuchs „Finanzautonomie“ auf alle Hochschulen des Landes fordert die F.D.P. in einem Antrag (Drs. 11/4581), der in veränderter Fassung auf Empfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 11/6885) am 21. April vom Plenum einstimmig angenommen wurde.

daß ihre Vorstellungen, zumindest teilweise, realisiert werden.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) freute sich, daß tatsächlich einmal ein Kamel durchs Nadelöhr gegangen, also ein Oppositionsantrag angenommen worden sei. Allerdings habe es ein Jahr länger als nötig gedauert, meinte der Abgeordnete und unterstrich, wie wichtig es für die Hochschulen sei, daß das Jährlichkeitsprinzip durchbrochen werde. Mit der Finanzautonomie werde damit ernst gemacht, „daß die Hochschulen gleichberechtigte Instanzen und nicht in eine Hierarchie eingeordnet sind, in der wir anordnen“.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) stimmte für seine Fraktion dem Antrag zu und stellte klar, die Ablösung von ministerieller Gängelung der Hochschulen bedeute nicht die Abkehr von gesellschaftlichen Bezügen und öffentlicher Verantwortung. Die zugewiesenen Mittel sollten in der Hochschule nicht allein von der Professorenschaft, sondern unter qualitativen Kriterien unter der Beteiligung aller Hochschulangehörigen verteilt werden. Auch die Fachhochschulen sollten in den „Genuß“ der Finanzautonomie kommen; hier sollte es kein Zweiklassenrecht geben.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) erwähnte, die vier Modellhochschulen hätten mit der Finanzautonomie gute Erfahrungen gemacht: Sie setze sie in die Lage, besser ihre Aufgaben zu erfüllen. Es sei Ziel, mit dem Haushalt 1995 die Autonomie auf alle Universitäten auszudehnen; ob das auch mit den Fachhochschulen zur gleichen Zeit gehen könne, werde noch erprobt. Sie sei da optimistisch.

## Umweltminister:

### Land auf dem Weg zur Autarkie bei der Entsorgung von Sondermüll

Der Landtag hat am 20. April im Plenum die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/5095) und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/6843) zum Thema „Entsorgung im Sonderabfallbereich wird zum Standortfaktor“ beraten.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) kritisierte, bei 300 000 Tonnen Sonderabfall, die derzeit pro Jahr noch ins Ausland gebracht würden, sei man von Entsorgungsautarkie noch weit entfernt. Hierzulande entstehender Müll müsse auch hier entsorgt werden, befand Kuhl und forderte ein Konzept dafür, das am ehesten in einer Kreislaufwirtschaft unter dem Stichwort „Produktionsbezogener Umweltschutz“ zu erreichen sei. Hier sei die Regierung im obligo; sie müsse Planungssicherheit bieten und für eine zeitgemäße Datengrundlage sorgen.

**Donata Reinecke** (SPD) fand erstaunlich, daß die F.D.P. in Zusammenhang mit der Entsorgung als Standortfaktor den Kostenfaktor nicht berücksichtigt habe; sonst seien die Liberalen stets dabei, den Kosten der Entsorgung ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Im übrigen erschrecke sie die „verbale Verschleierungstaktik“ auf diesem Gebiet: Abfall werde zu „Wirtschaftsgut“ und was Rückstand sei, bleibe der Definition des Erzeugers überlassen.

**Heinrich Kruse** (CDU) hielt die Antworten der Landesregierung für nicht zufriedenstellend. Kruse stellte in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Fragen, deren Beantwortung immer noch offen sei. In NRW falle die Hälfte des Sondermülls an. Immer noch gebe es keinen festen Termin, wann die Sondermüllexporte ins Ausland aufhör-

ten. „Schneidige Reden“ genügten nicht mehr, es sei Zeit zu „mutigem Handeln“.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) lehnte die Taktik des Umweltministers ab, die Sondermüllwachstumsraten bewußt hochzurechnen, „um ihre Pläne für sechs neue Sondermüllverbrennungsanlagen und zahlreiche neue Deponien hier in Nordrhein-Westfalen durchzubekommen“. Wenn der Minister mit derselben Energie Vermeidungs- und Verwertungsstrategien vorangebracht hätte, wäre man hierzulande wesentlich weiter. Um mehr

Sonderabfall zu vermeiden, schlug sie die Einführung einer Sonderabfallabgabe vor.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) sagte für das Land die volle Entsorgungsunabhängigkeit voraus – „unter der Voraussetzung, daß die nunmehr nur noch erforderlich erachteten Entsorgungsanlagen bedarfsgerecht zügig realisiert werden“. Das Konzept der ökologischen Abfallwirtschaft in Kooperation mit der heimischen Wirtschaft habe sich bewährt: „Wir haben unsere Schularbeiten gemacht.“

## Polizeibeiräte stärker in Vorbeugung einbinden

Die Entwicklung kriminalpräventiver Strategien sei vor allem Aufgabe der Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidenten/Oberkreisdirektoren und den Polizeibeiräten. Um dieser Aufgabe nachzukommen, seien vor allem die Kompetenzen der Polizeipräsidenten/Oberkreisdirektoren zu stärken (mehr Selbstverantwortung und eigenständige Festlegung von Prioritäten). Andererseits sei durch die Betrauung der Beiräte mit dieser Aufgabe eindeutig klarzustellen, „daß Kriminalprävention auch Aufgabe der demokratisch legitimierten Vertreter der Bürgerschaft vor Ort ist“. Über diesen Antrag der F.D.P. (Drs. 11/6996) debattierte der Landtag am 22. April. Titel des Antrags, der an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen wurde: „Effizienzsteigerung bei der Kriminalitätsbekämpfung durch Vorbeugung und bessere Zusammenarbeit.“

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) stellte als Ziel des Antrags heraus, daß „diejenigen gestärkt werden, die ureigene Träger dieser Aufgabe sind und den Auftrag haben, die innere Sicherheit in die Kommunen und in die kommunalen Gremien hineinzutragen. Das sind die Polizeibeiräte.“ Ihre stärkere Einbeziehung unterstreiche die Tatsache, „daß Kriminalprävention eine Aufgabe aller demokratisch legitimierten Vertreter der Bürgerschaft vor Ort ist“.

**Stefan Frechen** (SPD) vermißte am Antrag Klarheit darüber, was die F.D.P. denn wolle: Dem Innenminister mit seinem gerade halbjährigen Erlaß in dieser Sache rechtzugeben und gleichzeitig dem Städtetag mit seiner Kritik daran, mache ein wenig ratlos, wenn die Fraktion auf einen konkreten Vorschlag verzichte. Der könnte lauten, daß der Innenminister erste Erfahrungen mit der Umsetzung des Erlasses vorlegen soll.

**Heinrich Meyers** (CDU) sah in dem Dissens zwischen Minister und Städtetag um die Federführung in den „Kriminalpräventiven Räte-

ten“ einen Streit um des Kaisers Bart. Es komme doch darauf an, für diese Räte Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, „die bereit sind, für den Schutz der Rechtsgüter und für die Interessen der Mitmenschen und unseres Gemeinwesens einzutreten“. Ob das – wie die F.D.P. meine – von den Polizeibeiräten zu leisten wäre, bezweifle er, weil die Beiräte zumindest bei den Oberkreisdirektoren viel zu weit weg vom Ort des Geschehens seien.

**Roland Appel** (GRÜNE) hatte grundsätzliche Bedenken: Wer für Repression und Strafverfolgung zuständig sei, könne nicht gleichzeitig Prävention leisten. Die Polizeibeiräte seien seines Erachtens „reine Werbeorgane für die Polizeitätigkeit“. Man könne allenfalls darüber nachdenken, sie direkt zu wählen.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) sagte zu, über die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Erlasses zur Kriminalprävention zu berichten. Er habe aber Bedenken, stärker auf die Polizeibeiräte abzuheben.

## Grüne fordern stärkere Förderung der Windkraft im Lande NRW

Ohne Gegenstimme hat der Landtag am 20. April den grünen Antrag „Nutzung der Windkraft in Nordrhein-Westfalen wirksam fördern“ (Drs. 11/6998) zur weiteren Beratung an den federführenden Wirtschaftsausschuß überwiesen.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) führte die Hindernisse auf, die im Lande einer weiteren Verbreitung von Windkraftanlagen entgegenstünden. Dem sei abzuhelfen, wenn ein vernünftiger Nachbar-Mindestabstand festgelegt, wenn netzeinspeisende Windkraftanlagen nach dem Baugesetz privilegiert und Errichtung und Betrieb als aktive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bei Eingriffen in die Landschaft anerkannt würden. Es sei auch eine kostendeckende Einspeisevergütung vorzusehen; ferner sollte das Land in der Entwicklungsplanung 200 MW installierte Leistung aus Windkraft festschreiben.

**Karl-Heinz Rusche** (SPD) stellte fest: „Sie fordern etwas Richtiges. Ihre vorgeschlagenen Maßnahmen dagegen halten wir in dieser Form für nicht umsetzbar. Der Überweisung allerdings stimmen wir zu.“

**Franz Skorzak** (CDU) bekräftigte, daß man durchaus für die weitere Entwicklung der Windkraft sei, „aber wir meinen, sie müßte an die Möglichkeiten angepaßt werden, die unsere Landschaft verträgt“. Das A und O der Windkraftnutzung hänge künftig von der Höhe der Anlagen ab, fuhr er fort und verwies darauf, daß Anlagen mit 60 und mehr Metern Höhe rentabler seien als ältere und niedrigere Konstruktionen. Daher müsse in den Richtlinien Klarheit herrschen.

**Hagen Tschöeltsch** (F.D.P.) wies die Auffassung der Grünen zurück, die verstärkte Förderung der Windkraft könne kostenneutral erfolgen. Wenn im Lande schon der privat finanzierte Wohnungsbau als Eingriff in die Natur gelte, dann treffe dies erst recht für Windkraftanlagen zu. Wenn die Landesregierung diesen Sachverhalt überprüfen wolle, dann sollte sie gleich auch die gesetzliche Bestimmung einbeziehen, die auch den Bau von ober- und unterirdischen Leitungen zur Abwasserbeseitigung im Außenbereich als Eingriff in die Natur definiere.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) wies darauf hin, daß die gerichtlich als nötig erachteten Mindestabstände einzuhalten seien, eine Freistellung von Ausgleichsmaßnahmen sei nach Bundesrecht nicht möglich, und es könne von der Stromaufsicht nicht verlangt werden, die Einführung jedweder neuer Technologie mit Kostendeckung zu versehen — das sei rechtlich nicht möglich. Auch eine Festlegung auf 200 MW in der Landesentwicklungsplanung überschreite deren gesetzlichen Auftrag, betonte der Minister und unterstrich, daß die Landesregierung regenerative Energieträger im Rahmen des Zulässigen und Möglichen, auch finanziell Zulässigen, fördern wolle.

## Zur CO<sub>2</sub>-Minderung auf Garzweiler verzichten?

*Weil zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Klimaschutzpolitik in Deutschland eine „riesige Lücke“ klappe und es keine ernstzunehmende Klimaschutzpolitik der Landesregierung gebe, soll nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/7000) in den nächsten zehn Jahren auf die Genehmigung weiterer Kondensationskraftwerke verzichtet werden. Statt dessen sei vorrangig in dezentrale Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, in Stromsparen und erneuerbaren Energien zu investieren. — Der Antrag wurde am 22. April an den federführenden Umweltausschuß überwiesen.*

**Gerd Mai** (GRÜNE) führte aus, der Antrag „Garzweiler II: eine falsche Weichenstellung für den Klimaschutz“ solle deutlich machen, daß die anstehende Genehmigung des Braunkohletagebaus längerfristig, das heißt bis zum Jahr 2050, Strukturen festlegen würde, die die notwendige Klimaschutzpolitik unmöglich machten. Seine Fraktion fordere ein Kondensationskraftwerksmoratorium, die Verpflichtung der Energie- und Preisaufsicht des Landes bei den anstehenden Ersatzbaumaßnahmen „zu einem wirklichen least-cost-planing“, Ausweitung des Aufgabenkatalogs der Energieagentur „auf ein aktives contracting“ den Ausbau der Nah- und Fernwärmeschienen sowie mehr Kraft-Wärme-Kopplung. „Wir sind davon überzeugt, daß damit der Tagebau Garzweiler II nach dem Jahr 2010 nicht mehr notwendig ist“, betonte Mai.

**Hans Alt-Küpers** (SPD) meinte, einerseits verstehe er, daß die Grünen Garzweiler bei jeder möglichen Gelegenheit in den Landtag bringen wollten, andererseits hätten aber viele Punkte des Antrags nichts mit eben diesem Tagebau zu tun, der nach Meinung seiner Fraktion weiterhin ökologisch und sozial verträglich sowie energiepolitisch notwendig sei. Auf die Kohle von Garzweiler könne man nicht verzichten, sie sei weder durch Gas noch Atomenergie zu ersetzen. Auch alternative Energien wären nicht in der Lage, den erforderlichen Grundlaststrom zu erzeugen. Mit Recht habe man die Genehmigung für Garzweiler II damit verknüpft, daß neue Technologien einziehen müssen, um den Wirkungsgrad zu verbessern und die Umweltverträglichkeit zu erhöhen.

**Werner Stump** (CDU) hielt den Grünen vor, sie betrieben mit Garzweiler II permanent

## Sprecher schlägt Enquetekommission in Sachen Klima vor

Wahlkampf und führen eine Doppelstrategie: Zum einen harsche Ablehnung vor Ort, zum anderen vorsichtige Annäherung an die sozialdemokratische Position aus Koalitionsgründen. Bis heute liege kein nachvollziehbares CO<sub>2</sub>-Reduzierungsprogramm der RWE für ihren Kraftwerkspark vor, obwohl dies in der Leitentscheidung gefordert werde. Anstelle vieler einzelner Anträge zum Klimaschutz schlug der Sprecher die Einrichtung einer Enquetekommission Klima im Landtag vor, um endlich zu den Erfolgen zu kommen, die man bis heute nicht vorzuweisen habe.

**Hagen Tschöeltsch** (F.D.P.) sagte ausdrücklich Ja zum Zielkatalog der Grünen, aber es gebe unterschiedliche Auffassungen, wie man zu dem Ziel einer 30prozentigen Kohlendioxidminderung bis zum Jahr 2005 komme. Die grünen Rezepte „keine Braunkohle, keine Steinkohle, keine Atomenergie, weniger Autos und Flugverkehr“ seien in der Lage, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95 Prozent zu senken, fuhr Tschöeltsch fort. Die F.D.P. habe kritische Fragen zur Beteiligung des Landtags bei der Braunkohleplanung und zum Wasserhaushalt in der Folge von Garzweiler II gestellt, das ändere aber nichts daran, daß sie in der Vergangenheit auf die Braunkohle gesetzt habe und dies auch in der Gegenwart und Zukunft tun werde.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) argumentierte, der Verzicht auf Garzweiler II sei nicht problemlösend: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen entstünden nicht bei der Gewinnung der Kohle, sondern bei ihrer Verbrennung. Ein Verzicht würde nur bewirken, daß heimische fossile Energieträger durch einen importierten ersetzt werden müßten — das sei kein globaler Umweltschutz. Im übrigen lasse er keinen Zweifel daran, „die Forderung der Landesregierung und des Landtags nach einer raschen und deutlichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen bei der Braunkohlenutzung muß ohne Wenn und Aber erfüllt werden“.



Im Interesse der Klimaschutzpolitik sollte der Tagebau Garzweiler II nicht genehmigt werden — über diese Forderung der Grünen debattierten (v.l.): Gerd Mai (GRÜNE), Hans Alt-Küpers (SPD), Werner Stump (CDU), Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) und Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD).  
Fotos: Schälte

## Verordnungs-Entwurf

### Züchternachweis für ungefährliche Hundehaltung

Der CDU-Antrag „Zucht und Haltung von Kampfhunden nur noch mit besonderer Erlaubnis“ (Drs. 11/2344) wurde nach der Aussprache am 20. April für erledigt erklärt, nachdem die Landesregierung den „Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung für die Zucht, die Ausbildung, das Abrichten und das Halten gefährlicher Hunde“ (Drs. 11/2808) vorgelegt hat.

**Herbert Heidtmann** (SPD) wandte sich nach der Anrede „liebe Hundefreunde und -freundinnen“ dagegen, nur auf Kampfhunde abzustellen. Nicht die Rasse sei es, sondern was der Mensch aus den Tieren mache. Auch gehöre der Schutz vor Mißbrauch von Tieren durch Aggressionszüchtung in eine Novelle des Tierschutzgesetzes des Bundes. Ein NRW-Vorstoß sei jedoch abgelehnt worden. Der CDU-Ansatz sei rechtlich nicht gangbar. Es sei zu definieren, was als gefährlich, erlaubnispflichtig, verboten und bußgeldpflichtig sei. Eine zusätzliche Zwangshaftpflichtversicherung für Hundebesitzer sei nicht der richtige Weg. Enttäuschend sei die Verweigerung von CDU und F.D.P. im Ausschuß. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden sei zu begrüßen und auf Modellhaftes für die gesamte Republik zu hoffen.

**Ilka Keller** (CDU) betonte, der CDU-Antrag von 1991 habe den Anstoß zu der Verordnung gegeben. Darin habe die CDU die wachsende Sorge in der Bevölkerung über aggressive Hunde aufgegriffen. Vor allem Kinder trügen lange psychische Schäden davon. Angedrohte Geldbußen bis zu 10 000 Mark seien abschreckend. Rassenmerkmale und Ausbildung fehlten jedoch. Aggressive Hundezüchtungen könnten aus anderen Ländern eingeführt werden. Eine Haftpflichtversicherung für gefährliche Hunde mache Sinn.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) wandte sich gegen eine Versicherung nur in NRW, das müsse auf Bundesebene geschehen. NRW solle einen neuen Vorstoß machen. Die Verordnung nach Rassen oder Größen sei nicht angebracht. „Die am lautesten kläffen, sind nicht immer die Gefährlichsten“, meinte Kuhl.

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) hielt es für unerträglich, anzuschauen, wie manche Hunde gehalten und abgerichtet würden. Ein Sachkundenachweis müsse vielleicht für alle Hundehalter gefordert werden. Alle Anträge verdienten Unterstützung.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) sah Mißstände im Bereich der Hundezucht, gegen die auch das Ordnungs- und Tierschutzrecht nicht ausreichten. Das Verbot von Kampfhunden sei andernorts auf Ablehnung gestoßen. Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung für alle Hunde sei nicht notwendig. Nach dem Verordnungsentwurf könne das Ordnungsamt Halter bestimmter Hunde zu einer Versicherung verpflichten.

## Dienstrechtsreform

### Stellenobergrenzen hindern Entlohnung nach Leistung

Der CDU-Antrag „Mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen — Stellenobergrenzenverordnung abschaffen!“ (Drs. 11/6991) wurde nach der Aussprache am 21. April in die Ausschußberatung überwiesen. Redner von SPD und F.D.P. lehnten die Änderung zugunsten einer Gesamtreform des öffentlichen Dienstrechts ab.

**Josef Wilp** (CDU) stellte großes Interesse am Stadt-Management fest. Eine Reihe von Gemeinden praktiziere bereits neue Formen. Leistung müsse zum Maßstab der Bezahlung werden. Die Stellenobergrenzen seien mit moderner Verwaltung nicht vereinbar. Niedrig bewertete Stellen würden abgebaut und erschwerten höher bewertete Positionen. Personalvertretungen neigten dazu, Obergrenzen auszuschöpfen. Für Angestellte gälten sie ohnehin nicht.

**Heinz Wirtz** (SPD) stimmte zu, den Kommunen mehr Handlungsspielraum zuzubilligen. Mit der Experimentierklausel würden auch Veränderungen im Personalbereich ermöglicht. Stark wechselnde Aufgaben erforderten mehr Flexibilität. Die Stellenobergrenzen seien ein Hemmschuh. Andererseits könnten bei deren Aufhebung die Personalkosten weiter steigen. Die Obergrenzen gebe es aber auch bei Land und Bund. Die SPD halte eine Gesamtreform des öffentlichen Dienstes für erforderlich.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) sagte, es gehe um ein einheitliches neues Dienstrecht, das 1972 an einer Stimme gescheitert sei. Außerdem sei bereits jetzt in keinem anderen Bereich die Stellenbewertung so funktionsnah wie in den Gemeinden. Ein Ratsbeschluß genüge zum Aufstieg in den höheren Dienst. Grundsätzlich seien alle Detaillösungen dem einheitlichen Beamtenrecht abträglich.

**Roland Appel** (GRÜNE) bemerkte, aktuelle Herausforderungen gingen an der F.D.P. vorbei. Europa rücke enger zusammen, die freie Berufsausübung ergebe einen Zwang zur Reform. Beamte starr nach Laufbahn und Hierarchie zu führen anstatt kooperativ und kollegial, sei Anachronismus. Der CDU-Antrag sei interessant. Die Grünen seien für sichere Arbeitsplätze und eine Leistungsverwaltung mit Mitbestimmung.

**Finanzminister Heinz Schleißer** (SPD) erklärte, auf Bund-Länder-Ebene bestehe keine Bereitschaft zur Aufhebung. Auch der NRW-Vorstoß für eine positive Stellenschlüsselung habe keine Mehrheit bekommen. Alle öffentlichen Verwaltungen müßten umgebaut werden. Die gewaltige Aufgabe müsse auf den Weg gebracht werden. Bei Überbesatz seien leistungsbezogene Entlohnungen nicht möglich.

## CDU für „Verfalldatum“ bei Zuwendungen

Der CDU-Antrag „Verfalldatum für Zuwendungen des Landes“ (Drs. 11/6989) wurde nach der Aussprache am 21. April in die Ausschußberatung überwiesen.

**Franz-Josef Britz** (CDU) sagte, der Titel könne auch „Umkehr der Beweislast“ heißen und habe eine Begründungspflicht für das Fortschreiben von Zuwendungen zum Ziel. In NRW habe es 1990 477 verschiedene Förderansätze mit einem Volumen von 8,4 Milliarden Mark gegeben, das entspreche 12,4 Prozent des Landeshaushalts. Von den 477 seien zwei Drittel über zehn und 40 Prozent über 20 Jahre alt gewesen. Nur 15 Prozent seien befristet gewesen. Die Erfolgskontrolle lasse sehr zu wünschen übrig. Dringend sei Abhilfe zu schaffen. Die CDU halte grundsätzlich eine Befristung von Förderprogrammen und die Umkehr der Beweislast für nötig.

**Ulrich Schmidt** (SPD) hielt den Vorschlag für zu undifferenziert. Sachgerechter sei es, auf die Ziele von Förderungen abzustellen. Über die Anliegen Haushaltskonsolidierung, Verwaltungsvereinfachung, Zielgenauigkeit und Transparenz könne man sich schnell einigen. Erfolgreiche Programme einem zweijährigen Begründungszwang auszusetzen, sei keine Vereinfachung. Die Effizienz werde von der interministeriellen Arbeitsgruppe Programmwirksamkeit untersucht, die schon eine Milliarde Mark Einsparung erbracht habe. Manche Förderungen wirkten nur bei Kontinuität. Zielgenauigkeit und Transparenz widersprächen sich häufig. Ein Controllingssystem der Zuwendungen sei nötig.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) hielt die Ansätze des CDU-Antrages für ausgezeichnet. Einiges sei in F.D.P.-Anträgen zum Subventionsabbau, zu Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform enthalten. Über ein neues Haushaltsrecht solle grundsätzlich nachgedacht werden. Ob ständige Kontrolle oder pauschale Befristung richtig sei, wisse sie nicht. Angesichts der Finanzen könnten solche Vorschläge nicht abgelehnt werden.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) fand den Antrag nicht so interessant, da es bei Projekten auch um politische Entscheidungen gehe. Die CDU habe schon bisher bei Haushaltsberatungen nachfragen können. Befristung an sich sei nicht effizient.

**Finanzminister Heinz Schleißer** (SPD) stimmte zu, die Haushaltssituation verlange das intensive Nachdenken über Subventionen. Von den 477 Programmen seien 214 direkte Leistungen an die Kommunen. In den Haushaltsberatungen sei das immer zu wenig. Der Landesrechnungshof habe 17 Ansätze mit reinen Fremdmitteln und Zweckzuweisungen mit aufgenommen. Die Landesregierung habe bereits beschlossen, daß Förderprogramme generell befristet würden. Pauschale zwei Jahre seien aber verkehrt. Verfalldaten einzuführen, sei richtig. Es gehe nicht an, mit so hohen Resten umzugehen.



## Ehrenamt im Sport Unterstützung für Freizeit-Arbeit in den Vereinen

In der Aussprache über die Große Anfrage der F.D.P. „Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts“ (Drs. 11/4982) und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/6736) am 21. April hoben Redner aller Fraktionen die Bedeutung der Vereine und der ehrenamtlichen Vereinsarbeit hervor und regten an, mehr Anreize für das gesellschaftlich wichtige Engagement zu schaffen.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) erläuterte, Anlaß der Großen Anfrage sei das Jahr des Ehrenamts 1993 gewesen. Bei der Krise des Ehrenamts gehe es nicht nur um Sport. Ehrenamtliche leisteten in Vereinen Aufgaben, die unbezahlbar seien. In der Studie von Paderborn sei beim „Wirtschaftsfaktor“ Sport zu berichten, daß bei 287 000 Beschäftigten die Übungsleiter mitgezählt seien. In der Antwort seien keine Angebote für mehr Anreize zu finden. An Freistellung für Weiterbildungsmaßnahmen zur Administration im Sportverein sei zu denken. Das Ansehen und der Stellenwert ehrenamtlichen Engagements in der Gesellschaft spielten eine Rolle.

**Hans Rohe** (SPD), Vorsitzender des Sportausschusses, dankte für die Antwort der Landesregierung, in die alle Erfahrungen aus dem Jahr des Ehrenamts aufgenommen worden seien. Demokratie beruhe darauf, daß Menschen eigenverantwortlich handelten. Sport sei die größte Bürgerinitiative, und Vereinsarbeit bedeute Lebensfreude. Zu überlegen sei, ob diese nicht von der Steuer abgesetzt werden solle. Der Bereitschaft, Sport für andere zu organisieren, stehe das Bestreben entgegen, selbst sportlich aktiv zu sein. Vereine böten menschliche Kon-

**Gerd Mai** (GRÜNE) sagte, mit der vierten Auflage des Rahmenkonzepts zur Planung von Sonderabfallanlagen am Vortag habe der Umweltminister nachgezogen, was das Ökoinstitut für die GRÜNE-Fraktion vor eineinhalb Jahren erarbeitet habe: 40 Prozent vermeidbare Sonderabfälle, die sich für viele Betriebe schon rechneten, gegenüber bewußt überzogenen Prognosen, um den Bedarf neuer Anlagen hochzurechnen. Anstatt vier brauche NRW vielleicht nur noch eine neue Sondermüllverbrennungsanlage. Es produziere allerdings fast soviel Sondermüll wie alle anderen Bundesländer zusammen und exportiere ins Ausland. Nach dem Grünen-Entwurf sollten Erzeuger von Sonderabfall und von Reststoffen zu Abgaben zwischen 50 und 300 Mark pro Tonne verpflichtet werden. Das Trennen, Sortieren und Behandeln von Sonderabfällen solle finanziell belohnt werden. Investitionen in solche Anlagen rechneten sich dann und sicherten Arbeitsplätze.

**Klaus Strehl** (SPD) hielt die Abgabenziele der Grünen für abenteuerlich und belastend. Der Mengenrückgang bei Sonderabfällen sei Ergebnis der vorsorgenden SPD-Politik. Um Standorte zu erschweren, hätten die Grünen jahrelang das Gegenteil verkündet.



Das Jahr des Ehrenamts 1993 war für die F.D.P. Anlaß einer Großen Anfrage zur Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts. Michael Ruppert (F.D.P., l.) regte Kurse zur Administration im Sportverein als Weiterbildungsmaßnahme an. Hans Rohe (SPD, 2. v.l.) wies auf integrierende Funktionen des Sports hin. Dr. Reiner Klimke (CDU, Mitte r.) erinnerte an mehr Zuschüsse für Übungsleiter, und Roland Appel (GRÜNE, r.) beklagte das Vordringen von Kommerz. Fotos: Schälte

takte in einer anonymen Welt. Sport integriere Behinderte, sozial Schwache und Ausländer. Er sei nicht nur eine private Angelegenheit, sondern eine öffentliche Aufgabe.

**Dr. Reiner Klimke** (CDU) erklärte, für die CDU hätten Vereine und Verbände oberste Priorität. Sie könnten ihre Sportangebote nicht aus eigener Kraft aufrechterhalten. Berechtigte Anliegen seien nicht leicht durchzubringen. Das Ehrenamt sei die Lebensader der Vereine. Bei den Haushaltsberatungen 1992 habe die CDU vergeblich höhere Zuschüsse für die Übungsleiter beantragt. Ein Jahr später sei der Etat zunächst gekürzt und dann auf Druck auf 21 Millionen Mark angehoben worden, allerdings sollten zwei Millionen aus den Gemeindefinanzen erwirtschaftet werden. Mehr Unterstützung des Ehrenamts sei eine alte Forderung der CDU. Ihre Anfrage vom Frühjahr 1993 sei noch unbeantwortet.

**Roland Appel** (GRÜNE) bedauerte die geringere Bereitschaft, „für lau etwas zu tun“.

Auch mit Orden sei da nichts zu machen. Ursache seien auch die Angebote kommerziell betriebener Zentren und die Abnahme geregelter Arbeitszeiten. Alarmierend sei auch die männlich besetzte Führung in den Vereinen. Auch in anderen Bereichen sei Entsolidarisierung festzustellen. Die sozialintegrative Funktion der Sportvereine habe nachgelassen. Der SPD-Antrag gehe in die richtige Richtung.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) hielt das Jahr des Ehrenamts für einen Erfolg. Vom Ehrenamt profitierten alle. In einer sich verändernden Welt sei es eine Ressource an Solidarität und durchbreche die Regelung durch Kommerz. Es löse die Gesetze des Marktes und mache unabhängig. 400 000 Frauen und Männer bemühten sich in NRW, Sport für 4,6 Millionen Vereinsmitglieder zu organisieren. Die Zahl der Mitglieder steige schneller als die der Ehrenamtlichen. Das gute Beispiel Jahr des Ehrenamts werde jetzt nachgeahmt. Ab Herbst 1994 gebe es ein Programm „Ehrenamt im Sport in NRW“.

## Gegen neue Abgabe zur Abfallvermeidung

Der Gesetzentwurf der GRÜNE-Fraktion zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Vermeidung von Abfällen in NRW (LAAG, Drs. 11/6997), wurde nach der ersten Lesung am 22. April in die Ausschubberatung überwiesen. Eine neue Abgabe wurde von den anderen drei Fraktionen und von Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) abgelehnt.

Ihre Vorschläge überzeugten immer weniger. Das Lizenzmodell für Betreiber von Sonderabfallanlagen sei erfolgreich und Vorbild für andere.

**Gerhard Wächter** (CDU) erinnerte an die Bürokratie-Debatte und hielt ein neues Umweltgesetz zwei Tage später für wenig glaubhaft. Das neue Bonner Kreislaufwirtschaftsgesetz, das auf Produktverantwortung, Eigeninitiative und Innovation abstelle, werde Vermeidung und Verwertung forcieren und lasse zusätzliche Lenkung fragwürdig erscheinen. Im vierten NRW-Rahmenkonzept werde dagegen das Ziel einer Verwertungsquote von 70 Prozent auf 1999 verschoben. Die CDU fordere seit sieben Jah-

ren einen Landesabfallwirtschaftsplan. Zusätzliche Abgaben paßten hier und heute nicht in die Landschaft.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) erklärte den Gesetzentwurf für weitab von jeglichem Realismus, da er den aufkeimenden Konjunkturföhling wie ein Eiseheiliger im Ansatz ersticke. Lohnnebenkosten, Pflegeversicherung, lange Genehmigungsverfahren, Umweltkosten ließen den Standort NRW bereits wanken. Die von den Grünen geplante Abgabe würde die Chemieindustrie mit einer Milliarde, die Bauindustrie bis zu zwei Milliarden Mark jährlich belasten. Die Verbandslösung wie beim Lizenzmodell sei vom Grundsatz her richtig. Für Sonderabfälle durch Umweltschutzanlagen dürften die Unternehmen nicht noch bestraft werden. Sogar bei Halbieren der Mengen müßten sie nach dem Grünen-Entwurf noch bezahlen. Die F.D.P. wolle die Kreislaufwirtschaft nach dem Wesseler Konzept.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) hielt das Lizenzmodell für erfolgreich und vollzugsfreundlich. NRW werde sich einer bundeseinheitlichen Abfallabgabe nicht entziehen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sei nicht administrierbar und werde deshalb vom Bundesrat abgelehnt.

## Streichen der Ministerialzulage nicht im Alleingang

Der CDU-Entwurf zur Änderung des Besoldungsgesetzes NRW (Drs. 11/6235) wurde am 20. April, wie vom Haushaltsausschuß empfohlen, abgelehnt.

**Stefan Frechen** (SPD) lehnte namens der SPD-Fraktion die Abschaffung der Ministerialzulage ab. Isoliert von grundsätzlicher Neustrukturierung richte das nur Schaden an, die Motivation würde leiden. Für Düsseldorf entstünden Wettbewerbsnachteile, weil die Zulage in anderen Ländern und im Bund nicht abgeschafft werde. Die SPD wolle Bezahlung nach Leistung ohne Unterschiede zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern. Der CDU-Entwurf könne auch zum Rohrkrepiere werden.

**Wilfried Schittges** (CDU) griff Schlagzeilen der Presse zum öffentlichen Dienst auf, die Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden wiedergaben, und fragte nach deren Ziel. Bei 7,2 Milliarden Mark Neuverschuldung 1994 und schwachen Einnahmen im ersten Quartal werde von den Sorgen abgelenkt. Wie das hochverschuldete Land NRW mit der Ministerialzulage umgehe, versetze in Erstaunen. Das Saarland gewähre bei Neueinstellungen keine mehr. Berufsbedingte Mehraufwendungen auszugleichen, sei gegenüber Kommunalbeamten in Düsseldorf völlig ungerecht. Beamte der Ministerien seien in preiswertere Randbereiche ausgewandert. Es gehe um jährlich 18,3 Millionen Mark. Der CDU gehe es nicht um Klamauk, sondern um

vernünftige Schritte, Überholtes zu verjagen.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) hielt den Vergleich mit dem Saarland für unzulässig. Die Position des Ministerpräsidenten dort sei die eines Oberkreisdirektors in NRW. Für die F.D.P. sei das öffentliche Dienstrecht kein Steinbruch für den Neid von Nichtbegünstigten. Eine Streichung in NRW wäre verfassungswidrig. Der Bund berechne die Zulage ab 1992 als nichtruhegehaltspflichtig und steuerpflichtig. Eine einheitliche Neuregelung müßte von einem breiten Konsens getragen sein.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) bestätigte, die CDU kratze nur an der Oberfläche. Die Thesen von Farthmann seien mutig, die SPD-Fraktion sei mutlos. Die Grünen seien dafür vor zehn Jahren gegeißelt worden. Sie stimmten dem CDU-Entwurf zu. Die F.D.P. müsse sich eigentlich an die Spitze der Bewegung stellen, brauche aber wohl jede Stimme.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) schloß sich den Äußerungen von Frechen und Wickel an und meinte, der Bundesinnenminister und die Landesregierung seien um Stücke weiter. Ein Alleingang von NRW bringe nichts. NRW sei auch Zulieferer für die Bundesbürokratie.

Betriebs- und Stückkosten seien erheblich zu senken. Die deutschen Verwaltungen stünden international gesehen, an Personal und Leistung gemessen, im guten oberen Drittel. Anstelle von einfachen Einnahmen und Ausgaben müsse es Gewinn- und Verlustrechnungen geben. Mitarbeit müsse dezentralisiert, gut qualifiziert und ordentlich bezahlt sowie mit eigener Verantwortung ausgestattet werden. Zur Reform sei die Motivation erforderlich. Nicht zustimmen könne die SPD dem Vermengen exekutiver und legislativer Befugnisse und Eingriffen in die Organisationshoheit der Landesregierung. Hundertprozentige Normengerechtigkeit müsse durch mehr Ermessensspielräume abgelöst werden. Parallel dazu gehe es aber auch um die Rechtsmitteleingabe. In Servicecentern könnten öffentliche und private, staatliche und kommunale Dienstleistungen zusammengefaßt werden. Gewerkschaften und Beamtenbund hielten das für machbar.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, dankte der CDU für die Zusammenstellung der Diskussionen und betonte die sehr starke Ausarbeitung durch die F.D.P. Das gesamte System der Landesverwaltung müsse auf den Prüfstand. Nur so viele Stellen wie unbedingt notwendig zu beteiligen, sei besonders konkret. Sehr präzise sei die Formulierung, grundsätzlich sei eine wirtschaftliche Betätigung der Landesverwaltung auszuschließen. Das Instrument der Rechts- und Fachaufsicht sei zu ändern. Das Wichtigste sei, daß der Ausschuß des Landtags innerhalb dieser Wahlperiode umsetzungsfähige Konzepte vorlege.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) meinte, die Wirtschaft als Vorbild der Verwaltung werde den komplexen Problemen nicht gerecht. Das Management der Industrie habe jahrelang geschlafen. Zu welcher Konkurrenz sollten denn Bürgerinnen und Bürger gehen, wenn ihnen die Leistung der Verwaltung nicht gefalle. Kundenorientierung greife hier nicht. Die Behördenwand spürten besonders die politisch Aktiven. Die Grünen forderten möglichst große Transparenz, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, auch für Berufstätige. Demokratische Kontrolle und effektive Mitwirkung setzten aber mehr als nur Wahlrecht voraus, etwa Akteneinsicht für jeden. Vor Privatisierungsfieber sei zu warnen, das zeige der Grüne Punkt. Altlasten- und Biotop-Kartierung könnten als zeitlich befristete Aufgaben nach draußen gegeben werden. Qualität bei der Umwelt-Überwachung könne aber nicht dem Markt überlassen werden.

Fortsetzung Seite 21

## Verwaltungsstrukturreform

### Kosten und Preise für Dienstleistungen

Der CDU-Antrag „Umfassende Überprüfung des Aufgabenbestandes der Landesverwaltung als Grundlage einer Verwaltungsstrukturreform für das Land NRW“ (Drs. 11/6974) wurde nach der Aussprache am 22. April in die Ausschußberatung überwiesen.

**Heinz Paus** (CDU) verwies auf den Anstoß seiner Fraktion im Jahr 1992 und stellte fest, die Funktionalreform sei steckengeblieben. Umwälzungen in der EDV-Technik und Europäischer Binnenmarkt hätten zusammen mit dem Druck auf den Landeshaushalt neue Anforderungen gestellt. Nach Einsetzung eines Landtags-Ausschusses für Verwal-

tungsstrukturreform und einer Projektgruppe „Gewehr bei Fuß“ müsse die Reform jetzt forciert werden. Für die CDU sei es ganz wichtig, daß sich die Landesverwaltung am Kunden orientiere und sich als Dienstleistungskonzern verstehe. Für orts- und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung solle es den Vorrang für kommunale Selbstverwaltung geben. Durch ein „Privatisierungsangebot“ solle möglichst viel Wettbewerb organisiert werden. Absolutes Monopol für Juristen müsse im Sinne von Wirtschaftlichkeit hinterfragt werden. Auch die Finanzen müßten auf der Ebene der Ausführung verantwortet werden.

**Johannes Pflug** (SPD) hielt zehnpromtente Personaleinsparungen für äußerst schwierig bei 138 000 Lehrern, 45 000 Polizisten, 55 000 Landesbediensteten im Hochschulbereich und 33 000 bei der Justiz. Gemein-



Können die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung wie Ware auf einem Markt angeboten werden? Darüber machen sich im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform Innenpolitiker der Landtagsfraktionen Gedanken, v.l. Heinz Paus (CDU), Johannes Pflug (SPD), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Dr. Katrin Grüber (GRÜNE), Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).  
Fotos: Schälte

## Bis zum Jahr 2000 sollen auch Dreijährige im Land einen Kindergartenplatz bekommen

Mit ihrem Antrag „Taktieren um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem Jahr 1996 muß ein Ende haben — Eltern, Kommunen und freie Träger in NRW brauchen klare Vorgaben“ (Drs. 11/6992) fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, ein klares Konzept vorzulegen, wie dieser Rechtsanspruch umgesetzt werden solle. Neben der CDU befürwortete die F.D.P. diesen Antrag. Die SPD-Fraktion war dagegen und die Grüne-Fraktion enthielt sich der Stimme.

**Antonius Rösenberg** (CDU) forderte die Landesregierung auf, die notwendigen Verhandlungen mit dem Bundesrat und der Bundesregierung zu führen, um die stufenweise Einführung hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu verwirklichen. Demnach sollten 1996 alle Fünfjährigen, 1998 alle Vierjährigen und bis zum Jahre 2000 alle Dreijährigen einen Kindergartenplatz bekommen. Er befürwortete, am Rechtsanspruch grundsätzlich festzuhalten. Dies dürfe jedoch den pädagogischen Standard der Gruppengröße beeinträchtigen. Er räumte ein, daß NRW derzeit nicht über notwendige Finanzmittel, geeignete Grundstücke und qualifizierte Erzieher verfüge.

**Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) machte darauf aufmerksam, daß seit 1991 in jedem Jahr 25 000 Kindergartenplätze dazugekommen seien. Der Landtag sei sich darüber einig gewesen, daß es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geben solle. Er halte es jedoch für nicht machbar, diesen Anspruch auf der Grundlage des geltenden Schwangeren- und Familienhilfegesetzes ohne Stichtagsregelung zum 1. Januar 1996 durchzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt würden in NRW 50 000 Kindergartenplätze fehlen. Er verwies auf die Konferenz der Ministerpräsidenten. Dort sei festgelegt worden, daß die Jugend- und Finanzminister beraten sollten, den Rechtsanspruch „möglichst zeitnah“ umzusetzen. Eine Vergrößerung der Gruppe von 25 auf 30 Kinder löse zwar das Problem, indem man 20 Prozent zusätzliche Plätze geschaffen habe. Er hielt diesen Ansatz jedoch für nicht überlegenswert, weil so die Kinder „verwahrt“, aber nicht „betreut“ würden.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) meinte, daß bauliche Standards gesenkt werden dürften. Pädagogische Standards hingegen dürften nicht angetastet werden. Der Rechtsanspruch, an dem ihre Fraktion festhalten will, müsse dennoch hinterfragt werden: „Ist es

so, daß jedes Elternteil für sein Kind zum 1. Januar 1996 einen Rechtsanspruch verwirklichen will?“, gab sie zu bedenken. Kinderbetreuung könnte in Häusern der ‚offenen Türen‘ stattfinden, um so Kindergärten-Neubaukosten einzusparen. Die Landesregierung müsse ein Konzept vorlegen, das eine Antwort über die Mitfinanzierung fehlender Kindergartenplätze gibt.

**Beate Scheffler** (GRÜNE) forderte ein rasches Ende des Verwirrspiels um die Schaffung von Kindergartenplätzen. Den Bürgerinnen und Bürgern müsse endlich Klarheit verschafft werden. Der Rechtsanspruch solle bestehenbleiben. Bei der Stichtagslösung müßten der Erziehungsurlaub und das Erziehungsgeld solange gewährt werden, bis das Kind einen Kindergartenplatz habe. Anderenfalls könnten Frauen und junge Familien diese Zeitspanne nicht überbrücken.

Der Anspruch des Kindes auf einen Kindergartenplatz könnte zunächst auf einen Betreuungsanspruch reduziert werden, indem eine Tagespflegestelle zur Verfügung gestellt werde. Daran müsse sich das Land finanziell beteiligen.

**Bernhard Flessenkemper** (SPD) erinnerte an die Stellungnahme der Landesregierung, den Rechtsanspruch rasch umzusetzen. Dies könne allerdings nur mit den Kommunen gemeinsam geschehen. Konzepte für das Ausbauprogramm und für die Personalgewinnung würden bereits diskutiert, die Vorgabe für technische Standards entfallte seit März. Die Mitfinanzierung des Bundes hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs sei eingefordert worden. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werde seine Fraktion darauf achten, daß pädagogische Standards nicht gefährdet würden.



13 Schülerinnen und Schüler aus der Gelsenkirchener Partnerstadt Schachty in Rußland haben zusammen mit Schülerinnen und Schülern des Schalker Gymnasiums den Landtag besucht. Eingeladen hat sie und ihre Begleitung der CDU-Abgeordnete Wolfgang Jaeger, der auf dem Bild zwischen den beiden rechten an der Wand aufgestellten Flaggen zu erkennen ist. Die Jugendlichen aus der russischen Kohlestadt sind für die Dauer ihres Aufenthalts bei deutschen Gastfamilien untergebracht.

## Breitensport für alle sollte Landesaufgabe sein

Nach der Beratung vom 21. April 1994 über die Entwicklung des Breitensports in NRW wurde dem Sportausschuß in seiner Beschlussempfehlung (Drs. 11/6879) von SPD, F.D.P. und Grüne gefolgt und der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (Drs. 11/3998) wurde angenommen. Die CDU lehnte ihn ab. Die F.D.P. und Grüne enthielten sich der Stimme. Der Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. (Drs. 11/4010) wurde von SPD, CDU und Grüne verworfen.

**Charlotte Kann** (SPD) wies darauf hin, daß die Kommunen immer weniger in der Lage seien, Eigenmittel für die Sportstättenbauten aufzubringen, für die zweckgebundene Landesmittel als Zuschüsse zur Verfügung stünden. Die Mittel aus dem Förderprogramm für den Sportstättenbau habe die

SPD-Fraktion deshalb zur Aufstockung der Übungsleiterpauschale umgewandelt. Die Landesregierung dürfe nicht in die Selbstverwaltungsorgane des Sports eingreifen. Ehrenamtlich tätige Übungsleiter seien in jedem Kreissportverband höher zu bezuschussen und über zwei hauptamtliche Kräfte zu unterstützen.

**Leonhard Kuckart** (CDU) verdeutlichte, daß seine Fraktion deshalb im Rahmen des Breitensport-Entwicklungsprogramms die Einstellung von hundert hauptamtlichen Sportlehrerinnen und Sportlehrern fordere. Diese sollten die Übungsleiter in den Kreissportverbänden unterstützen. Der Breitensport bedeute mehr als teure Prestigeobjekte. Er gab zu bedenken, daß der Entschließungsantrag der SPD der „Grabgesang auf die Sportpolitik“ sei.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) räumte ein, daß eine regelmäßige Erhöhung der Bezuschussung von Übungsleitern sowie die Beschäftigung von insgesamt 100 hauptamtlichen Kräften wünschenswert sei. Es könnten jedoch keine ungedeckten Schecks ausgestellt werden. Er halte die Entscheidung der Bundesregierung für richtig, das Nachbarschaftsrecht im Bundesgesetzbuch zugunsten von Sportstätten dahingehend zu ändern, den ständigen Nachbarschaftsklagen gegen den Betrieb von Sportstätten entgegenzuwirken.

**Roland Appel** (GRÜNE) gab zu bedenken, daß eine Finanzierung von Sportanlagen als Infrastrukturmaßnahme des Städtebaus Bundessache sei. Die Bezuschussung von Übungsleitern im Landessportbund Nord-

Fortsetzung Seite 20

## Nordrhein-Westfalen fördert Freiwilliges Ökologisches Jahr

Der Bundestag gab am 1. Juli 1993 seine Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Am 1. September ist das Gesetz in Kraft getreten. Sachsen, Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein und Hessen fördern bereits das FÖJ. Grund für die Fraktion der CDU, einen Antrag zu stellen (Drs. 11/6994), darüber im Plenum zu beraten und direkt abstimmen zu lassen. Das Ergebnis: Der Landtag votierte einstimmig für die Förderung des FÖJ.

**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) betrachtete das FÖJ als eine Querschnittsaufgabe, die durch Umschichtung der Haushalte in den betroffenen Ministerien zu sichern sei. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten gäbe es nichts Wichtigeres als die Bildungsmöglichkeiten junger Menschen. Für das FÖJ könnten sowohl Landes- als auch Bundesmittel verwendet werden. Die Bundesregierung habe für die Zielgruppe, junge Menschen zwischen dem 17. und dem 25. Lebensjahr, drei Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Träger der zwölfmonatigen Maßnahme könnte eine Forschungsanstalt sein, die sich für den Umweltschutz engagiert, zum Beispiel die Universität Witten-Herdecke oder die Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück.

**Bernhard Flessenkemper** (SPD) unterstützte die Zielrichtung des Bundesgesetzes, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FÖJ mit den Helferinnen des freiwilligen Sozialen Jahres förderungsmäßig gleichzustellen. Das FÖJ könnte mit Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden, um der Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu begegnen. Er regte an, den Zuständigkeitsbereich aus dem Umwelt- in das Sozialministerium zu verlagern.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) nahm das FÖJ zum Anlaß für weitere Überlegungen. Er regte an, vor dem Hintergrund der Wehrpflicht ein Pflichtjahr für junge Menschen einzuführen. In dieser Zeit sollten sie es sich zur Aufgabe machen, dem Gemeinwohl zu helfen und es zu stärken.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) wollte die Voraussetzungen für ein FÖJ in NRW geklärt wissen. Fragen nach der Trägerschaft, der Finanzierung und dem Hochschulzulassungsrecht müßten beantwortet werden. Mögliche Träger wie die Umweltverbände hätten mehrfach darauf hingewiesen, daß sie nicht über genügend Eigenmittel verfügten, um die Kosten für die Durchführung des FÖJ zu tragen. Das FÖJ dürfe nicht als arbeitsmarktpolitisches Instrument mißverstanden werden, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) wies darauf hin, daß die Zuständigkeit für das FÖJ von seinem Haus auf das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergegangen sei. Er bedauerte, daß bisher kein Antrag auf Anerkennung der gesetzlich geforderten Trägerschaft vorliege. Lediglich die Evangelische Kirche von Westfalen und der Internationale Bund für Sozialarbeit hätten bisher Interesse bekundet, die pädagogische Begleitung zu übernehmen. Er kritisierte die Bundesregierung, im Kinder- und Jugendplan des Bundes nur drei Millionen Mark für das FÖJ zur Verfügung zu stellen. Diese Summe, die der Förderung pädagogischer Maßnahmen dienen solle, erweise sich potentiellen Trägern in NRW als unattraktiv. Der Großteil der Kosten erwachse nicht aus der pädagogischen Betreuung, sondern aus der Verpflichtung, für Taschengeld, Fahrgeld, Arbeitskleidung, Unterkunft und Verpflegung zu sorgen.



Bildungsmöglichkeit für junge Menschen: v.l. Dr. Annemarie Schraps (CDU), Bernhard Flessenkemper (SPD), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (GRÜNE) und Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).

## Breitensport...

Fortsetzung von Seite 19

rhein-Westfalen und die Beschäftigung von hauptamtlichen Kräften seien nicht finanzierbar. Landesaufgabe sollte der Breitensport sein. Er müsse von den Summen profitieren, die der Gesetzgeber zahle. Schwerpunkt dieser Förderung könne nur die Basis und nicht die Elite oder die Talentförderung sein, obwohl letztgenannte nicht zu vernachlässigen seien.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) betrachtete das Aktionsprogramm Breitensport als Gütesiegel der nordrhein-westfälischen Sportpolitik. Die bundesweit positive Resonanz sei ein Beleg dafür. Das bisherige Kooperationsmodell zwischen Landessportbund und Landesregierung sowie das praktizierte System der Breitensportförderung hätten sich bewährt. Nach Maßgabe des Haushalts fördere die Landesregierung den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Sportstätten.

## Abwassergebühren häufig zu hoch

Die F.D.P. hat die „überschrittene Zuzahlungsgrenze“ bei den Abwassergebühren zum Gegenstand eines Antrages gemacht, der im Plenum lebhaft diskutiert wurde. Beklagt wurde die Kostenexplosion in vielen Kommunen.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) verwies auf Untersuchungen, die zeigen, daß bei Einhaltung aller gesetzlichen Regularien bis zum Jahr 2000 ein Abwasserinvestitionsbedarf von 20 Milliarden Mark auf die Gemeinden Nordrhein-Westfalens zukommen werde. Die Abwassergebühr einer vierköpfigen Familie läge dann in vielen Gemeinden bei über 4000 Mark. Er bedauerte, daß kein Gebrauch gemacht werde von der Streckung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen, die laut EU-Richtlinie möglich wäre.

**Horst Steinkühler** (SPD) kritisierte die Ungleichheit der Abwassergebühren. Bei gleichen topographischen Verhältnissen bezahle die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock 2,50 Mark, während die Bewohner der Nachbargemeinde Hövelhof für ihr Abwasser 3,90 Mark je Kubikmeter hinblättern müßten. Er machte den Vorschlag, in einem Antrag an Bundesumweltminister Klaus Töpfer die dritte Reinigungsstufe zu beseitigen.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) erinnerte daran, daß die dritte Reinigungsstufe Ländersache sei und laut Bundesratsbeschluß vom 18. März 1994 über fünf Jahre gestreckt werden solle. Er wies darauf hin, daß mit einer Schiffläranlage das Hüttenwerk der Kloeckner-Stahl GmbH in Bremen ölverschmutzte Abwasser reinige. In NRW stoße ein solches Projekt auf Widerstand. Die Auflagen für die Versickerung von Regenwasser sollten erleichtert werden, um Hochwasserprobleme wie in der jüngsten Vergangenheit zu vermeiden. Das Gebot der Stunde sei eine sofortige Entrümpelung der Gesetze und Verordnungen.

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) übte Kritik am unterschiedlichen Gebührenaufkommen der Gemeinden pro Kubikmeter Abwasser: Essen zahle 79 Pfennig für Schmutzwasser, das nach der Reinigung der Emscher mit der Güteklasse 3–4 (= „stark verschmutzt“) in den Rhein fließe. Die Bürger einer ländlichen Gemeinde wie Blankenheim müßten dagegen vier Mark hinblättern, obwohl ihre Fließgewässer unbelastet seien.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) räumte erhebliche Steigerungen der Abwassergebühren ein, die eine Belastung für die Bürger darstellten. Er verwies auf ein Pilotvorhaben in Nettersheim. Bei einem ursprünglichen Investitionsvolumen von 20 Millionen Mark würden mit Hilfe kostengünstiger Methoden der Kanalverlegung Kosten bis zu 50 Prozent eingespart. Bei der Vergabe von Fördermitteln erforsche man neue Projekte. Als Beispiel nannte er die Klärgrößenanlage Herford, in der erstmals ein Biofilter zum Einsatz käme.

## Bäuerinnen werden ab 1995 abgesichert

Der Landtag hat den CDU-Antrag „Agrarsozialreform — eigenständige Sicherung der Bäuerinnen“ mit den Stimmen der SPD gegen CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Grünen abgelehnt. Ein entsprechender Entschließungsantrag der Sozialdemokraten wurde mehrheitlich in Einzelabstimmungen angenommen (Drs. 11/6993 und 7045).

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) vertrat die Ansicht, daß die berufsständische Alterssicherung für die Landwirtschaft auf eine tragfähige Basis gestellt werden müsse. Kernstück sei die eigenständige Alterssicherung der Bäuerinnen. Die Reform sei notwendig, weil das geltende Sicherheitssystem in Zukunft nicht mehr finanzierbar sei und zu Verschlechterungen für die Landwirte führe. Vorteilhaft sei die Übernahme der Defizithaftung durch den Bund. Damit Sorge er vor dem Hintergrund des Strukturwandels für eine Stabilisierung des Systems.

**Brigitta Heemann** (SPD) unterstrich die Notwendigkeit einer Reform des agrarsozialen Sicherheitssystems. Ihre Fraktion habe dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zustimmen können, da die Finanzierung nur bis zum Jahr 2000 gesichert gewesen sei. Sie betonte die Wichtigkeit, daß Frauen für die Zeit der Ehe mit dem Landwirt einen Rentenertrag in der Höhe des Verheirateten-Zuschlags erhielten, ohne daß ein Beitrag entrichtet worden sei.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) begrüßte es, daß 300 000 Bäuerinnen ab 1. Januar 1995 einen eigenen Beitrag leisteten und somit abgesichert würden. Die bisher aufgewandten Subventionsmittel, die in der Größenordnung von 400 Millionen freigesetzt worden seien, blieben zu 50 Prozent als direkte Hilfen bei den Bauern.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) wies darauf hin, daß es eine Altersgrundsicherung für Bäuerinnen nur mit erheblichen staatlichen Zuschüssen geben könne. Sie kritisierte die Landesregierung, die Agrarsozialreform im Bundesrat blockiert zu haben. Damit bewirke sie, daß für viele ältere rentennahe Bäuerinnen die zu erwartende Rente wesentlich niedriger ausfallen werde, als es nach dem Gesetzentwurf der Bundesregie-

## Jülicher Projekt „NOKO“ ist passives Sicherheitssystem und keine neue Reaktorlinie

Bei „NOKO“ handelt es sich nicht um eine neue japanische Errungenschaft, sondern um einen von der Firma „Siemens“ entwickelten Notkondensator, mit dem das Forschungszentrum Jülich an einem neuen Projekt arbeitet. Projektkosten: annähernd fünf Millionen Mark. Dient „NOKO“ der zusätzlichen Sicherheit in bestehenden Kernkraftwerken oder gilt der Kondensator als Einstieg in eine neue Reaktorlinie? Fragen, die im Rahmen eines Antrags der Fraktion der GRÜNEN („Kein neues Nuklearprojekt im Forschungszentrum Jülich“; Drs. 11/6247) und anhand der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Drs. 11/6972) debattiert wurden.

**Helga Gießelmann** (SPD) skizzierte die Funktion der Kernforschungsanlage (KFA) Jülich als ein multidisziplinäres Forschungszentrum, in dem der Bereich der Kernforschung weniger als 10 Prozent betrage. Somit sei der Umstieg der KFA auf nichtnukleare Forschung vollzogen worden. Sicherheitstechnische Fragestellungen würden weiterverfolgt. Das Projekt „Notkondensator“ stehe nicht im Widerspruch zur Ausstiegspolitik der SPD aus der Kernenergie und zum Umbau der KFA Jülich, da es helfe, verbesserte Sicherheitsstandards in Kernkraftwerken zu erreichen.

**Hans-Karl von Unger** (CDU) unterstrich die bejahende Position seiner Fraktion zur Kernenergie. Er illustrierte die Bedeutung des Jülicher Forschungsauftrags für den Nachweis zusätzlicher Sicherheit: Im unwahrscheinlichen Fall des Versagens aller Sicherheitssysteme solle die im Reaktor gespeicherte Nachwärme, die ihn ungekühlt bis zur gefährdeten Kernschmelze erhitzen könne, sicher abgeleitet werden. Dies geschehe mit Hilfe eines Kondensators.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) war es unverständlich, daß sich die Grünen einer derarti-

gen Entwicklung entgegenstellten. Das Projekt fördere die Sicherheit sowohl deutscher als auch osteuropäischer Kernkraftwerke. Da sich die Kernkraftwerke im Osten nicht „von uns“ abschalten ließen, müßte man diesen mehr Sicherheit anbieten.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) gab zu bedenken, daß eine Verbesserung der Sicherheit bestehender Reaktoren nicht möglich sei. Bei dem Projekt handele es sich um eine neue Reaktorlinie. Das Forschungszentrum Jülich, das aus der Atomforschung aussteigen wollte, steige mit diesem Projekt wieder ein. Für die Kosten der Weiterentwicklung der Atomenergie würden Landesmittel verwendet.

**Technologieminister Günther Einert** (SPD) unterstrich den Charakter einer multidisziplinären Forschungseinrichtung im Forschungszentrum Jülich. Bei dem Projekt Notkondensator handele es sich um ein passives Sicherheitssystem, das nicht für neue Reaktorlinien, sondern für laufende Siedewasserreaktoren bestimmt sei. Bei dem Experiment, das aus atomrechtlicher Sicht nicht genehmigungspflichtig sei, werde kein nukleares Material eingesetzt.

zung der Fall gewesen wäre. Die Folge sei, daß die Rentenbeträge vieler Bäuerinnen um das Sozialhilfeniveau lägen.

**Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen** (SPD) wies darauf hin, daß in der Stellungnahme des Bundesrates zum Regierungsentwurf eines Agrarsozialreformgesetzes am 24. September 1993 die Bundesregierung gebeten worden sei, den Entwurf zu überarbeiten und die finanziellen Auswirkungen ihres Vorschlages über das Jahr 2000 hinaus darzulegen. Die landwirtschaftlichen

Familien bräuchten Klarheit über die Zukunft des agrarsozialen Sicherheitssystems. Mit der Übernahme der Defizithaftung des Bundes für die Alterssicherung der Landwirte sei in den Konsensgesprächen ein Fortschritt gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung erzielt worden.

**Johannes Gorlas** (SPD) kritisierte den „Pferdefuß“ des Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Zunächst würde der Beitrag aus Steuermitteln heruntersubventioniert, und nach dem Jahr 2000 würden die Bauern mit einer über 50prozentigen Beitragserhöhung konfrontiert.



Rente für die Bäuerinnen: v.l. Eckhard Uhlenberg (CDU), Brigitta Heemann (SPD), Friedel Meyer (F.D.P.), Marianne Hürten (GRÜNE) und Johannes Gorlas (SPD).

## Verwaltungsstrukturreform...

Fortsetzung von Seite 18

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) sagte, was in den letzten 20 Jahren an Initiativen aus dem Innenministerium gekommen sei, könne sich sehen lassen. Die Bezirksregierung als Mittelinstanz bringe jahrelange Bemühungen zu Ende. Neuorganisationen beim Umwelt-, Arbeits- und Emissionsschutz würden bereits durchgeführt. Aufgabenkritik werde kräftig betrieben. Der Eindruck solle nicht erweckt werden, es müsse eine Gesamtreform durchgeführt werden, und eine Fraktion müsse die anderen auf Trab bringen.

## Hauptausschuß: Schnelles Handeln gegen Medienkonzentration nötig

Die Fraktionen zeigten sich bei der 65. Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) weitgehend einig, daß die Medienkonzentration allmählich auf den Nägeln brennt. Bei der Beratung eines F.D.P.-Antrages mit dem Titel „Bekämpfung der Medienkonzentration“ (Drs. 11/5018) machte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) auf die unterschiedlichen Standortinteressen in den einzelnen Bundesländern aufmerksam. Der SPD-Medienexperte Jürgen Büssow warnte vor der Gefahr, sollten sich die Länder nicht bald der Sache annehmen, könnten trotz des Subsidiaritätsprinzips „unsere Kompetenzen“ an europäische Instanzen abwandern. Auch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Ruth Hieronymi, hielt die Situation angesichts des Zeitdrucks für gefährlich: „Wenn wir nicht rechtzeitig handeln, handeln andere für uns.“

Clement unterstrich in einem Statement, daß Diskussionen um Regelungen im Bereich der Medienkonzentration derzeit nicht nur im nationalen, sondern auch im Rahmen der Europäischen Union stattfänden. Der Minister wies auf die Position der Rundfunkreferenten der Länder hin, wonach Einigkeit darüber bestehe, daß das Aufklärungsinstrumentarium, das der Rundfunkstaatsvertrag im Bereich der Vielfaltsicherung bereitstelle, geschärft werden müsse. Schon jetzt lasse sich sagen, es bestehe eine deutliche Tendenz, die Auskunftspflichten der Veranstalter und der an ihnen Beteiligten zu erweitern und den Landesmedienanstalten zum Beispiel das Recht an die Hand zu geben, die Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen zu verlangen. Clement machte indessen deutlich, daß die Auffassungen innerhalb der Länder, ob über verfahrensmäßige Verbesserungen hinaus das Regelungssystem grundlegend geändert werden sollte, sehr unterschiedlich seien. Für ihn gebe es drei Eckpunkte, die eine solche Regelung erfüllen müsse: Sie müsse die Meinungsvielfalt sichern helfen. Das stehe verfassungsrechtlich fest. Zurückzuweisen seien daher alle Modelle, die nach der Art von Mogelpackungen Stärke vortäuschten, vom Inhalt her aber nicht der Rede wert seien. Ferner müßten Regelungen wirtschaftlich sinnvoll sein. Meinungsvielfalt werde nicht dadurch gesichert, daß wirtschaftliche Unternehmungen möglichst stark behindert würden. In diesem Zusammenhang habe er Zweifel, ob die derzeit geltenden Programmbegrenzungen viel Sinn machten. Zum dritten betonte der Minister: „Unsere Regelungen müssen berechenbar und vollziehbar sein“. Hier treffe sich das Thema Medienkonzentration im übrigen mit den Überlegungen zur künftigen Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten.

Kritik übte Clement an dem von Bayern in den Vordergrund gerückten Marktanteilsmodell. Es könne doch nicht sein, daß bis zu einer bestimmten Marktanteilsgrenze überhaupt keine Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt eingreifen sollten. Der Chef der Staatskanzlei und damit Medien-Minister schlug auch einem Bogen nach Europa. „Die Europäische Kommission

## Politiker sehen Gefahr der Abwanderung von ureigenen Kompetenzen nach Europa



Medienpolitik auf der Tagesordnung: Der Hauptausschuß bei seiner 65. Sitzung.

Foto: Schälte

könne mit ihren Bestrebungen zur Regulierung der Medienkonzentration unsere nationale Diskussion durchaus präjudizieren“, erklärte er vor dem Hauptausschuß, der sich am 26. Mai in Brüssel über Regelungen im Bereich der Medienkonzentration aus europäischer Warte, sozusagen vor Ort, kundig machen will. Clement beschrieb unter Hinweis auf das Grünbuch zur Medienkonzentration den Sachstand in Brüssel. Danach sei die erste Option, keine Maßnahmen zu beschließen. Option zwei richte sich auf eine Empfehlung im Bereich der Unternehmenstransparenz. Die dritte Option sehe vor, eine Harmonisierung der einzelstaatlichen Bestimmungen durch eine Richtlinie oder sogar durch eine Verordnung sicherzustellen. Darüber hinaus werde die Gründung eines unabhängigen europäischen Medienrates erwogen.

### Sachstand in Brüssel

Bei der Aussprache, bei der der Medienexperte der SPD, Büssow, das Postulat heraus hob, es gehe immer um die Sicherung der Vielfalt, wurde die Sorge um die Kompetenzen der Länder deutlich. Büssow erinnerte daran, man habe es oft erlebt, wenn man sich nicht einig geworden sei, sei die Europäische Kommission tätig geworden. Clement stimmte zu, selbstverständlich sollten die Länder tätig werden, unterschiedliche Auffassungen gebe es allerdings über den richtigen Weg. „Wir müßten eigentlich entflechten in Deutschland“, meinte Büssow. Er wollte indessen auch wissen, ob es Vorstellungen über andere Wege gebe, wenn man die Entflechtung nicht hinkriege. Er warnte, wenn es zu keiner Regelung komme, werde auf europäischer Ebene einfach kartellrechtlich vorgegangen. Er sehe aber eigentlich auch guten Mut. Es müßte mit ein bißchen guten Willen eigentlich gelingen, zu einer einheitlichen Regelung aller Länder in der Bundesrepublik zu kommen. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi forderte

nachdrücklich zum Handeln auf. Man habe schon viel Zeit verloren. Angesichts der zunehmenden Konzentration folgere die Medienexpertin der Union, die Chancen zur Entflechtung würden jeden Tag geringer. Die Länder sollten sich auf ein Mindestmaß an Regelung verständigen. Auch aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten fügte sie an, Konzentrationsrechtliche Regelungen ließen sich jedoch nur verbessern, wenn man Ausgleichregelungen finde. Auch der Minister bekräftigte, Regelungen müßten wirtschaftlich sinnvoll sein. Er hielt nichts von dem Vorschlag des SPD-Abgeordneten Helmut Hellwig, die großen Fernsehveranstalter in Aktiengesellschaften umzuwandeln. Er mußte jedoch einräumen, daß die jetzige Regelung nicht greife, ließ aber keinen Zweifel daran, daß er die vertikale Medienkonzentration für das entscheidende Problem halte. Befragt, wie er sich konkrete Maßnahmen vorstellen könne, schloß Clement: „Wir müßten schlichtweg untersagen, daß Filmhandel und Filmverwertung durch Veranstalter in einer Hand liegen.“

Außer mit dem Thema „Medienkonzentration“ befaßte sich der Hauptausschuß vor der zweiten Lesung im Plenum noch einmal mit dem 1. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem die Verantwortlichen in allen Bundesländern hoffen, das Problem der Gewalt im Fernsehen und einen besseren Jugendschutz in den Griff zu bekommen. Ruth Hieronymi, die den Staatsvertrag ausdrücklich begrüßte, bezeichnete es als „toll“, daß innerhalb eines Jahres ein massiver Protest die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Verschärfung der Jugendschutzregelungen gebracht habe. Zweifel äußerte indessen die Fraktionssprecherin der Grünen, Bärbel Höhn, an der Institution „Jugendschutzbeauftragter“. Sie vermutete, daß dem Jugendschutzbeauftragten nur Alibifunktion zukommen werde. Ausdrücklich begrüßte es Frau Höhn, daß sich die Ministerpräsidenten Zensurbedürfnissen in der Bevölkerung entgegen gesetzt hätten. Für die Landesregie-

Fortsetzung Seite 31

## Truppenstatut

### Naturschutz im Auge behalten

Der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat auf Antrag der Landesregierung einstimmig dem Staatsvertrag zur Änderung des Zusatzabkommens zum Nato-Truppenstatut zugestimmt. Ein Antrag der Grünen, wonach nordrhein-westfälische Interessen verantwortlich vertreten und die letzte Chance zur Einflußnahme auf neues Stationierungsrecht genutzt werden sollten, wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt (Drs. 11/7012 und 6636).

In einer kurzen Begründung wies Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) darauf hin, im Rahmen des Lindauer Verfahrens benötige die Landesregierung die Zustimmung des Landtages, weil das Änderungsabkommen Bestimmungen enthalte, denen auf Grund ihrer Bindungswirkung Gesetzesqualität zukomme. Es handele sich hierbei um die in Artikel 14 und 18 getroffenen Regelungen über die Zustellung von Schriftstücken deutscher Behörden. Nur wegen dieser Bestimmungen sei eine Beteiligung des Landtages erforderlich.

## Arbeitnehmerrechte

Der Minister erläuterte weiter, die im Bundesratsverfahren strittigen Punkte seien dagegen im Rahmen des Lindauer Verfahrens nicht relevant, denn sie unterlägen nicht der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder. Zum Antrag der Grünen stellte Clement fest, die Landesregierung sei der Meinung, daß das Vertragswerk nicht in allen Fragen zufriedenstellend sei. Die insgesamt negative Einschätzung der Grünen teile sie aber nicht. Er gab dem Empfinden Ausdruck, daß der Grünen-Antrag insgesamt gegen Stationierung und Militär gerichtet sei. In dieser Beurteilung wurde er vom CDU-Abgeordneten Peter Bensmann unterstützt, der folgte, der Grundtenor sei Nein: Nein zur Bundeswehr, nein zur NATO, nein zu einer Sicherheitspolitik in Europa. Zuvor hatte der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Dr. Michael Vesper, u. a. mit Hinweis auf die Privilegierungsformel für das Militär betont, man halte es für dringend erforderlich, das Abkommen noch einmal neu zu verhandeln. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi stimmte für ihre Fraktion der Änderung des Zusatzabkommens zu. Kritisch sah sie nur den Punkt „Arbeitnehmerrechte“. Der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P., Hagen Tschoeltsch, stimmte dem Staatsvertrag ebenfalls zu. Die SPD-Abgeordnete Helga Gießelmann bat darum, den Naturschutz mit der Privilegierungsklausel im Auge zu behalten. Minister Clement räumte daraufhin ein, was die Truppenübungsplätze angehe und den Naturschutz, seien die Regelungen für NRW nicht befriedigend getroffen worden.



„Offensive für den Wald“ hieß eine Ausstellung, die Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe im Foyer des Landtags eröffnete. Die Präsidentin machte deutlich, daß es um den Gesundheitszustand unseres Waldes nicht gut bestellt sei. In NRW seien 1992 lediglich 50 Prozent aller Bäume völlig gesund gewesen. Sie dankte dem Landesverband NRW der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und dem Kommunalverband Ruhrgebiet, die gemeinsam die „Offensive für den Wald“ erarbeitet hätten. Der Vorsitzende der Schutzgemeinschaft, der Landtagsabgeordnete Gerhard Wendzinski (SPD), machte ebenfalls auf die Gefahren aufmerksam, die dem heimischen Wald drohen. Das Bild zeigt v.l. Eleonore Güllenstern, Oberbürgermeisterin von Mülheim, Professor Dr. Jürgen Gramke vom KVR, Landtagspräsidentin Friebe, Christina Rau, Ehefrau des Ministerpräsidenten und Schirmherrin der Ausstellung sowie den Abgeordneten Wendzinski.

Foto: Schälte

## Versorgung im bergischen Raum wird besser

### In 44 von 46 Verbreitungsgebieten ist Lokalfunk schon auf Sendung

Der Landesanstalt für Rundfunk seien bisher 140 Hörfrequenzen für den lokalen Hörfunk zugeordnet worden. Mit der vierten Frequenzverordnung, die derzeit im Entwurf vorliege, sollen weitere vier Hörfrequenzen für den lokalen Hörfunk nutzbar gemacht werden. Darauf verweist der Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement (SPD), in einer Vorlage für den Hauptausschuß und dessen Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD), in der er auf das bisherige Ergebnis der bisherigen Arbeiten zur Versorgung des lokalen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen eingeht (Drs. 11/2862).

Clement teilte mit, in 44 von 46 lokalen Verbreitungsgebieten sei der Lokalfunk inzwischen auf Sendung. In zwei weiteren Verbreitungsgebieten, im Oberbergischen/Rheinisch Bergischen Kreis sowie im Kreis Euskirchen könnte der Betrieb aus technischer Sicht noch in diesem Jahr beginnen. Auf die problematische Situation in diesen Gebieten, erweitert noch um Siegen-Wittgenstein, hatten bei einer der letzten Hauptausschußsitzungen die Medienexperten ihrer Fraktionen Jürgen Büsow (SPD) und Ruth Hieronymi (CDU) aufmerksam gemacht. Der Medienfachmann der Staatskanzlei, Ministerialdirigent Dieter Bopp, erläuterte damals dazu, für den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis hätten die beiden Frequenzen 105,7 MHz in Waldbröl und 105,2 MHz in Lindlar ermittelt und erfolgreich koordiniert werden können. Dennoch bestünden nach wie vor Versorgungsdefizite vor allem im Raum Bergisch Gladbach. Dort sei nun die Frequenz 96,9 MHz ermittelt worden, die sich zur Zeit in der Koordinierung befinde. Mit dem Abschluß sei im Juni zu rechnen. Eine vierte Frequenz habe man noch in der Hinterhand, mit der man die Versorgung auf 90 Prozent

bringen könne, ein Wert, bei dem dann von gravierenden Versorgungsdefiziten nicht mehr zu sprechen sei.

In seinem Papier an den Hauptausschuß erläuterte Minister Clement weiter, im Kreis Olpe würden zur Zeit die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Festlegung des Verbreitungsgebietes durch die Landesanstalt für Rundfunk geschaffen.

Die Einwohnerreichweiten des lokalen Rundfunks stützten sich auf Messungen der Telekom. Die Ergebnisse seien wesentlich besser als zumeist dargestellt. Gehe man von den 44 Verbreitungsgebieten aus, in denen der Lokalfunk auf Sendung sei, so erreichten 35 immerhin jeweils über 80 Prozent und sieben jeweils mindestens 70 Prozent der Einwohner.

Der Chef der Staatskanzlei teilt ferner mit, in vielen Verbreitungsgebieten sei heute auch schon ein guter Mobilempfang möglich. Problematisch sei dies allerdings in topographisch schwierigen Gebieten. Eine grundlegende Verbesserung sei wohl erst möglich, wenn der digitale Hörfunk eingeführt werde. Bisherige Überlegungen gingen davon aus, daß erste DAB-Sender ab 1997 in Betrieb gehen könnten.



Anlässlich ihres Aufenthaltes in Düsseldorf bei der Firma Henkel trafen chinesische Geschäftsleute und Politiker aus der Mandschurei auch führende Mitglieder des Wirtschaftsausschusses zu Gesprächen im Landtag, Bildmitte: Dr. Jürgen Schwericke (CDU, Vorsitzender), rechts dahinter Loke Mernizka (SPD, stellvertretender Vorsitzender), links Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) und Hans-Karl von Unger (CDU). Foto: Schälte

## Fachkonferenz zur Europawahl 1994: „Große Teilzeit“ auch für Männer

Zu einer Fachkonferenz „Frauenstimmen in Europa – Frauen stimmen in Europa“ hatten vier große politische Institutionen Frauen aus der Wirtschaft, aus Medien, Parteien, Bildung und Recht am 25. und 26. April ins Wissenschaftszentrum nach Bonn eingeladen. Zur Begrüßung vermerkte die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süssmuth, einigen Nachholbedarf in Sachen Frauenpolitik bei der Europäischen Union (EU). Der Leiter der deutschen Vertretung der Europäischen Kommission, Axel Bunz, zeigte an Beispielen aus letzter Zeit, daß Anliegen der Frauen auch auf der europäischen Ebene unterstützt werden. Als weitere Mitveranstalter fungierten das Europäische Parlament (EP) und die Bundesregierung.

Zwei deutsche EP-Abgeordnete, Barbara Schmidbauer (SPD) aus Frankfurt und Mechthild von Alemann (F.D.P.) aus Düsseldorf, berichteten eingangs von Fortschritten der Parlamentarier beim Ringen um mehr Kompetenzen. Nach der Wählerinnen-Analyse von Dr. Ute Molitor (Bundespresseamt) kam Spannung auf, als Teilnehmerinnen aus Bremen für die Kampagne „Frauen wählen Frauen“ warben: Wenn auch ohne Aussicht auf ein Mandat, sollten parteilose Frauen doch kandidieren; das koste nichts und setze nur 200 Unterschriften voraus.

Dagegen kam sofort Widerspruch, ebenfalls aus dem Publikum. Eine 81-jährige Politikstudierende warnte davor, eine der besten Demokratien der Welt, nämlich die deutsche, zu schwächen, indem Stimmen zersplittert und den großen Parteien entzogen würden. Weitere Fachfrauen meinten, durch persönliche Ansprache ließen sich mehr Frauen bewegen, zur Wahl zu gehen. Und eine Bundestagsabgeordnete „aus Versehen“, eine Nachrückerin, meinte, das männliche Bild von Politik sei etwas völlig anderes, als was Frauen darunter verstünden, nämlich auf Karriere und Kampf angelegt, während es Politikerinnen mehr um Ganzheiten der Lebensumstände gehe.

Zugunsten von mehr Information über das politische Europa wurde die Wählerinnen-

Diskussion am zweiten Tag nicht weiter vertieft. Dr. Barbara Degen, Rechtsanwältin und Expertin für Arbeitsrecht, dämpfte Hoffnungen auf weitere Fortschritte der Frauenpolitik auf europäischer Ebene. „Gegenwind schlägt den Frauen aus Europa jetzt entgegen“, meinte sie und wies auf deutsche Juristen hin, die ihn erzeugten. Die Lohngleichheits-Richtlinie von 1975 und die Gleichbehandlungs-Richtlinie von 1976 würden so heute nicht mehr verabschiedet, meinte sie. „Dornröschen“ solle nicht weiterschlafen,



„Wählen gehen!“ fordern die Parteien die Bürger zur Wahl des Europäischen Parlaments am 12. Juni auf.

nachdem es den „Prinzen“ Europa für wenig attraktiv befunden habe, sondern seine Glieder recken und aufstehen.

Zoowärter würden immer noch besser bezahlt als Kindergärtnerinnen, obwohl ihr physischer Einsatz mit dem psychischen Kraftaufwand heutiger Erziehung kaum vergleichbar sei. Das trug die Leiterin des Büros für Chancengleichheit bei der Europäischen Kommission, Agnes Hubert, vor. In ihren aus dem Französischen simultan übersetzten „Perspektiven“ kam auch eine bessere Demokratie durch Frauen in Führungsfunktionen vor, nämlich durch humanere Entscheidungen und neue Gedanken.

Mit großem Interesse folgten die Teilnehme-

rinnen auch der Teilzeit-Expertin des Niederländischen Gewerkschaftsbunds, Ieke van den Burg. Sie berichtete von wachsendem Trend, nicht nur bei Frauen, zu „großer Teilzeit“, das bedeutet 28 bis 30 Arbeitsstunden pro Woche. Das neue Arbeitnehmerprofil sehe auch Familienpflichten vor, mit dem vollen Zugriff auf die „Arbeitsperson“ sei es vorbei. Autonome Arbeitszeitgestaltung für alle sei das Ziel.

Ein Zahnarzt aus München sorgte für eine weitere lebhaft Diskussion. Dr. Florian Krass stellte die „Praxis mit Krabbelstube“ und viele bürokratische Hindernisse bei seinem Versuch dar, seinen Helferinnen das gesamte Personalmanagement in einer Betreiberfirma selbst zu übertragen, womit, nebenbei gesagt, auch Steuern zu sparen seien. Ausgangspunkt waren Erfahrungen mit dem Arbeitsamt, das junge arbeitswillige Mütter nicht vermittelte, wenn sie keine Kinderbetreuung nachweisen konnten. Außerdem leuchtete dem Freiberufler nicht ein, daß er für sämtliche Risiken des Lebens: Krankheiten, Kinder, Ruhestand und nun auch noch die Pflege im Alter verantwortlich sein solle, wenn er eine Arbeitsstätte betreibe und dort seine und die Arbeit seiner Angestellten organisiere.

Nach der Mittagspause ein weiterer „Schock“ für das an moderate Medien-Parteien-Diskussionen gewöhnte Publikum. Dr. Bernd Hof vom Institut der deutschen Wirtschaft entwarf ein Szenario „Arbeitsmarkt 2000“ und fragte: Schließen Frauen die demographische Lücke? Auch 68 Prozent erwerbstätige Frauen (heute 58 Prozent) ersetzen den Geburtenrückgang nicht. Nur durch gesteuerte Zuwanderung sei die Lücke zu schließen, von jetzt 300 000 auf 800 000 Zuwanderer pro Jahr bis zum Jahr 2020.

Dem widersprach allerdings Annelore Chaberny (Bundesanstalt für Arbeit) und wies auf weibliche Qualifikationen hin, die im Dienstleistungssektor der Zukunft gebraucht würden: Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit. Viel zu tun sah im Schlußwort die Bundesfrauenministerin Dr. Angela Merkel während der bevorstehenden deutschen EU-Präsidentschaft, für den informellen EU-Frauen-Ministerrat im September und für die vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Erfüllt von interessantem Gesprächsstoff, dem angenehmen Rahmen, den das Wissenschaftszentrum zu bieten hat, und beladen mit wunderschönen Broschüren reisten die Frauen aus allen Himmelsrichtungen der Republik wieder ab. Bei der Tagung stellten Fachfrauen ihre hohe Qualifikation unter Beweis. Aber ob ihre teure Botschaft ankommt, daß es auf die Frauen in Europa ankommt?

mmg

## Europawahl-Kandidatinnen

Zur vierten Wahl zum Europäischen Parlament am 12. Juni 1994 haben CDU/CSU Landeslisten und SPD, F.D.P. und Grüne Bundeslisten aufgestellt. Die Bundesrepublik Deutschland entsendet erstmals 99 (bisher 81) direktgewählte Abgeordnete. Nach den Kandidatenlisten der Parteien dürfte etwa ein Viertel davon Frauen sein. Durchschnittlich ein Drittel der Parteimitglieder sind weiblich. Der Anteil der Frauen an der gesamten Bevölkerung beträgt 52,3 Prozent.



Unterausschuß-Vorsitzender Büssow bemerkte zum Subsidiaritätsprinzip, in der EG-K-Vorlage sei neben Prüfung von Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Nützlichkeit des Vorrangs nationaler Gesetzgebung noch als viertes Kriterium das der Effizienz verborgen. Einerseits werde festgestellt, daß sich die Gemeinschaft als Gesetzgeber auf das Wesentliche beschränken solle. Andererseits, so zitierte er aus der Vorlage aus Brüssel, trage Subsidiarität „auch zur Integration der Gemeinschaft bei, wenn Effizienzgründe eine gemeinschaftliche Lösung des Problems verlangen“.

Nach Abstimmung in den Fraktionen an den folgenden Tagen einigten sich SPD, CDU, F.D.P. und Grüne am 4. Mai auf den Antrag „Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger in einem Europa der Regionen — Keine Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips zu Lasten der föderalen Ebene;“ (Drs. 11/7093), dem das Plenum am 5. Mai zustimmte (Plenarbericht Seite 7). Im gemeinsamen Antrag stellen die Fraktionen unter anderem fest:

Angesichts der ökonomischen, sozialen und politischen Umbrüche sei ein demokratisches, solidarisches und vielfältiges Europa

## Föderalismus-Koalition im Europa-Ausschuß

### Alle vier Fraktionen warnen vor Mißbrauch durch anderes Auslegen von Subsidiarität

Im Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses vereinbarten die Fraktionen nach dem Bericht von Dr. Manfred Dammeyer (SPD) über die aktuellen Arbeiten des Ausschusses der Regionen (siehe auch vorige Ausgabe) am 27. April unter Leitung von Jürgen Büssow (SPD) eine gemeinsame Stellungnahme zum Bericht der Europäischen Kommission (EG-K) über die Anpassung der Rechtsvorschriften an das Subsidiaritätsprinzip (EG-Vorlage 11/248). Außerdem befaßte sich der Unterausschuß mit den Kompetenzen des Landes bei künftiger digitaler Fernstehteknik und nahm einen Bericht zum Weißbuch der EG-K zum Thema „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ entgegen. Die Beratung wurde für die nächste Sitzung vereinbart.

Voraussetzung für dauerhaften Frieden und Wohlstand. Nur ein föderal gegliedertes Europa sichere kulturelle Vielfalt, bürgernahe Entscheidungen und ausreichenden Sachverstand. Die konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips erleichtere die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Der dynamische Subsidiaritätsbegriff nach dem Maastrichter Vertrag berge die Gefahr, als Rechtsgrundlage mißbraucht zu werden. Er müsse als politische Verpflichtung zur

Stärkung der Regionen und des föderalen Gedankens verstanden werden. Der NRW-Landtag betone deshalb, daß in der Regel die regionale Ebene tätig werde. Erst wenn die Notwendigkeit einer einheitlichen europäischen Regelung nachgewiesen sei, solle die europäische Ebene tätig werden.

Neben der Bewahrung bestehender Kompetenzen müßten auch Zuständigkeiten auf die regionale Ebene zurückübertragen werden. Soziale und ökologische Standards dürften nicht gesenkt werden.

## Kniola: Schülers Ausgleich nur für 240 Tage

### Dramatisch gestiegene Kosten beim ÖPNV

Keine guten Nachrichten hatte Minister Franz-Josef Kniola für den Verkehrsausschuß in der Sitzung am 6. Mai vor dem Plenum. Er kündigte angesichts dramatischer Kostensteigerungen für den ÖPNV eine Vollerhebung der Fahrgastzahlen und die Kürzung der Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr an die Verkehrsunternehmen auf 240 Tage, bisher 286, an.

Das Thema war auf Wunsch der CDU auf die Tagesordnung gesetzt worden, nachdem, wie Vorsitzender Hans Jaax (SPD) berichtete, eine Flut von Zuschriften und Resolutionen die Ausschußmitglieder überschwemmte. Verkehrsminister Kniola bezifferte die brisante Kostensteigerung für ÖPNV-Ausgleichsleistungen auf deutlich über 20 Prozent seit 1990. Zwei Sonderfaktoren seien mitursächlich. Beim Ausgleich an Bundesbusunternehmen sei das Land 1994 bei 100 und bei Zuschüssen für Semestertickets bei 55 Millionen Mark angelangt.

„Das kann das Land nicht zahlen“, sagte er und bezeichnete die vorgesehene Neufestsetzung der Gültigkeitstage im Schülerverkehr auf 240 als außerordentlich großzügig. Theoretisch seien nur 232 Schultage möglich, tatsächlich seien es um 200 Tage.

Heinrich Dreyer (CDU) nannte das einen harten Einschnitt für die Verkehrsunternehmen, deren Rückgrat die Ausgleichszahlungen seien. In den ländlichen Räumen kämen Semestertickets gar nicht zum Zuge.

Gisela Nacken (GRÜNE) sah ein Ungleichgewicht ländlicher Räume zu den Ballungsräumen und deren berechtigten Neid. Die neuen Kostensätze ab 1. Januar 1995 kämen ein halbes Jahr zu spät.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) warf dem Minister vor, mit der Einführung der Semestertickets in ein Abenteuer gestolpert zu sein. Die (Wähler-)Gruppe der Studenten werde subventioniert, Schülereltern werde ans Portemonnaie gepackt, die sich nicht wehren könnten. Kniola antwortete, die Einführung von Semestertickets könne von ihm nicht beeinflußt werden.

Manfred Hemmer (SPD) berichtete von

rechtlichen Bedenken bei den Verkehrsunternehmen und vom Brodeln vor Ort, weil enorme Summen auf die Unternehmen und die Kommunen zukämen. Seinem Vorschlag, die Kostensätze bereits zum Schuljahresbeginn 1994 anzupassen, begegnete Kniola mit dem Hinweis auf einen dann notwendigen Nachtragshaushalt samt Deckungsvorschlag. Deutlichen Änderungsbedarf sah er bei der Einnahmeaufteilung innerhalb der Verkehrsverbünde, den er aber nicht anordnen könne. Hermann Kampmann (CDU) sah „kommunales Unrecht“, da große Kommunen Verluste aus dem ÖPNV durch Gewinne bei der Strom-, Gas- und Wasserversorgung ausgleichen könnten.

Der F.D.P.-Antrag, die bisherige Berechnung der Gültigkeitstage und das Volumen der Landesmittel für den Straßenbau beizubehalten, wurde anschließend mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt, ebenfalls der F.D.P.-Antrag, die Parkraumbewirtschaftung für Bewohner ländlicher Räume vorläufig auszusetzen.

Abgelehnt wurde auch der F.D.P.-Antrag, zum Ruhrgebietstunnel ein Gutachten erstellen zu lassen. Dagegen nahm die Ausschußmehrheit die SPD-Vorlage an, in der ein integriertes Verkehrskonzept Schiene — Straße — Wasser wegen der dramatischen Transitzunahme, vorzulegen bis zum Jahresende 1994, gefordert wird. In diesem Konzept sollen nach Meinung des Verkehrsausschusses auch Maßnahmen berücksichtigt werden, die vom Bund noch nicht als dringlich eingestuft worden seien. Es soll auch „Angaben darüber enthalten, aus welchen Gründen Maßnahmen nicht berücksichtigt wurden, die in der jüngeren Vergangenheit zur Lösung der NRW-Verkehrsprobleme mit dem Ost-West-Transit-Verkehr vorgeschlagen wurden.“

Zur Schlußberatung der Reform der Kommunalverfassung nahm sich der Ausschuß für Kommunalpolitik viele Stunden lang Zeit (Foto: die Sprecher der Fraktionen und Ausschußvorsitzender [v.l.] Dr. Jörg Twenhöven [CDU], Reinhard Wilmbusse [SPD], Bärbel Höhn [GRÜNE], Michael Ruppert [F.D.P.], Albert Leifert [CDU] am 27. April vor dem Sitzungssaal). Mit wechselnden Mehrheiten stimmten die Ausschußmitglieder einzeln über 120 Paragraphen der neuen Gemeindeordnung, 57 Paragraphen der Kreis- und 46 der Landschaftsverbandsordnung ab.



## Verkehrspolitik in Südostasien (II)

### Großes Interesse an deutschen Partnern

Eine Kommission des Verkehrsausschusses unter Leitung von Hans Jaax (SPD) informierte sich im März, wie in der vorigen Ausgabe berichtet, über den Personennahverkehr und den Luftverkehr in Südostasien, über den Einsatz von Telematik und über die Zusammenarbeit deutscher Firmen mit Unternehmen in Korea und Japan. Nachstehend der zweite Teil und Schluß des Berichts.

In der Republik Korea informierte sich die Kommission insbesondere über Joint-Venture-Abkommen und Lizenzverträge der Automobilhersteller und insbesondere ihrer Zulieferer. Gerade auch in NRW überlegen diese Unternehmen, wie sie an diesem Markt Geschäftsbeziehungen aufbauen können. Hier ist es hilfreich, daß sich ein zunehmendes Interesse der koreanischen Automobil- und Fahrzeugindustrie an Kooperationen und Joint Ventures mit deutschen Unternehmen abzeichnet, was neue Möglichkeiten bietet, die immer noch importfremden asiatischen Märkte mit ihren großen Mobilitätsbedürfnissen zu erschließen.

Als Beispiel sei hier die Partnerschaft zwischen Daimler Benz und der Ssangyong-Gruppe aufgeführt. Zwischen beiden Unternehmen wurde im März 1991 ein sog. Lizenz- und Kooperationsabkommen unterschrieben, bei dem Mercedes zusagte, im „Technical Engineering Agreement“ das

ist nicht nur für den koreanischen Markt, sondern auch für den Export in benachbarte asiatische Länder vorgesehen. In Korea wird das Fahrzeug mit dem Markenzeichen von Ssangyong, in Exportländer mit dem Mercedesstern vertrieben. Damit ist gleichzeitig der hohe Qualitätsanspruch, der von Mercedes-Benz gefordert wird, sichergestellt, da alle Fahrzeuge über dieselben Fertigungslinien gefertigt werden.

In Pyungtaek, einer 70 Kilometer südlich von Seoul gelegenen Kleinstadt, wurden Preßwerk, Rohbau, Lackiererei und Fertigmontage errichtet, während in Chang Won, einer in der Nähe von Pusan gelegenen Industriestadt, Motoren und Getriebewerke gebaut werden. Im Vertrag wurde geregelt, daß bis zu 30 Mitarbeiter des deutschen Unternehmens nach Korea delegiert und beim Ausbau der Werke und der Produktion mitarbeiten sollten. Die Mitarbeit beschränkte sich dabei auf fachliche Beratung, wobei Zu-



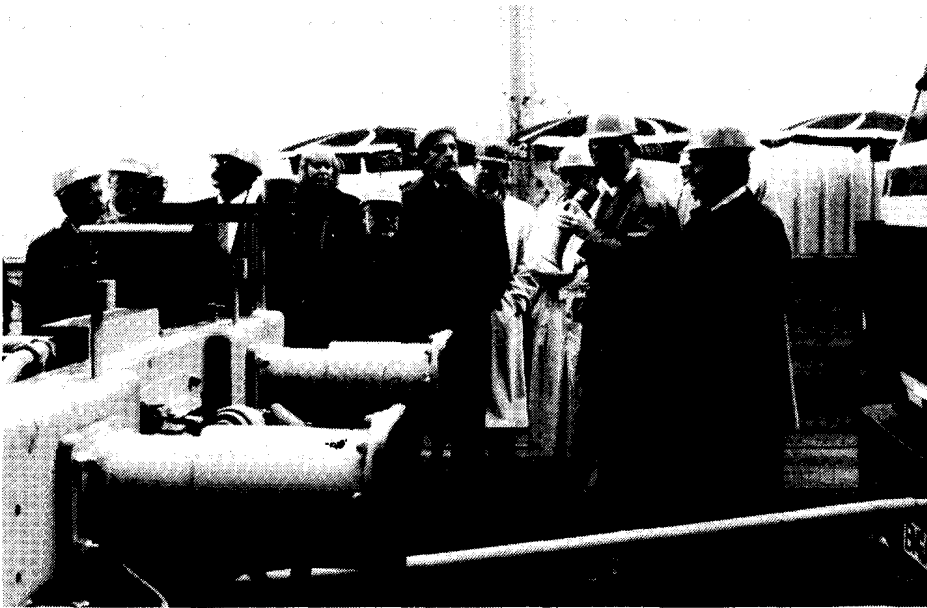
Auszubildende in der Fahrzeugbranche in Shenzhen/China, der Nachbarstadt von Hongkong.

Foto: Holler

gen hätten. Abgestützt wird dies darauf, daß bei dem Unternehmen 1996 zwei neue Produktbereiche in den Markt eingeführt werden und an den Export von Fahrzeugen Richtung China gedacht ist.

Ein Joint-Venture-Abkommen besteht zwischen der Firma Bosch, einem japanischen Unternehmen und dem südkoreanischen Unternehmen Kefico. Innerhalb von drei Monaten wurde aus 28 Parzellen eine Produktionsstätte aus dem Boden gestampft, wo insbesondere elektronische Steuerungselemente für PKWs hergestellt werden. Die Produktpalette wurde ausgeweitet und beinhaltet u. a. auch die Lambda-Sonde. Auch hier stehen die Signale auf Wachstum.

Abschließend informierte sich die Kommission des Verkehrsausschusses über die bestehende U-Bahn in Seoul, die 1974 in Betrieb genommen wurde und inzwischen über vier Linien verfügt. Insgesamt beträgt die Strecke 129,4 Kilometer mit 113 Stationen. Ausbaupläne bestehen für vier weitere Linien bis 1996 und darüber hinaus für die Linien 9 bis 12 bis Ende 1999. Nur so hofft man, neben verkehrslenkenden Maßnahmen der steigenden Autoflut und der Verstopfung der Metropole Seoul mit einer Einwohnerzahl von über elf Millionen begegnen zu können.



Manfred Hemmer (r.), SPD-Abgeordneter aus Hamm, hier bei der Aachener Präsentation eines deutsch-französischen Gemeinschaftssystems für kombinierten Schienen-/Straßen-Güterverkehr, wurde vom Arbeitskreis Verkehr der SPD-Landtagsfraktion zum Vorsitzenden und damit verkehrspolitischen Sprecher der Fraktion gewählt. Er löst Karl Böse ab, der das Amt aus beruflichen Gründen zur Verfügung gestellt hatte. Zum Stellvertreter Hemmers wurde Heinz Hunger (Bildmitte vorn) aus Bielefeld gewählt. Foto: Ackermann-Fruehauf

Know-how für die Fertigung von Nutzfahrzeugen zu liefern. dabei war an die Produktion eines Kleintransporters der Nutzkategorie von 1 bis 1,8 Tonnen gedacht. Das komplette Fahrzeug mit allen Komponenten einschließlich Motor, Getriebe, Fahrgestell und Aufbau, wird in Korea gefertigt. Der Eigenfertigungsumfang von Ssangyong ist mit etwa 50 Prozent des Fahrzeugwertes kalkuliert, während die restliche Hälfte aus der lokalen koreanischen Zulieferindustrie beigestellt werden sollte.

Teillieferungen aus Deutschland schieden aus Kostengründen soweit wie möglich aus. Das Fahrzeug mit der hausinternen Bezeichnung LCV (Light Commercial Vehicle)

griffsmöglichkeiten im finanziellen oder personellen Bereich nicht gegeben sind.

Die Kooperation mit dem sechstgrößten koreanischen Konzern mit 22 Milliarden Mark Gesamtumsatz ist inzwischen gut angelaufen und hat sich eingespielt. Im April 1996 soll der gemeinsame kleine Lieferwagen am Markt erscheinen. Für 1997 ist die Produktion eines PKW vorgesehen. Die expandierenden Produktionskapazitäten des Unternehmens, das nach der Produktion von LKWs 1984 mit einem eigenen Gelände-PKW auf den Markt kam, sieht eine Steigerung um 130 000 Einheiten pro Jahr vor. Auf Nachfrage wurde betont, daß die Koreaner bislang mit ihren Prognosen immer gut gele-

## Landesrechnungshof NRW

Kontrovers begann im Ausschuß für Haushaltskontrolle die abschließende Beratung des SPD-Änderungsentwurfs zum Gesetz über den Landesrechnungshof (Drs. 11/6029) und des Regierungsentwurfs zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle (Drs. 11/6167) am 3. Mai unter Leitung von Walter Neuhaus (CDU). Gegen das von Walter Grevener (SPD) beantragte Zusammenlegen der Beratung als Artikelgesetz, das von der Landtagsverwaltung für zulässig befunden worden war, erhoben Helmut Diegel (CDU) und Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) Bedenken. Beide bedauerten den plötzlich aufgegebenen Willen der Mehrheit zum Konsens über die innere Organisation des Landesrechnungshofs und sahen Schaden für die politische Kultur durch Gefährden der richterlichen Unabhängigkeit. Ebenfalls kontrovers verliefen die Beratungen zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle (Bericht über die Plenarberatung in der nächsten Ausgabe)

## Literarische Übersetzer: Mit Eifer bei der Sache und meist unterbezahlt

### Kolleg in Straelen bietet ideale Arbeitsbedingungen

Sie dienen der Völkerverständigung, sind in der Regel unterbezahlt, Fanatiker des Wortes, demütige Freunde der Dichter und Denker und ein kleines bißchen verrückt. So beschrieb vor einiger Zeit ein Journalist die literarischen Übersetzer. Man könnte noch hinzufügen: Übersetzer zieht es gern ins niederrheinische Straelen, wo sie im Europäischen Übersetzerkollegium (EÜK) Muße, Austausch und ideale Arbeitsbedingungen finden. Der Kulturausschuß überzeugte sich Ende April bei einem Informationsbesuch unter Leitung der Vorsitzenden Hildegard Matthäus (CDU) von der erfolgreichen Arbeit dieser 1978 von Elmar Tophoven, einem renommierten Beckett-Übersetzer, ins Leben gerufenen Einrichtung, die sich den internationalen Kulturaustausch und die Völkerverständigung auf ihre Fahnen geschrieben hat und dabei maßgeblich vom Land unterstützt wird.

### Metamorphose

*Stille ist im Pavillon aus Jade.  
Krähen fliegen stumm  
zu beschnittenen Kirschbäumen  
im Mondlicht.  
Ich sitze  
und weine.*

Der Leser dieser Zeilen ist geneigt, das Gedicht sofort als eine Hervorbringung des fernöstlichen Kulturkreises zu erkennen, als „Japanisches Nachtlid“, wie es bei der Veröffentlichung in einer deutschen Zeitschrift überschrieben wurde. Aber die Lage ist komplizierter und kurioser.

Die Verse stammen tatsächlich aus Japan. Dort wurden sie gefunden und von einem Franzosen vom Japanischen in seine Muttersprache übersetzt. In dieser Version fiel das Werk einem deutschen Nachdichter fernöstlicher Lyrik in die Hand, der aus dem vermeintlich japanischen Urtext in französischer Fassung das oben abgedruckte Gedicht machte. Im Zuge der verschiedenen Übersetzungen war abhanden gekommen, daß den Versen ein berühmtes Gedicht zugrundelag, das 1902 vom Deutschen ins Japanische übertragen worden war, in dem sich von Jade, Krähen und verschneiten Kirschzweigen nichts findet. Es lautet in der Goetheschen Originalversion einfach so:

*Über alle Gipfeln  
Ist Ruh.*

*In allen Wipfeln  
Spürest du*

*Kaum einen Hauch.*

*Die Vöglein schweigen im Walde.*

*Warte nur, balde*

*Ruhest du auch.*

(Diese Metamorphose eines literarischen Textes wurde als besondere Fehlleistung auf dem Gebiet des Übersetzens in Straelen vorgetragen.)



Mitglieder des Kulturausschusses, Abgesandte des Kultusministeriums, Vertreter der Stadt Straelen und die Leitung des Europäischen Übersetzer-Kollegiums im Lichthof des Gebäudekomplexes in der Innenstadt.

„Bibliothek mit 50 000 Bänden, davon 10 000 Lexika in über 170 Sprachen und Dialekten, 20 Computer, Übersetzerkollegen aus dem In- und Ausland zur Anregung und Diskussion, 30 bequeme Appartements, komplett eingerichtete Küchen zur Selbstverpflegung, eine angenehme niederrheinische Kleinstadt.“ Diese Stichworte umreißen knapp die Einzigartigkeit und die Attraktivität des Kollegs.

Geschäftsführerin Karin Heinz trat dafür mit der Belegungs- und Vormerkungsliste den Beweis an: Das Haus ist bereits bis in den Herbst ausgebucht, bis zu drei Monaten können die Übersetzer hier kostenlos wohnen und arbeiten. Daneben finden in dem jüngst hinzugekommenen Gebäude Seminare zu besonderen Themen statt. Jahr für Jahr frequentieren bis zu 700 Personen das Kolleg, wobei nicht alle Anmeldungen zu den gewünschten Terminen erfüllt werden können. Es gibt Stipendien, die seien aber schon für dieses Jahr ausgebucht, wie die Geschäftsführerin mitteilte.

Das Herz des Übersetzerkollegs ist die umfangreiche Bibliothek, über die andere europäische Einrichtungen dieser Art nicht verfügen. Bibliothekarin Regina Peeters stellte den Vorteil dieser umfangreichen Büchersammlung heraus: Durch die Konzentration wichtiger Nachschlagewerke an einem Ort würden langwierige und mühsame Recherchen in verschiedenen Instituten und Bibliotheken auf ein Minimum reduziert. Das Kolleg kauft teure und für den einzelnen oft unerschwingliche Standardwerke an und reiht Schenkungen in Form von Nachlässen in die auf mehrere Etagen verteilte Bibliothek ein. Dankbar wird zur Kenntnis genommen, wenn durch Bücherspenden aus Japan Straelen sich nach und nach zu einem Zentrum für japanische Wörterbücher und Nachschlagewerke entwickelt. Neben Allgemeinwörterbüchern können die Gäste des Hauses und interessierte Besucher des Kollegs auf zahlreiche Spezialwerke zurückgreifen. So finden sich neben technischen Fachwörterbüchern etwa auch solche der Knast- und Jugendsprache, Wortlisten vom Waidwerk bis zur christlichen Seefahrt bis hin zu verschiedensprachigen Versandkatalogen. Wer in seinem Urtext auf den Aus-

druck „gespickter Hase“ stößt, wird in Straelen rasch erfahren, daß er zur Übersetzung nicht in einem Kochbuch nachschauen sollte, sondern im Spezialgebiet „Folterinstrumente“ fündig wird.

So interessant und packend die Arbeit des Übersetzens auch sein mag, Übersetzerinnen und Übersetzer werden für ihre Mühen meist unzureichend honoriert; sie bewegen sich oft am Rande der Selbstausbeutung. Projektleiter Klaus Birkenhauer bezifferte den Stundenlohn dieser „Schindmähren der Kultur“ auf 10,50 DM, was viele Mochtegernübersetzer nicht davon abhalte, denen Konkurrenz zu machen, die versuchen, von ihrem Beruf zu leben. Der Markt quille über von „geistig nicht ausgelasteten Hausfrauen“, Professoren, die im Übersetzen ihr Hobby erkennen, nicht eingestellten Lehrern, denen die Verlage gern eine „Chance“ geben. Was dabei herauskommt, das trugen Heinz, Peeters und Birkenhauer in einer ironisch-heiteren Revue mit bissigen Untertönen vor, in denen sie literarisches Übersetzen und seine Folgen vor den Ausschußmitgliedern ausbreiteten.

Am Ende des Informationsbesuches meinte die Ausschußvorsitzende, Straelen mit seiner Nähe zur holländischen Grenze liege zwar am Rande des Landes, „aber in der Mitte unseres Interesses“. Wer sich über die Arbeit des Kollegs unterrichtete, der verstehe, daß das Übersetzerkolleg Geld koste. Mit Blick auf die Mitgliederzahl des Kulturausschusses teilte Hildegard Matthäus den Vertretern der Einrichtung mit: „17 Anwälte haben sie bereits.“

### Regionalluftverkehr

Vom Flughafen Mönchengladbach wird es voraussichtlich ab Sommer 1996 planmäßig durchgeführten Regionalluftverkehr bis in die Herzen europäischer Großstädte geben. Geboten werden sollen den Reisenden Punkt-zu-Punkt-Verbindungen zu sogenannten City-Airports, zentrumsnah gelegenen Flughäfen wie Berlin-Tempelhof, London City-Airport oder Paris-Orly. Das teilte die Flughafen Mönchengladbach Gesellschaft (FMG) mit.

## Förderklassen verbessern Chancen für erfolgreichen Schulbesuch

*Entsprechend ihrem Arbeitsauftrag begleitet und unterstützt die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ schwerpunktmäßig auch Integrationsmodelle im Bereich schulischer Förderkonzeptionen für Seiteneinsteiger. In ihrer auswärtigen Sitzung am 15. April nahm die Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Jürgen Schaufuß (SPD) am Beispiel des „Leverkusener Modells“ Einblick in die abschlussbezogene Förderung von ausländischen Seiteneinsteiger(n)/innen durch Kooperation von Hauptschule und berufsbildenden Schulen. Der Hospitation verschiedener Unterrichtseinheiten schloß sich eine vertiefende Diskussion mit den Leitern der beteiligten Schulen, Vertretern der Schulaufsicht und dem Vorsitzenden des örtlichen Schulausschusses an.*

Die Internationalen Förderklassen Leverkusen (IFK) wurden als Selbsthilfemaßnahme der Hauptschulen Leverkusen zum Schulgang 1989/90 eingerichtet. Ziel der Maßnahme war, ausländischen Seiteneinsteiger(n)/innen ohne Kenntnisse der deutschen Sprache zwischen dem fünften bis zehnten Schuljahr verbesserte Startchancen für die Teilnahme am Unterricht in den Regelklassen der Sekundarstufe I zu geben beziehungsweise den Übergang in eine berufsorientierende Maßnahme vorzubereiten. Aufgrund der Bildungsbiographien und des Alters der Schüler/innen ergab sich eine teilweise gewichtige Umorientierung des IFK-Förderkonzepts, nämlich die Vorbereitung der Schüler/innen auf den Regelunterricht der Sekundarstufe I und in zunehmendem Maße die Vorbereitung auf die Teilnahme am Förderunterricht der berufsbildenden Schulen/Sekundarstufe II.

Nach spätestens zwei Jahren verlassen die Jugendlichen die IFK in Richtung einer Regelschule Sek. I/Sek. II oder einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme. Einzelne werden bereits im Verlauf der Förderzeit in eine andere Bildungseinrichtung integriert. Zum Ende des Schuljahres 1992/93 verließen 31 von 79 Jugendlichen, davon sieben aus den IFK II mit Hauptschulabschluß neun. Die IFK I/II gliedern sich in drei schulische Untersysteme der Schulformen: Hauptschule – berufsbildende Schule – Kollegschule. Der Fächerkanon orientiert sich reduziert am Kanon der Pflichtfächer aller drei Schulformen. Schwerpunkte sind Deutsch, Mathematik/Geometrie, Berufsorientierung, Sport, Kunst und Gesellschaftslehre ergänzen die Kernfächer. Der obligatorische muttersprachliche Unterricht umfaßt Albanisch, Kroatisch, Türkisch. Zwischen sieben und 15 Schüler/innen bilden eine Lerngruppe. Die

rufswirklichkeit näherrücken. Die Arbeit ist auf die selbstverständliche Akzeptanz des anderen gerichtet. Durch ihre Nationalitätenvielfalt entsteht ein multikulturelles Miteinander mit dem Anspruch europäischer und globaler Verständigung. Die IFK I/II haben es sich zur Aufgabe gemacht, schulisches Eigenleben zu betonen, jedoch fernab von Segregation. Zwar sind die Internationalen Förderklassen eine Gemeinschaft ohne deutsche Mitschüler auf begrenzte Zeit, aber entsprechend dem Verständnis von Integration wird ein pädagogisches Klima kultiviert, das von vielen Kontakten und Begegnungen lebt, diese sucht und in die tägliche Arbeit als festen Bestandteil sozialer und kultureller Kommunikation einbezieht.

Nach Abschluß der Aussprache stellte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe anerkennend fest, das Leverkusener Modell sei ein Beispiel dafür, daß eindrucksvoll zeige, was durch ein erweitertes Engagement von Lehrern möglich sei. Dies widerspreche deutlich vielen gegensätzlichen Darstellungen in der Öffentlichkeit. Schaufuß ermutigte die Schulträger im Lande, vor Ort ähnliche Lösungen wie in Leverkusen zu entwickeln. Mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe könnten sie jedenfalls rechnen.

Als einzige im Land Nordrhein-Westfalen ist die Oberhausener RAA Trägerin eines Tagesinternats zur Betreuung von Aussiedlerkindern. Kurzfristig erreichte die Arbeitsgruppe die Nachricht, für 1994 würden nur noch reduzierte Mittel zugewiesen, so daß das Tagesinternat schon im April seine Arbeit einstellen müsse, und die laufenden, je auf ein Jahr angelegten 14 Einzelkurse der beiden Tagesinternate von RAA und Katholischem Jugendwerk Oberhausen nicht beendet werden könnten.

Mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) erörterte die Arbeitsgruppe deshalb in gleicher Sitzung die Lage. „Durch drastische Reduzierungen seitens der Bundesregierung sowie gleichzeitige qualitative Verschlechterung der Förderrichtlinien im Bereich des sogenannten Garantiefonds werden einschneidende Beeinträchtigungen der bestehenden Fördermöglichkeiten künftig unausweichlich sein. Das finanzielle Volumen werde nicht mehr ausreichen, alle erforderlichen Maßnahmen für Aussiedlerkinder in Nordrhein-Westfalen aufrechtzuerhalten oder neu zu bewilligen.“ Darauf wies der Vorsitzende der Arbeitsgruppe bereits anlässlich seines Tätigkeitsberichts am 25. März 1993 im Landtag hin.

Wie die Sprecherin des MAGS jetzt bestätigte, seien die Mittel für förderungsfähige Aussiedler pro Kopf von 4 800 DM in 1993 auf 2 400 im laufenden Jahr heruntergefahren worden. Von den insgesamt 49 Millionen DM für vier Förderbereiche zur Verfügung stehenden Bundesmittel sei der Anteil für Tagesinternatsunterbringung verbraucht. Es bestünde zwar die Möglichkeit, daß der Bund Mittel nachbewillige. Der Umfang werde jedoch gering sein. Zur Verteilung könnten auch noch keine Angaben gemacht werden. Für das Jahr 1995 sei eine weitere Reduzierung der Garantiefondsmittel durch den Bund zu erwarten.

Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht mit Sorge entgegen und bat das Ministerium, nach Möglichkeit im Fall Oberhausen sehr schnell zu helfen.



*Zusammen mit der Schulleitung und Behördenvertretern nahm die Arbeitsgruppe (fünfter von links ihr Vorsitzender Jürgen Schaufuß, SPD) an einer Hospitation von Unterrichtseinheiten teil, die Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklassen Leverkusen zusammen mit ihren Lehrkräften präsentierten. Foto: Seibel*

Seit dem Schuljahr 1992/93 arbeiten die IFK in einem vom Kultusministerium genehmigten Kooperationsversuch eng mit den berufsbildenden Schulen Leverkusens sowie mit der Kollegschule Opladen zusammen. Als zentraler Partner steht die RAA Leverkusen zur Seite. Zielgruppen sind weiterhin ausländische Seiteneinsteiger/innen ohne deutsche Sprachkenntnisse, jedoch ausschließlich 14- bis 18jährige (8. bis 11./12. Schuljahr), die den Förderunterricht mit stark berufsorientierter Zielsetzung mindestens zwei Schuljahre besuchen. Nach erfolgreicher Teilnahme sowie in Übereinstimmung mit den Schullaufbahnbestimmungen des Landes können die Schüler/innen den Hauptschulabschluß nach Klasse 9 erhalten. In einem Kooperationsverbund IFK I/II haben ausländische Spätereinsteiger, die im Regelunterricht aller Schulformen (zunächst) hoffnungslos überfordert sind, ein realistisches berufsorientierendes schulisches Angebot als Minimalbasis für den Einstieg in weitere schulische/berufsbezogene Bildungsgänge.

dominanten Sozial- und Arbeitsformen sind „projektorientiertes Lernen“ (mit allen Einschränkungen bedingt durch die sprachliche Ausgangssituation), „individualisiertes Lernen“, bewußt arrangierte „Partnerarbeit“ und der den meisten Jugendlichen vertraute „lehrergelenkte Unterricht“.

Die Schüler/innen der IFK I/II kommen derzeit aus 16 europäischen und außereuropäischen Ländern und werden in fünf Gruppen gefördert. Der Zugang von Schüler(n)/innen aus Bosnien-Herzegowina hat zu einer deutlichen Verbesserung des Leistungsniveaus in den Lerngruppen geführt, auf der anderen Seite Probleme mit sich gebracht. Diese liegen überwiegend im psycho-sozialen Bereich (jugendliche Flüchtlinge mit erheblichen Lebensbelastungen).

Die Arbeit der IFK I/II steht unter dem Prinzip des „Förderns und Forderns“. Während für die IFK I (zunächst) die Beobachtung und stabilisierenden Maßnahmen im Vordergrund stehen, wächst in den IFK II-Gruppen der sach- und leistungsbezogene Anspruch in dem Maße, wie die Jugendlichen der Be-

## Leser schreiben ...

### Raucher

(„Landtag intern“ Nr. 8/1994, Wort und Widerwort zum Thema „Sollen Raucher zusätzlich belastet werden?“)

*Als aktiver Raucher möchte ich Stellung nehmen zu dem Thema: Tabakwerbung verbieten und Automaten abbauen.*

*Wenn man bedenkt, daß erst in den letzten rund 15 Jahren auf die gesundheitliche Gefährdung hingewiesen wird und es auch auf den Packungen stehen muß, ist vordem nichts geschehen. Hätten da nicht schon die Mediziner auf die Gefahren aufmerksam machen müssen? Ich rauche seit mehr als 34 Jahren. Hätte man uns damals schon auf die gesundheitlichen Folgen aufmerksam gemacht, würde heute vielleicht nur noch ein Bruchteil der Raucher rauchen und das Problem wäre behoben. Da man sich aber über die Jahre hinweg an das Rauchen gewöhnt hat, ist oft eine Umstellung sehr, sehr schwer. Ja für manche unmöglich.*

*Gewiß muß ich allen Politikern und Medizinern recht geben, Rauchen gefährdet die Gesundheit und kostet die Krankenkassen Geld. Doch was kosten die Behandlungen der Unfallverletzten durch schwere Autounfälle, mangelnde Sicherheit am Arbeitsplatz, Leichtsinn-Unfälle im Haushalt, beim Basteln z.B. mit der Kreissäge, aber und gerade auch durch rasende Motorrad- und Autofahrer. Bedeuten diese Belastungen der Krankenkassen nicht ein vielfältiges mehr als das, was die Raucher die Beitragszahler kosten?*

*Wie der F.D.P.-Abgeordnete Wickel schon angesprochen hat, ist das Dicksein auch gesundheitsgefährdend. Nicht jedes Dicksein muß von übermäßigem Genuß von Süßigkeiten herrühren, oft, und gerade in unserer Generation, sind die Gewohnheiten unserer Eltern schuld am Dicksein. Sollen wir also auch noch bestraft werden, wenn wir z.B. ein Übergewicht von 20 Prozent bis über 25 Prozent haben, weil das gegessen werden mußte, was auf den Tisch kam?*

*(„Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.“)*

## Quote ...

**Barbara Wischermann** (CDU), Landtagsabgeordnete, hat in einem Schreiben an „Landtag intern“ darauf verwiesen, daß sie auf dem Landesdelegiertentag der Frauenunion NRW mit der überwältigenden Mehrheit der Delegierten für die Quote gestimmt habe. Frau Wischermann war im Porträt der Woche in „Landtag intern“ Nr. 8 zitiert worden, daß sie von „Quotenregelung überhaupt nichts halte“. Das Interview zu dem Porträt liegt indessen einige Zeit zurück. Die Politikerin vertritt nun die Auffassung, es habe sich inzwischen gezeigt, daß bei der Aufstellung der Kommunalwahllisten und der Liste für den nächsten Deutschen Bundestag Frauen auf schlechtere Plätze als je zuvor gesetzt worden seien. Die bisher verbindliche Selbstverpflichtung der Partei in Sachen Frauenbeteiligung an Mandaten sei gescheitert. Deshalb ihr Votum für die Quote.

## Gelungener Saisonauftakt für den FC Landtag in Thüringen

Mit 3 : 1 setzte sich der FCL gegen die Gastgebermannschaft des Landtags Thüringen durch. Es war ein hartumkämpfter Erfolg auf einem knochentrockenen Rasenplatz im Erfurter Norden. Den Männern um Uwe Herder, Hans Kraft und Günter Langen steckte zunächst noch die mehrmonatige Winterpause und die 400 Kilometer lange Fahrt von Düsseldorf nach Erfurt in den Knochen. Vor allem die Abwehr des FCL war im ersten Spiel der Saison 1994 anfangs überhaupt nicht im Bilde. Ein katastrophales Mißverständnis, von den Thüringern gnadenlos genutzt, führte zum frühen Rückstand. Insgesamt gab es wenig Filigranes zu bewundern, das Rustikale dominierte, wobei die Thüringer lange Zeit die bessere Mannschaftsleistung boten. Langsam aber fand der FCL über Einsatz und Kampf zum Spiel und erarbeitete sich eine Reihe von Torchancen. Dank der besseren Kondition und unermüdlichem, hartnäckigem Drängen gelang dem FCL endlich zu schon vorgerückter Spielzeit der Ausgleich. Es war ein sehenswerter Treffer von klassischer Qualität: Kombination über den linken Flügel, Rückpaß und Vollen- dung durch den listerreichen Günter Lan-

gen. Damit war der Bann endlich gebrochen: Das zweite und das dritte Tor für den FCL erzielte eine Thüringische Leihgabe. Der uns Nordrhein-Westfalen freundlicher- weise überlassene Torjäger erzielte seinen ersten Treffer aus einem Strafraumgewühl heraus, den zweiten nach einer Flanke von der Torauslinie. Unter dem Strich ein verdienter Sieg über einen tapferen Gegner. Die Freude über den gelungenen Saison- auftakt wurde leider dadurch getrübt, daß der FCL wieder einmal einen Verletzten zu beklagen hat. Bei Hermann Hüllecremer, wegen diverser Beschwerden schon im Feld ins FCL-Tor gewechselt, brach nach einer spektakulären Parade eine alte Knie- verletzung wieder auf, die ihn unters Mes- ser zwingt. Gute Besserung. Nach dem Sport ging's im Clubhaus gesellig in lockerer und freundschaftlicher Atmosphäre weiter. Der Schlußpfiff eines erlebnisrei- chen Tages ertönte dann, wie es sich für Fußballer gehört, in der Kneipe „Socken- schuß“ in der schönen Erfurter Altstadt. Der FCL war im Gästehaus des Thüringer Landtags hervorragend untergebracht. Ein herzliches Dankeschön nach Thüringen für die erwiesene Gastfreundschaft.

## Zehn Jahre Nordrhein-Westfälische Bibliographie

### Instrument der Orientierung

Die Nordrhein-Westfälische Bibliographie besteht zehn Jahre. Sie wird herausgegeben von den Universitäts- und Landesbibliotheken Düsseldorf und Münster in Zusammenarbeit mit dem Hochschulbibliotheks- zentrum des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln mit finanzieller Unterstützung durch den Kultusminister. Die Bibliographie er- scheint im Düsseldorfer Patmos-Verlag.

Zu den natürlichen Aufgaben jeder Landes- bibliothek zählt das Sammeln und Erschlie- ßen des Schrifttums, das einen inhaltlichen Bezug zum Land und seinen Menschen hat. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen infor- mieren seit 1983 die Jahresbände der Nord- rhein-Westfälischen Bibliographie die Of- fentlichkeit über die neuerscheinende so- genannte Regionalliteratur.

Der soeben erschienene 10. Band der Nord- rhein-Westfälischen Bibliographie belegt mit seinen 10 484 Titelnachweisen des Berichts- jahres 1992 die Fülle an landesbezogener Literatur, die in Büchern und Zeitschriften über das wirtschaftliche, soziale und kultu- relle Leben, über Institutionen, Unterneh- men, Bauten, Städte und Landschaften, aber auch über und von Personen aus den Bereichen der Kunst, der Literatur, der Wis- senschaft und der Politik veröffentlicht wor- den ist.

Nimmt man die bisher vorliegenden zehn Bände der Berichtsjahre 1983 bis 1992 zu- sammen, ergibt sich ein Gesamtvolumen von genau 91 045 Publikationen; mit dem 1995 erscheinenden 11. Band wird die Zahl von 100 000 Titeln überschritten.

Der Wert einer modernen Landesbibliogra- phie ist jedoch nicht allein abhängig von ih-

rem Materialreichtum, sondern mehr noch von Qualitätsmerkmalen wie Themenbreite, Aktualität, Feingliederung und detaillierte Registern. Unter keinem der genannten Aspekte wird die Nordrhein-Westfälische Bi- bliographie von anderen deutschen Regio- nalbibliographien übertroffen.

Die Nordrhein-Westfälische Bibliographie, die in den zehn Jahren ihres Bestehens zu einem zuverlässigen Instrument der Orien- tierung für Studium, Forschung und Weiter- bildung, für Politik und Verwaltung sowie für alle interessierten Bürger geworden ist, ver- dankt ihren Erfolg einem Gesamtkonzept, das von Beginn an gleichgeblieben ist.

Bewährt hat sich vor allem die Arbeitsteilung zwischen den beiden Redaktionen in Düs- seldorf und Münster, die Kooperation mit an- deren Bibliotheken des Landes und dort tätigen „freien“ Mitarbeitern sowie der konse- quente Einsatz der Datenverarbeitung in Partnerschaft mit dem Hochschulbiblio- thekszentrum des Landes Nordrhein-West- falen in Köln, das seit kurzem eine eigene Datenbank für die Landesbibliographie ein- gerichtet hat.

Inzwischen konnte mit der Online-Katalogi- sierung der Titel für Band 11 (Berichtsjahr 1993) begonnen werden; die Möglichkeit einer landesweiten Nutzung der Datenbank für Online-Recherchen und die retrospektive Einbeziehung aller früher erfaßten Titel sind in greifbare Nähe gerückt. Der Ge- brauchswert und die Aktualität der Nord- rhein-Westfälischen Bibliographie wird da- durch weiterwachsen und ihren Benutzern zugute kommen.

## SPD-Fraktion

### Kommunen in NRW sollen von Vorschriften entlastet werden

Die finanzielle Situation der Kommunen zwingt zur Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für kommunales Handeln. Das stellten die Arbeitskreisleiter der SPD-Landtagsfraktion jetzt auf einer Klausurtagung mit dem engeren Fraktionsvorstand fest. „Wir können den Kommunen zwar kein frisches Geld geben, aber wir können ihnen Fesseln nehmen“, kündigte Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann an. Deshalb sollen die Kommunen von

einengenden Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für allgemeine öffentliche Leistungen (VOL) freigestellt werden. Bis zur Sommerpause soll eine Arbeitsgruppe der Fraktion ein Konzept für die Abschaffung von Vorschriften der VOB und der VOL erarbeiten. Nach Auffassung der Arbeitskreisleiter und des engeren Fraktionsvorstandes führen einengende Vorschriften zu einem beträchtlichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. „Experten haben uns zudem vorgerechnet, daß dies zu einer Verteuerung öffentlicher Aufträge um zehn bis 15 Prozent führt“, teilte Friedhelm Farthmann nach der Klausurtagung mit. Angesichts dieser Erfahrungen sei es zwingend erforderlich, die Kommunen soweit wie möglich von der Verpflichtung zur Ausschrei-

bung öffentlicher Aufträge zu entlasten. Die Fraktion weist darauf hin, daß der Bund im vergangenen und in diesem Jahr Vorschriften der EU zum öffentlichen Auftragsrecht in Bundesrecht umgesetzt habe. Danach unterlägen alle Aufträge öffentlicher Auftraggeber erst ab einer gewissen Größenordnung strengen EU-Reglementierungen (bei Bauaufträgen fünf Millionen ECU). Auch die Kommunen seien an diese Vorgaben der EU unmittelbar gebunden. Während für Bund und Länder unterhalb der von der EU vorgegebenen Größenordnung die Freistellung von öffentlichen Ausschreibungen möglich sei, gebe es diese befreiende Regelung für die Kommunen bisher nicht.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## CDU-Fraktion

### CDU ruft zum Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit auf

Engstirnigkeit bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Laurenz Meyer, der SPD vorgeworfen. „Mit ihrer kategorischen Ablehnung unserer Forderung im Landtag nach einer parteiübergreifenden Initiative haben SPD-Fraktion und -Landesregierung demonstriert, daß sie ihrem parteipolitischen Egoismus Vorrang geben gegenüber der raschen Reduzie-

rung der Jugendarbeitslosigkeit“, kritisiert Meyer. „Angesichts der teilweise dramatischen Arbeitslosenzahlen bei jungen Menschen unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen brauchen wir eine konzertierte Aktion, in der die im Landtag vertretenen Parteien, die Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen u. a. ein Handlungskonzept gemeinsam erarbeiten. Das können die von der Landesregierung geplanten Regionalkonferenzen — die die CDU zwar ausdrücklich unterstützt, aber nicht als Nonplusultra ansieht — nicht leisten. Beide Maßnahmen sind notwendig.“ Für Versuche einer parteipolitischen Profilierung habe er gerade bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit kein Verständnis. Dafür sei das Thema viel zu ernst. Meyer: „Gerade jetzt müssen die Parteien im Land-

tag ein positives Signal setzen und — auch gegenüber der Öffentlichkeit — Handlungsfähigkeit bei so schwerwiegenden Problemen zeigen. Mit diesem unüberlegten Schritt leistet jedoch die SPD einen erneuten Beitrag zur Politikverdrossenheit in unserem Land.“ Ausgerechnet bei diesem wichtigen Thema lehne die SPD eine Gesprächsrunde auf Landesebene — angeblich wegen des damit verbundenen Aufwands — ab, obwohl sie sich sonst zu jedem x-beliebigen Thema als Moderator aufdränge, Arbeitsgruppen einrichte und Konferenzen abhalte. Darum, so Meyer, appelliere er noch einmal eindringlich an die SPD-Führung und die Landesregierung, ihre Haltung zu überdenken und ihre Entscheidung mit Blick auf die betroffenen Jugendlichen zu revidieren.

## F.D.P.-Fraktion

### F.D.P. fordert Rücktritt von Finanzminister Schleißer

Nachdem Finanzminister Heinz Schleißer zum dritten Mal innerhalb von zwei Jahren durch den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen des Verfassungsbruches überführt worden ist, fordern die Oppositionsfraktionen des Landtages den Rücktritt des Ministers. Nach der verfassungswidrig finanzierten Müllkampagne aus dem Jahre 1990 hat der Verfassungsgerichtshof nunmehr festgestellt, daß der Ankauf des Thyssen-Areals für das Projekt Neue Mitte Oberhausen die Verfassung verletzt

hat und die Rechte des Parlamentes mißachtet worden sind, aber auch daß die Finanzierung der zu diesem Zweck eingeschalteten Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen das Budgetrecht des Landtages in verfassungswidriger Weise verletzt hat. Empört zeigen sich die Oppositionsfraktionen auf die erste Reaktion des Finanzministers nach den vorliegenden Urteilen. So, als ob der Zweck jedes Mittel heilige, kommentiert Finanzminister Schleißer die Urteile mit dem Satz: „Da hat sich der Einsatz gelohnt ...“ oder „Das Finanzministerium fühlt sich durch das Urteil in seinem Handeln bestätigt“. Für die F.D.P.-Landtagsfraktion ist ein Verfassungsbruch kein Kavaliärsdelikt, nach dem man einfach zur Tagesordnung übergehen könne. Wenn ein Finanzminister wiederholt die Kernrechte des Parlamentes mißachtet und weder

Einsichtsfähigkeit noch Reue zeigt, dann steht zu befürchten, daß Wiederholungen folgen könnten. Im übrigen bedauert die F.D.P.-Landtagsfraktion, daß Finanzminister Schleißer mit dem verfassungswidrigen Ankauf des Thyssen-Areals in Oberhausen dem Projekt Neue Mitte einen Bärendienst erwiesen hat. Die rechtzeitige Einbeziehung des Parlamentes hätte ein positives Signal für dieses für den Strukturwandel des Reviers so notwendigen Projektes geben können. So aber steht der Ankauf des Prestige-Objektes des Finanzministers und Oberhausener Landtagsabgeordneten Heinz Schleißer, der auch in den Aufsichtsräten der am Geschäft beteiligten Firmen Thyssen, WestLB und Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen saß, unter dem Makel der Verfassungswidrigkeit.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Müssen Abgeordnete für Tiefgarage nun doch zahlen?

In der umstrittenen Frage der Einbeziehung der Abgeordneten in die Parkraumbewirtschaftung deutet sich an, daß der Landtag jetzt einlenkt. Die Präsidentin prüft derzeit, wie den Abgeordneten spätestens ab dem 1. Januar 1995 bei der Benutzung der Tiefgarage des Landtages Gebühren abverlangt werden können. Der Landtag hatte zuvor für die Abgeordneten einen Sonderstatus beschlossen: Sie sollten weiterhin frei parken können.

Michael Vesper, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärt dazu: „Endlich bewegt sich der Landtag. Der auch innerparteiliche Protest in SPD und CDU gegen die skandalöse Entscheidung der großen Mehrheit des Landtages, die Abgeordneten von der für die landeseigenen Parkplätze beschlossenen Bewirtschaftung auszunehmen, zeigt Wirkung. Das hätten die großen Parteien gleich anders haben können. Wenn sie im vorigen Jahr dem Antrag der Grünen zugestimmt und nicht in einer arroganten Allianz zusammen mit der F.D.P. eine Ausnahmeregelung für die Abgeordneten beschlossen hätten, wäre die für sie peinliche Lage gar nicht erst entstanden. So aber ergab sich die völlig unhaltbare und auch der Politikverdrossenheit Vorschub lei-

stende Situation, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und des Landtages, die Studierenden und alle anderen, die landeseigenen Parkraum nutzen, zur Gebühreneinbeziehung gebeten werden — nur nicht die Abgeordneten selbst, die dies für die anderen beschlossen hatten.“ Es ist erfreulich, daß nach diesem vielbeachteten Abgeordneten-Ausnahmebeschluß bei Mitgliedern der großen Fraktionen Zweifel entstanden sind. Daraus müssen jetzt so schnell wie möglich Konsequenzen gezogen werden. Das Problem darf nicht auf die lange Bank geschoben, sondern muß noch vor der Sommerpause durch einen neuen Beschluß des Landtages gelöst werden. Dazu braucht nur der 1993 von den Grünen vorgelegte Beschlußvorschlag befürwortet werden.

## Runde Geburtstage

**Georg Aigner** (SPD), stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion von 1980 bis 1990, begeht am 16. Mai seinen 60. Geburtstag. Der Politiker, heute Mitglied des Verkehrsausschusses, war viele Jahre verkehrspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Georg Aigner hat bis 1949 die Volksschule besucht, eine Handwerkslehre absolviert und war bis 1955 Geselle. Bis 1963 arbeitete er als Bergmann und besuchte die Staatliche Ingenieurschule für Bergbau in Bochum. Er schloß mit dem Ingenieurexamen ab. Seit 1982 ist er Diplomingenieur. Der Bochumer Abgeordnete, der seit 1961 der SPD und seit 1975 dem Landtag angehört, ist Geschäftsführer und Direktor der Vestische Straßenbahnen GmbH und der Flugplatz Lohmühle GmbH in Marl. Aigner ist verheiratet und Vater zweier Söhne.

★

**Friedel Meyer** (F.D.P.), landwirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie des Petitionsausschusses, hat bereits am 26. April seinen 65. Geburtstag begangen. Der Politiker aus Westkappeln machte nach der mittleren Reife 1945 eine Lehre als Elektroinstallateur und legte 1956 die Meisterprüfung ab. Er ist heute selbständiger Elektromeister und Vorsitzender einer Interessengemeinschaft Handwerk, Handel und Gewerbe in Westkappeln. Meyer gehört der F.D.P. seit 1972 und dem Landtag seit 1985 an. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

## Kompetenzen...

Fortsetzung von Seite 22

rung sagte Wolfgang Clement einen Erfahrungsbericht nach einem Jahr zu. Auf die Forderung der CDU-Sprecherin nach einem „permanenten gesellschaftlichen Diskurs“ eingehend, hielt der Minister den Landtag für den geeignetsten Ort zur Diskussion auch der ethischen Fragen. Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag passierte den Hauptausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Grünen bei Enthaltung der F.D.P.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner  
(Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 23 03,  
884 23 04 und 884 25 45, btx: \*5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD),  
Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt  
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Hagen Tschoelch MdL (F.D.P.),  
Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler  
(GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen  
(SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU),  
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.),  
Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE),  
Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

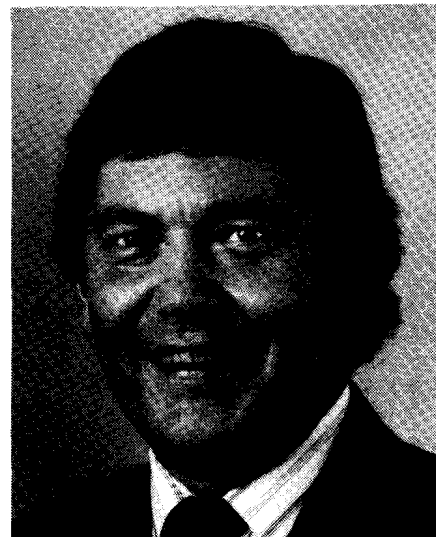
Er zählte zu der vielzitierten „68er Generation“ — der „unruhigen Linken“, die mit Proklamationen und Aktionen gesellschaftliche Gegebenheiten verändern wollte. Es war eine „heiße Zeit“, erinnert sich heute Jürgen Thulke, SPD-Landtagsabgeordneter aus Essen. Dem früheren örtlichen Vorsitzenden der Jungsozialisten ist allerdings nicht nur die Erinnerung geblieben, auch sein kämpferischer Elan. Der Lebensweg des gebürtigen Esseners, Jahrgang 1938, begann wie viele andere: Volksschule, Realschule, mittlere Reife, Abitur im zweiten Bildungsweg. Dann entschied er sich für die Postlaufbahn, besuchte die Post-Ingenieur-Schule in Berlin und schloß sie als Ing. (grad) ab. Das berufliche Tätigkeitsfeld war dann das Fernmeldeamt Essen, wo er zuletzt als Oberamtsrat fungierte. Schon früh stieß der Sozialdemokrat zu den Gewerkschaften und vertrat die Interessen seiner Kollegen im Personalrat, deren Vorsitzender er 1981 wurde.

Die damalige Berlin-Krise, die Zeit kurz vor Errichtung der Mauer, die er in der deutschen Hauptstadt miterlebte, hat Jürgen Thulke „politisiert“. So trat er der SPD bei und engagierte sich zunächst bei den Jungsozialisten. Als sie mit spektakulären Aktionen gegen das „Betreten verboten“ der meist privaten Wald- und Uferwege um den Baldeney-See protestierten, war ihnen die öffentliche Aufmerksamkeit sicher. Später übernahm der Stadtrat die Forderungen der Jusos und setzte sie durch. „Wir hatten das Problem im Rat sturmreif geschossen.“

Seit seinem Eintritt in die SPD gehörte er mehreren Parteigremien an, so u. a. dem Unterbezirks- und Bezirksvorstand. Bereits seit 1972 ist Jürgen Thulke Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Essen-Frintrop. Dem Rat der Stadt Essen gehörte er zwei Legislaturperioden, von 1975 bis 1984, an. Dort galt sein Interesse der Stadtplanung und dem Sport. Wenn heute der Essener Norden von zahlreichen Grünflächen mit Wanderwegen geprägt ist, so ist es sein Mitverdienst. „Ein mühsames politisches Geschäft, ein Kampf von Parzelle zu Parzelle“, resümiert er heute. Engagiert setzte er sich als Ratsvertreter für die Wohnfeldverbesserung ein. Inzwischen eine erklärte Politik der Ruhrgebietsstädte.

Als er 1985 als Direktkandidat in den Landtag gewählt wurde, berief ihn seine Fraktion in den Ausschuß für Kommunalpolitik. Schwerpunkt der Arbeit des Sozialdemokraten in diesem Parlamentsgremium ist auch heute noch die Gemeindefinanzierung. Nicht immer unter dem Beifall der anderen Kollegen ficht der Essener für die Großstädte, die er benachteiligt sieht.

„Sie müssen eine Reihe von Problemen bewältigen, die die kleineren Gemeinden und Landkreise nicht kennen.“ Als Beispiele nennt er den Mangel an Flächen



Jürgen Thulke (SPD)

und demzufolge die hohen Grundstückskosten. Zwar würden die Einwohnerzahl und die Arbeitslosenquote bereits bei der Vergabe der Landesmittel berücksichtigt, doch dies genügt nach seiner Einschätzung nicht. „Wir brauchen ein Gutachten, das die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Städte nach ihrer Größe prüft.“ Für ungenügend hält Jürgen Thulke auch den finanziellen Ausgleich des Landes für die Aufwendungen der Kommunen für Asylbewerber und die Fördermittel für den Bau von Kindergärten. Angesichts der teuren Grundstücke sei die Fünfzig-Prozent-Förderung tatsächlich nur eine Ein-Drittel-Mitfinanzierung.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung engagiert sich der Essener verständlicherweise vor allem für die Studienstätten seiner Heimatstadt. So sei der Neubau der Frauen-Klinik im Universitäts-Klinikum dringend erforderlich. Ebenfalls benötige die Gesamthochschule mit ihren inzwischen mehr als 20000 Studenten unbedingt einen größeren Hörsaal. Er hofft, daß nach Fertigstellung der Planungen die erste Baurate im nächsten Jahr bewilligt wird. Schließlich wirbt er für den Neubau für Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie eines sogenannten „Drittmittelhauses“, in dem nur geforscht wird.

Eigentlich hatte Jürgen Thulke Biologie studieren wollen, doch der berufliche Weg verlief anders. So machte er seinen Berufswunsch wenigstens zum Hobby — in zwei Gewächshäusern züchtet der Essener tropische Pflanzen, blühen Orchideen aus fernen Ländern. Und in seinem Arbeitszimmer erinnern Fotos an ein weiteres Hobby. Mit Fotoapparat und Videokamera spürt er andere Länder auf und überfliegt dabei oft den Äquator.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 10. bis 31. Mai 1994

- 14. 5. **Hans Klaps** (SPD), 58 J.
- 15. 5. **Regina van Dinther** (CDU), 36 J.
- 16. 5. **Georg Aigner** (SPD), 60 J.
- 20. 5. **Franz-Josef Britz** (CDU), 46 J.
- 22. 5. **Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), 58 J.
- 24. 5. **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.), 47 J.
- 27. 5. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.), 44 J.
- 29. 5. **Andreas Engelhardt** (CDU), 34 J.
- 30. 5. **Bernd Poulheim** (SPD), 62 J.
- 30. 5. **Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.), 51 J.
- 31. 5. **Gerhard Wendzinski** (SPD), 59 J.

★

**Jürgen Büssow** (SPD), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit, ist auf gemeinsamen Antrag der vier im Landtag vertretenen Fraktionen als stellvertretendes Mitglied für den Kongreß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas (CLRAE) benannt worden. Das Ministerkomitee des Europarates hatte am 14. Januar 1994 die Errichtung des Kongresses beschlossen und für diese neue Institution ein Statut und eine Charta verabschiedet. Der Kongreß umfaßt 234 Mitglieder und die gleiche Anzahl an Stellvertretern, wobei auf die Bundesrepublik Deutschland 18 Sitze entfallen. Sie werden nach einem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz zur Hälfte zwischen den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden aufgeteilt, die ihre Mitglieder und Stellvertreter für die jeweiligen Kammern eigenständig benennen. Nach der Festlegung der Ministerpräsidenten verfügt Nordrhein-Westfalen über ein stellvertretendes Mitglied in der regionalen Kammer. Dieser Stellvertreterplatz wird von Jürgen Büssow als Mitglied des Landtags eingenommen.

★

**Rudolf Wickel**, Landtagsabgeordneter, ist beim Landesparteitag der nordrhein-westfälischen F.D.P. in Dortmund zum siebten Mal zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt worden. Mit 285 von 374 gültigen Stimmen erreichte Wickel 76 Prozent. Mit 248 von 387 Stimmen und damit 64 Prozent wurde auch der Landtagsabgeordnete **Andreas Reichel** als Generalsekretär wieder in den Geschäftsführenden Landesvorstand gewählt, dem der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende im Landtag, **Dr. Achim Rohde**, kraft Satzung angehört. Zu Beisitzern im Vorstand wurden aus dem Landtag die Abgeordneten **Michael Ruppert** im zweiten Wahlgang mit 117 von 172 Stimmen, **Ruth Witteler-Koch** mit 225 Stimmen und **Heinz Lanfermann** mit 196 Stimmen. Zu „Kurfürsten“ wählte der Landesparteitag die Landtagsabgeordneten **Hans-Joachim Kuhl** (Niederrhein) mit 306, **Joachim Schultz-Tornau** (Ostwestfalen-Lippe) mit 325 und **Hagen Tscholtzsch** (Westfalen-West) mit 332 Stimmen. Am Dortmunder Parteitag der Liberalen in NRW nahm als Gast F.D.P.-Vorsitzender und Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel teil.

★

**Wolfgang Rombey**, der einige Jahre für die Bereiche Schule und Sport als Ausschußsassistenz im Landtag tätig war, ist zum Stadtdirektor seiner Heimatstadt Mönchengladbach gewählt worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



### Eibe am Tag des Baumes gepflanzt

Eine Eibe hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (2. v.l.) aus Anlaß des Tags des Baumes vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen gepflanzt. Sie hat mit dem ersten Baum der Aktion '94 eine Baumpflanzung durchgeführt, um die Öffentlichkeit auf die besondere Bedeutung des Waldes für den Naturhaushalt aufmerksam zu machen. Die Aktion, die landesweit fortgesetzt wird, hat damit die besondere Unterstützung des Landtags Nordrhein-Westfalen erfahren. Die Präsidentin erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß der Tag des Baumes seinen 42. Geburtstag feiere. Am 25. April 1952 sei zum ersten Mal ein solcher Aktionstag in der Bundesrepublik durchgeführt worden. Damals habe Bundespräsident Theodor Heuss im Bonner Hofgarten einen Ahornbaum gepflanzt. Die Idee, jährlich einen Tag des Baumes zu begehen, sei aber viel älter. Bereits 1872 sei im baumarmen Bundesstaat Nebraska in den USA dieser besondere Tag ausgerufen worden. In Nordrhein-Westfalen führten die 45 Orts- und Kreisverbände der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald jeweils am 25. April symbolische Baumpflanzaktionen durch. Dabei werde die Öffentlichkeit zum Beispiel im Rahmen von Waldbegehungen, Informationsständen und Vortragsveranstaltungen über die besondere Bedeutung des Waldes für den Naturhaushalt informiert. Gleichzeitig solle auf die Gefährdung des Waldökosystems durch Umweltbelastungen aufmerksam gemacht werden. Die Präsidentin wies indessen auch darauf hin, welche Bedeutung dem Baumpflanzen in anderen Ländern zukomme. Als Bürgermeisterin von Monheim erinnerte sie daran, daß jede Monheimerin und jeder Monheimer, die die Partnerstadt Tirat Carmel in Israel besuchten — und es gebe einen regen Schüleraustausch —, dort einen Baum pflanzen müßten. Für Israel sei das sehr wichtig. Frau Friebe bedankte sich dann bei den Jugendlichen der Deutschen Waldjugend für ihren Einsatz. Der erste Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landtagsabgeordneter Gerhard Wendzinski (r.), bedankte sich bei der Präsidentin für die Baumpflanzung und erinnerte daran, daß sein Verband der älteste Umweltschutzverband Deutschlands sei. Bereits 1947 gegründet, kümmerte er sich heute insbesondere auch um Fragen des Umweltschutzes im allgemeinen bis hin zu den Problemen des Immissionsschutzes.